



Plenarprotokoll

96. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 13. Oktober 1999

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1679

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2407

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	7216
Bernd Saxe [SPD]	7216, 7232
Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]	7218, 7230
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	7221

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	7223, 7233
Anke Spoorendonk [SSW]	7226, 7232
Heide Simonis, Ministerpräsidentin	7228
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	7233
Martin Kayenburg [CDU]	7234
Beschluss: Verabschiedung	7235

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2264

Bericht und Beschlussempfehlung des
Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2424

b) Stand der organisatorischen und institutionellen Zusammenlegung des Datenschutzes für den öffentlichen und den privaten Bereich in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1933

Bericht und Beschlussempfehlung des
Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2408

Klaus-Peter Puls [SPD], Berichterstatter	7235
Thorsten Geißler [CDU].....	7236
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7237
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	7238
Anke Spoorendonk [SSW].....	7239
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	7240

Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetz- entwurfs Drucksache 14/2264.....	7240
2. Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 14/1933.....	7240

Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit der neuen Kommunalverfassung in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 9. Juli 1999
Drucksache 14/2266

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2376

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	7240
Klaus-Peter Puls [SPD]	7241
Anke Spoorendonk [SSW].....	7242, 7249
Klaus Schlie [CDU]	7245
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7246
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	7247, 7249

Beschluss: Für erledigt erklärt	7249
---------------------------------------	------

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1130

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1149

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2040

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen-
und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2425

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2444 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2448

Klaus-Peter Puls [SPD], Berichterstatter	7250
Monika Schwalm [CDU].....	7250
Renate Gröpel [SPD].....	7251
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7252
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	7254
Anke Spoorendonk [SSW].....	7255
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	7257

Beschluss: Verabschiedung des Gesetz- entwurfs Drucksache 14/2040.....	7257
---	------

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz - NPG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2159

Bericht und Beschlussempfehlung des
Umweltausschusses
Drucksache 14/2427

Änderungsantrag der Abgeordneten des
SSW
Drucksache 14/2440

Ergänzung des Berichts und der Be-
schlussempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 14/2463

Frauke Tengler [CDU], Berichterstatterin	7258
Dr. Ulf von Hiemcrone [SPD].....	7259, 7276
Martin Kayenburg [CDU]	7261, 7278, 7288
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7264, 7288
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	7267, 7287

Anke Spoorendonk [SSW].....	7270
Günter Fleskes [SPD].....	7273
Heinz Maurus [CDU].....	7275, 7285
Konrad Nabel [SPD].....	7277
Rainder Steenblock, Minister für Um- welt, Natur und Forsten	7279
Herlich Marie Todsén-Reese [CDU]...	7283
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7284
Ingrid Franzen [SPD]	7285
Thomas Stritzl [CDU]	7286
Martin Kayenburg [CDU], persönliche Bemerkung.....	7288
Beschluss: Verabschiedung.....	7288

Gemeinsame Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD,
CDU, F.D.P. und der Abgeordneten des
SSW

Drucksache 14/2459

b) Bericht des Landtagspräsidenten ge- mäß § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit der Entschädigung sowie der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten

Drucksache 14/2393

Bericht und Beschlussempfehlung des
Finanzausschusses
Drucksache 14/2450

Holger Astrup [SPD]..... 7289

Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzent-
wurfs Drucksache 14/2459 an den In-
nen- und Rechtsausschuss und den Fi-
nanzausschuss

2. Kenntnisnahme des Berichts
Drucksache 14/2393

Erste Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zur Änderung des Finanzausgleichs- gesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2435

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	7290
Günter Neugebauer [SPD]	7291
Claus Ehlers [CDU]	7291
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7293

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	7294
Anke Spoorendonk [SSW].....	7296
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzaus- schuss	7296

Kindergeld

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/2432

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	7296, 7302
Wolfgang Baasch [SPD]	7298
Torsten Geerds [CDU]	7299
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7300, 7303
Anke Spoorendonk [SSW].....	7301
Martin Kayenburg [CDU]	7303
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Ge- sundheit und Soziales.....	7304
Lothar Hay [SPD]	7305
Beschluss: Ablehnung.....	7305

* * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Land-
wirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Rainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur
und Forsten

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 38. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Peter Gerckens, Silke Hars, Ulrike Rodust und Dr. Adelheid Winking-Nikolay. Ich wünsche allen von dieser Stelle aus gute Genesung.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Herren Abgeordneten Böttcher und Haller. Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene ist außerdem Herr Minister Walter beurlaubt.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich dahin verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln.

Zu den Tagesordnungspunkten 2, 6, 8, 18 und 27 sowie 29 bis 32 ist eine Aussprache nicht geplant.

Die Punkte 15 und 25 sollen von dieser Tagesordnung abgesetzt werden.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 4 und 28 - Errichtung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz und Stand der Zusammenlegung des Datenschutzes -, die Punkte 16 und 33 - Bericht über die Tätigkeit der Sekten - sowie die Punkte 19 und 21 - Organisationsstruktur in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und Sicherung der Einkommen in der Landwirtschaft.

Fragen für die Fragestunde liegen nicht vor.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mir darüber hinaus mitgeteilt, dass sie ihren Antrag zur Aktuellen Stunde zum Thema „Strandbeparkung in St. Peter Ording“ zurückzieht.

(Beifall bei der CDU)

Mir wurde signalisiert, dass sich die Fraktionen auf eine neue Reihenfolge der Beratung verständigt haben. Danach sind für heute Vormittag die Tagesordnungspunkte 3, 4 - gemeinsam mit Punkt 28 - sowie anschließend die Punkte 26, 5, 9 und 10 vorgesehen.

Unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause werden wir jeweils längstens bis 18:00 Uhr tagen. - Widerspruch dagegen höre ich nicht; dann werden wir so verfahren.

Ich möchte an dieser Stelle gern einige Besucher begrüßen. Auf der Tribüne sitzen Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen und Lehrern der Ernst-Barlach-Schule Wedel und der Krankenpflegeschule Segeberg. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1679

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2407

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in fünf Sitzungen, darunter eine Anhörung, beraten. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Ihnen vorliegenden Drucksache 14/2407 anzunehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Einzelberatung und erteile Herrn Abgeordneten Saxe das Wort.

Bernd Saxe [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen heute am Ende eines sehr langen und sehr intensiven Gesetzgebungsverfahrens. Allein die parlamentarische Befassung zwischen ersten und zweiter Lesung hat ein Jahr in Anspruch genommen. Der Herr Ausschussvorsitzende hat soeben darauf hingewiesen, dass sich der Ausschuss in fünf Sitzungen mit der Vorlage beschäftigt hat.

(Unruhe)

Es gab eine schriftliche und - auch wenn ich dies nicht für notwendig gehalten habe - zusätzlich eine mündliche **Anhörung** zu dem Gesetzentwurf. Der Ausschuss hat diese Anhörung sehr intensiv ausgewertet und Änderungsvorschläge vorbereitet. Dies gilt

(Bernd Saxe)

jedenfalls für die Koalitionsfraktionen; die Oppositionsfraktionen haben sich nicht - oder doch fast nicht - an den Beratungen beteiligt und auch keine eigenen Änderungsvorschläge vorgelegt. - Gut, das ist nun einmal so.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren - entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter Saxe -, ich bitte doch um etwas konzentriertere Aufmerksamkeit.

Bernd Saxe [SPD]:

Ich will ausdrücklich den Verbänden und Organisationen, den Institutionen und Vereinen Dank sagen, die an diesem Gesetzgebungsverfahren mitgewirkt haben und die mit ihren Anregungen zur Verbesserung des Gesetzes beigetragen haben und die uns nach meiner Meinung am Ende der Beratung in die Lage versetzen, ein Gesetz zu verabschieden, das eine bessere Regelung der Verhältnisse bringt als bisher.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Mittelpunkt des novellierten Landesrundfunkgesetzes steht zweifellos die **Modernisierung der Gremienstruktur** der ULR, der Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen. Wir wechseln vom Anstaltsversammlungsmodell zum Medienratsmodell, vom Drei-Säulen-Modell zur Zwei-Organ-Veranstaltung. Diese Veränderung war medienwirtschaftlich, medienpolitisch und medienrechtlich erforderlich. Sie findet ihre Begründung nicht in der bisherigen Arbeitsweise und in den Arbeitsergebnissen der Organe, die es bislang gegeben hat; im Gegenteil, ich möchte ausdrücklich sagen: Die bisherigen Gremien und insbesondere ihre Mitglieder haben in den vergangenen Jahren mit viel Engagement und Kompetenz, mit Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein in diesen Gremien gearbeitet. Wir sind ihnen für diese Mitarbeit ausdrücklich zu Dank verpflichtet.

Ich füge hinzu: Es ist auch ein Ausdruck dieses Verantwortungsbewusstseins und der Identifikation mit dem Thema, dass viele Verbände, viele Organisationen und Institutionen unter Hintanstellung eigener Vorstellungen, auch unter Hintanstellung ihres Mitwirkungsinteresses, der Neuordnung zugestimmt haben, weil sie akzeptiert haben, dass die Neuordnung ein notwendiger und wichtiger Schritt hin zu einer neuen Organisationsstruktur im Bereich der Medienaufsicht ist. Unser ausdrücklicher Dank gilt also dafür, dass die Unterstützung auch gegen zum Teil vorhandene Bedenken und Vorbehalte gewährt worden ist.

Zukünftig steht dem **Direktor** der ULR statt der 44-köpfigen Anstaltsversammlung ein 9-köpfiger **Medienrat** als Partner zur Seite. Ihm obliegen die Überwachung der Geschäftsführertätigkeit des Direktors sowie die Beschlussfassung über rundfunkrechtliche Fragen.

Über die Kompetenzverteilung und die Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Direktor auf der einen Seite und dem anderen Organ, dem Medienrat, auf der anderen Seite, hat es bis zum Schluss kontroverse Diskussionen und Debatten gegeben. Ich bin überzeugt, dass wir nach diesem Diskussionsprozess eine vernünftige, angemessene und pragmatische Lösung hierfür gefunden haben, und ich hoffe, dass die lange Diskussion auch dazu führt, dass die jetzt gefundene Lösung am Schluss auch trägt. Aber ich möchte ausdrücklich hinzufügen: Sie kann nur dann tragen, wenn beide Seiten auch zur Zusammenarbeit bereit sind. Die Kooperation, die wir in der ULR zwischen den beiden Organen brauchen, wird notwendigerweise nur dann tatsächlich funktionieren können, wenn beide Seiten auch den Willen zur Zusammenarbeit und zum partnerschaftlichen Miteinander haben und den Willen, gemeinsam die Lösungen zu finden, die erforderlich sind.

Das will ich hier ausdrücklich festhalten, da es eine zwingende Voraussetzung dafür ist, dass es weitergeht.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weber. Wir haben aus dem Anhörungsverfahren insbesondere diejenigen Anregungen aufgenommen, die sich auf das Thema Zusammensetzung und Zustandekommen des Medienrates bezogen haben. Es war ursprünglich im Regierungsentwurf vorgesehen, dass diejenigen Organisationen, die im bisherigen Landesrundfunkgesetz als vorschlagsberechtigt für die Anstaltsversammlung genannt waren, auch für den Medienrat vorschlagsberechtigt sein sollten.

Nach Auswertung der Anhörung und vieler Vorschläge aus den Verbänden und Institutionen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es dann, wenn der Medienrat vom Landtag gewählt wird, wenn die Mitglieder des Landtags also die Zusammensetzung des Medienrats bestimmen, keinen Sinn macht, die Anzahl der vorschlagsberechtigten Organisationen zu begrenzen. Dann ist es vernünftig und sinnvoll zu sagen: Jede gesellschaftlich relevante Gruppe soll

(Bernd Saxe)

vorschlagsberechtigt sein. Der Landtag wird dann aus den eingehenden Vorschlägen seine Wahl mit Zweidrittelmehrheit zu treffen haben. Das ist angemessen und notwendig und ich glaube, dass wir einen sehr vernünftigen und sehr pragmatischen Vorschlag haben.

Zweitens behandelt das Gesetz eine Reihe von **konzentrationsrechtlichen Fragen** und sieht hier Lockerungen vor, die - wenn ich das richtig verstanden habe - die örtlichen Anbieter in Schleswig-Holstein mit Dankbarkeit aufnehmen. Das sind vernünftige Neuregelungen und sie entsprechen der Marktentwicklung, die sich in Schleswig-Holstein - aber auch bundesweit - vollzogen hat.

Zugleich aber sieht das Gesetz zur Vielfaltsicherung auch einen erleichterten Marktzugang für **neue Anbieter** vor, die sich auf freie Frequenzen bewerben. Mir scheint das ordnungspolitisch geboten. Es kann in der Marktwirtschaft keine Schutzzäune geben, die vorhandene Anbieter davor schützen, dass auch neue Anbieter, die auf den Markt drängen, ihre Chance erhalten. Jeder Versuch, hier einen Schutzzaun zu errichten, wäre ordnungspolitisch falsch. Es muss auch für Neue die Möglichkeit geben, den Markt zu erobern.

Abschließend beinhaltet das Gesetz eine begrenzte **Neuordnung der Filmförderung**. Die Neuordnung ist deshalb begrenzt, weil die bewährten und erprobten Institutionen erhalten bleiben sollten und weil die bewährte und erprobte Zusammenarbeit erhalten bleiben soll. Die Medienstiftung Schleswig-Holstein soll in Lübeck als Institution, in der der NDR und auch die ULR - nicht immer reibungslos, aber, wie ich glaube, im Ergebnis erfolg- und ertragreich - zusammengearbeitet haben, erhalten bleiben und ihre Tätigkeit fortsetzen.

Insgesamt glaube ich, dass mit diesem Gesetz die Unabhängige Landesrundfunkanstalt besser als bisher in der Lage ist, die Angelegenheiten des privaten Rundfunks in Schleswig-Holstein zu regeln, die gesellschaftlichen Gruppen einzubeziehen und schnell und überzeugend ihre Entscheidungen zu treffen. Ich glaube, dass die Unternehmen bessere Marktsituationen und ein besseres Regelungswerk vorfinden, als das bislang der Fall ist. Ich glaube, dass wir die Filmförderung auf neue zukunftsfähige Beine gestellt haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Dall'Asta.

Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Saxe, einem Satz kann ich zwar nicht ganz zustimmen, ich würde aber die Hälfte des Satzes unterstreichen. Wenn ich das richtig verstanden habe, haben Sie angefangen und sehr langsam und bewusst gesprochen: „Wir stehen am Ende ...“ Dann haben Sie von Beratung geredet.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn das das Zitat des sozialdemokratischen Medienexperten ist und man da abschließen könnte, würde ich Ihnen natürlich sofort zustimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Saxe [SPD])

- Herr Saxe, wenn man heute einmal in die Landschaft guckt, dann stellt man zunächst fest, dass der Staatsminister von Herrn Schröder, Herr Naumann, sagt, ich bin gegen jegliche schärfere Aufsicht im Rundfunkwesen. Herr Clement sagt, im Zuge der Globalisierung hat das Medienrecht kaum noch eine Bedeutung. Der schärfste Kritiker ist der ehemalige Minister und heutige Medienfachmann, Manfred Lahnstein, den ich an dieser Stelle zitieren möchte.

„Merkwürdigerweise herrscht in der Bundesrepublik immer noch die Meinung vor, dass der Rundfunkmarkt einer besonderen Regulierung bedürfe, die Ordnung also verordnet zu sein habe. Wer hier etwas ändern wolle, der trage die Beweislast dafür, dass sich dadurch die Dinge wirklich bessern würden. So befand jüngst ein in der Medienpolitik bewandelter Minister.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört, hört!)

„Verblüfft reibt man sich die Augen. Wer für **Bürger- und Gewerbefreiheit** eintritt muss nachweisen, dass man damit weiter kommt als mit Gängelung und Bürokratie.“

Herr Lahnstein sagt weiter:

„Rundfunkaufsicht in Deutschland schießt heute weit über das Maß des Notwendigen hinaus. Sie verfehlt die selbst gesetzten Ziele. Sie behindert Investitionen und technische Neuerungen und sie kostet das Geld des Bürgers ...“

Ich glaube, dass wir längst an diesem Wendepunkt angekommen sind. Jeder von uns weiß, dass zum

(Dr. Eberhard Dall'Asta)

Beispiel SAT 1 im Saarland eine landesweite Rundfunklizenz zurückgegeben hat, weil sie zu der Auffassung gekommen waren, dass es sich nicht mehr lohnt. In Hessen sind Hörfunkfrequenzen ausgeschrieben. Ich gebe zu, das sind vielleicht nicht die Allerbesten. Es gab jedoch überhaupt keinen Bewerber für diese Frequenzen.

Frau Ministerpräsidentin, in einer solchen Zeit sind Sie in Schleswig-Holstein weiterhin am Regulieren, wo Sie noch regulieren können, nämlich da, wo nicht die **Medienstaatsverträge** Sie gewissermaßen längst in die Zange genommen haben und Sie den Kompromissen mit den anderen Ministerpräsidenten - zum Teil sogar Ihren SPD-Ministerpräsidenten - folgen mussten.

Im schleswig-holsteinischen Gesetz steht, dass ein Fernsehveranstalter - durch den Medienstaatsvertrag - völlig allein ein Fernsehprogramm beantragen und senden könnte, übrigens auch in Schleswig-Holstein. Beim Hörfunk, dem Bereich, in dem Sie noch regulieren können, steht: Erstens gibt es nur Veranstaltergemeinschaften, keine einzelnen Veranstalter. Zweitens darf in dieser Gemeinschaft kein Veranstalter mehr als 50 % Kapital besitzen. Das heißt also, dass Herr Kirch - das ist für Sie heute medienpolitisch akzeptabel - in Schleswig-Holstein allein ein **Fernsehprogramm** machen dürfte, ein **Hörfunkprogramm** könnte er jedoch nicht machen. Ich frage mich wirklich: Ist das noch die wahre Sicht von Medienmacht, von Marktmacht in den Medien, wenn Sie sich fast ausschließlich auf den Hörfunk konzentrieren?

(Martin Kayenburg [CDU]: Mit Sicherheit nicht!)

Frau Ministerpräsidentin, ich gehe auf einen weiteren Punkt ein. In § 12 des Gesetzes steht: Große Tageszeitungen dürfen sich mit maximal 25 % an einer solchen Veranstaltergemeinschaft beteiligen. Da frage ich mich wieder: Hurra? Oder ist das nicht entsetzlich?

Herr Murdoch oder auch Herr Kirch, beide könnten sich - nach diesem Gesetz - mit 50 % beteiligen, die „Kieler Nachrichten“ oder der „Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag“ maximal mit 25 %.

Herr Kollege Saxe, ich frage mich wirklich, ob es nicht vielleicht die Aufgabe des zukünftigen Medienrates ist, vernünftige Entscheidungen über die zukünftige Medienentwicklung in Deutschland und in Schleswig-Holstein zu treffen. Bisher sollen ja nur Sachverständige dabei sein.

(Beifall bei der CDU)

Ist es nicht vernünftig, wenn die Mitglieder das entscheiden können? Warum muss bei uns alles vom Gesetzgeber vorgeschrieben werden? Hält man die Schleswig-Holsteiner, die in den **Medienrat** kommen, für so unvernünftig, dass sie schlechte Entscheidungen treffen? Wäre es nicht viel sinnvoller, diesen zukünftigen Medienrat - wie in fast allen anderen Bundesländern - Entscheidungen selbst treffen zu lassen? Es kann ja manchmal durchaus vernünftige Gründe dafür geben, dass man zum Beispiel manchmal eine Kapitalbegrenzung vorsieht, aber warum muss das alles vorher gesetzlich geregelt werden? Mir ist das völlig unverständlich.

Frau Ministerpräsidentin, es gab aus Schleswig-Holstein einmal den großen Startschuss bei der Entwicklung der neuen Medien und des **privaten Hörfunks und Fernsehens**. In **Schleswig-Holstein** gab es den ersten erfolgreichen privaten Hörfunksender und Schleswig-Holstein stand strahlend - im wahrsten Sinne des Wortes - am Medienhimmel in Deutschland, weil RSH zum einen ein erfolgreicher Sender war, zum anderen aber auch, weil der Sender ein - damals von der CDU gestaltetes - erfolgreiches Landesrundfunkgesetz vorfand, im Rahmen dessen er tatsächlich auch so planen konnte, wie es notwendig war, um bei der Bevölkerung vernünftig anzukommen.

Damals war es noch Herr Kofler, der sich mit Eureka-TV bemühte, in Schleswig-Holstein eine Fernsehlizenz zu bekommen. Auch das war - mit PRO 7 - der erste große weitere Veranstalter. Sie kamen nach Schleswig-Holstein. Schließlich hat sich RTL sehr schnell bemüht, hier ebenfalls mit eigenem Landesprogramm und ähnlichem eine Lizenz zu bekommen. Das heißt, dass die Medienwelt in Schleswig-Holstein am fortschrittlichsten war.

Wie sieht es heute aus? Wie ist Ihre Bilanz? Der Herr Kollege Müller ist nicht hier. Dass Sie PRO 7 mit entsprechender Nachhilfe der Landesregierung vertrieben haben, hat er ausdrücklich vor der Parlamentarischen Gesellschaft in einem Vortrag gesagt. Ich frage mich, ob das notwendig war. Für Schleswig-Holstein war es in jedem Fall ein Rückschritt.

Wie sieht es aus mit dem RTL-Engagement in Schleswig-Holstein? Wie ist es mit dem Landesprogramm? Wie sieht es aus mit dem Engagement von RTL? Früher hat sich RTL noch als Mitsponsor beim Schleswig-Holstein Musik Festival neben dem Hauptsponsor NDR beteiligt.

Ich war in der Veranstaltung dabei, wo Sie bei der Preisverleihung ausgerechnet des RTL-Preises den Namen RTL so gut wie gar nicht in den Mund nahmen und dagegen nur den NDR lobten. Das ist si-

(Dr. Eberhard Dall'Asta)

cherlich zu Recht geschehen; denn wenn sich der NDR als Hauptsponsor beteiligt, dann soll er ruhig auch gelobt werden; aber man sucht sich dazu nicht gerade eine Veranstaltung von RTL aus. Seitdem gibt es kein Engagemant von RTL mehr beim Schleswig-Holstein Musik Festival.

Und ich habe mir noch etwas ausgesucht, Frau Ministerpräsidentin: Die Pyramide des Sultans! Da heißt es ganz geheimnisvoll: Details des Projektes werden am 4. Juni in Travemünde vorgestellt. Ministerpräsidentin Simonis und RTL-Geschäftsführer Helmut Thoma präsentieren die Weltneuheit.

An diesem 4. Juni sagte dann die Ministerpräsidentin, dass durch das Projekt 300 neue Arbeitsplätze entstehen sollen mit dem Projektpartner RTL, und dann wörtlich: „Macht weiter so, Jungs,“ rief sie den Beteiligten zu.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sauber!)

Übrigens sollte - wenn ich das richtig in Erinnerung habe - diese Pyramide im Herbst vergangenen Jahres eröffnet werden. Ich habe davon nichts gesehen. RTL hat das nicht gemacht und Sie wissen, dass es mittlerweile ganz woanders eine Diskussion gibt, ob man sich an solchen oder ähnlichen Parks beteiligt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: In Ägypten!)

- Ja, beispielsweise da.

(Heiterkeit)

Frau Ministerpräsidentin, ich muss wirklich sagen, hier ist die Medienpolitik Schleswig-Holstein am Ende angelangt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Und ich gehe noch einen Schritt weiter, Frau Ministerpräsidentin! Sie haben in einem epd-Interview zu der Frage nach Kabelversuchen in Schleswig-Holstein Stellung genommen. Und auch da gibt es ein wörtliches Zitat von Ihnen:

„In der Absicht, die Welt vor einer Übermacht von Kirch und Bertelsmann zu schützen“

- man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen: Heide Simonis sagt: in der Absicht, die Welt vor einer Übermacht von Kirch und Bertelsmann zu schützen! -,

„haben wir die hiesigen Mittelständler, die an solchen Versuchen auch teilnehmen wollten, ein bisschen ausgegrenzt ...“

Richtig! Sie haben sie in Deutschland ausgegrenzt,

(Zurufe von der CDU: Hört, hört! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

um die Welt vor Kirch und Bertelsmann zu schützen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Und Herr Staatssekretär Gärtner sagt später: Ich finde es toll, dass endlich der australische Medienmogul Murdoch mit dem TM 3-Sender jetzt die Rechte der Champions League erworben hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ein Frauensender!)

Ich frage mich, was das soll. Wir in Schleswig-Holstein konnten leider Kirch und Bertelsmann auch nicht ausgrenzen! Weil Sie verhindern wollten, dass die Weltmacht kriegten! Und jetzt wollen Sie, dass dem Murdoch das gelingt. Er ist wirklich ein toller Unternehmer und ich finde das marktwirtschaftlich auch toll, dass das gelungen ist. Aber ich finde es toll, weil ich nicht regulieren will. Sie jedoch wollen immer regulieren und wenn das dann die Ergebnisse sind, über die Sie sich freuen, dann ist Ihre **Medienpolitik** völlig falsch angelegt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Konsequenz haben Sie erlebt. Im Jahre 1998 beträgt nach einer Multimedia-Studie das durchschnittliche Wachstum in Sachsen 93 % plus, in Bayern 77 % plus und in Hamburg 70 % plus, in Schleswig-Holstein dagegen 10 % minus.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Ich weiß, dass es ein durchschnittliches Wachstum der deutschen Bundesländer ist. Aber das hängt natürlich damit zusammen, dass man dann, wenn man keine Versuchsmöglichkeit im eigenen Lande hat, dann, wenn man Multimedia betreiben will, nicht innovativ tätig sein kann.

(Thomas Stritzl [CDU]: Leider!)

Frau Ministerpräsidentin, Sie loben so oft, dass Mobilcom in Schleswig-Holstein ist.

(Günter Neugebauer [SPD]: Rendsburg!)

Aber ich füge ausdrücklich hinzu: Ich fürchte, wenn es denn so wäre, dass in der Telekommunikation diese Landesregierung regulieren könnte, dann wäre Mobilcom nicht in Schleswig-Holstein zu Hause.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da hat er Recht!)

(Dr. Eberhard Dall'Asta)

Meine Damen und Herren, ich sehe, die Redezeit ist zu Ende.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schade! - Heiterkeit und Zurufe)

Lassen Sie mich schließen, indem ich sage: Diese Medienpolitik dieser Landesregierung ist eine Medienpolitik von „Pleiten, Pech und Pannen“. Ihren eigenen Kollegen Clement - Sie loben ihn und auch Herrn Biedenkopf ja auch sehr oft - haben Sie zum Glück ausgebremst in dem Bereich, wo Sie es konnten, aber in vielen Bereichen ist es Ihnen eben nicht gelungen

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

und leider ist auch die SPD-Fraktion nicht bereit, diesen Regulierungsengpass endlich einmal zu beseitigen.

(Rhythmischer Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile nun das Wort der Frau Abgeordneten Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich aus aktuellem Grund daran erinnern - es ist vielleicht auch ganz passend zu der Vorrede -, was der Kollege Kubicki bei der ersten Lesung zum eigentlichen Anlass dieser Novellierung gesagt hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich schon wieder!)

Er hat betont, dass der Dritte Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Niederlage der Medienpolitik der Landesregierung sei. Das ist wohl leider richtig. Herr Kubicki freute sich damals über den großzügigeren Standard der Rundfunkkontrolle und mit ihm freut sich dieser Tage Herr Leo Kirch, Herr Professor Dall'Asta,

(Martin Kayenburg [CDU]: Darf er sich nicht freuen?)

der seinen Sohn heute ganz offen aus seiner Statthalterrolle in der PRO 7-Senderfamilie meint entlassen zu können.

Eine solche Entwicklung hat mit der **Stärkung des Medienstandortes Deutschland** - von Schleswig-Holstein ganz zu schweigen - herzlich wenig zu tun, mit dem Anwachsen einer unkontrollierten privaten Meinungsmacht dafür umso mehr.

(Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]: Aber der Kirch darf doch kaufen!)

Aber, so sind die Liberalen. In der Berichterstattung der „Kieler Nachrichten“, die zum Springer-Imperium gehört, an dem Kirch auch beteiligt ist, kommt die neu geschaffene Kommission zur Ermittlung der Konzentration schon gar nicht mehr vor. Wir werden also erleben, wozu dieses von Herrn Kubicki so gelobte großzügige Medienrecht überhaupt noch taugt.

Die regionale Berichterstattung des Kirch-Senders SAT 1 soll gleichzeitig weiter abgebaut werden mit Rückwirkung auf Arbeitsplätze hier bei uns. So viel zum aktuellen Hintergrund!

Es geht heute um Antworten auf die medienpolitischen Herausforderungen, die der Situation in Schleswig-Holstein angemessen sind.

Die Landesregierung hat die notwendige Anpassung des **Landesrundfunkgesetzes** zu **Reformen** in drei wesentlichen Punkten genutzt.

Erstens zu einer Liberalisierung der Konzentrationskontrolle für Landesprogramme zugunsten der heute bestehenden Anbietergruppen mit dem Ziel, die privaten Landesprogramm auf Dauer ökonomisch zu stabilisieren.

Zweitens zu einer Neustrukturierung der Landesmedienanstalt mit dem Ziel, das gewählte Aufsichtsgremium gegenüber der Verwaltung zu stärken und die Medienaufsicht insgesamt zu effektivieren.

Drittens zu einer Reform der Medienförderung aus Rundfunkgeldern mit dem Ziel, die regionale Medienlandschaft zugleich breiter und gezielter fördern zu können.

Aus der Sicht der Grünen bestand für den ersten Punkt, also für die Konzentrationskontrolle, wenig, für den zweiten Punkt ein tatsächlicher und für den dritten ein erheblicher Anlass.

Ich komme zu Punkt eins. Die **Liberalisierung der Konzentrationskontrolle** in unserem Gesetz kann angesichts des bundesweiten Trends durchaus als maßvoll bezeichnet werden. Es gibt also aus meiner Sicht keinen Anlass für diese Rede von Herrn Dall'Asta. Sie gibt wesentliche Eckpunkte zur Sicherung der Rundfunkfreiheit nicht auf. Es bleibt bei einer Programm- und Anteilsbeschränkung für einzelne Veranstalter. Es bleibt bei der Pflicht zur Offenlegung aller relevanten geschäftlichen Verflechtungen und es bleibt bei den Cross-ownership-Regelungen, also der Berücksichtigung aller meinungsrelevanten Medienaktivitäten eines Veranstalters.

(Irene Fröhlich)

Die Neuregelung ist aber ganz offensichtlich maßgeschneidert zur langfristigen Erhaltung des im Lande entstandenen Veranstalterkartells.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch! - Martin Kayenburg [CDU]: Was soll das denn?)

Wir hätten - offen gesagt - weniger Bauchschmerzen dabei, wenn es nicht die beiden großen, die hiesige Tagespresse beherrschenden Verlagsgruppen gäbe, die zugleich die privaten Landessender dominieren. Es ist von den privaten Rundfunksendern darauf hingewiesen worden, dass ein gutes Programm - darum geht es letztendlich - Geld kostet, das in einem regionalen Werbemarkt nur beschränkt zur Verfügung steht. Das gilt für Schleswig-Holstein natürlich ganz besonders. Beim Vergleich nämlich über die Landesgrenzen hinweg mag man tatsächlich die Differenziertheit des hiesigen Angebots und selbst den bescheidenen Wortanteil noch loben. Den Rundfunkbetreibern sei also zugerufen: Machen Sie das Beste aus den neuen Möglichkeiten im Interesse der Hörer!

Gleichwohl enthielt die Neuregelung unserer Meinung nach sowohl marktwirtschaftlich als auch rundfunkrechtlich eine bedenkliche Schieflage. Um sie wenigstens etwas zu korrigieren, haben die Grünen darauf gedrungen, bei den Bestimmungen für die vorrangige Zulassung in § 17 Abs. 2 zumindest den Marktzugang für neue Veranstalter zu erleichtern. Wir verbinden damit die Hoffnung, der Vielfalt wenigstens eine Gasse zu öffnen.

Zum zweiten Punkt! Die **Neustrukturierung der Unabhängigen Landesrundfunkanstalt** ist von vielen, die bisher medienrechtliche Verantwortung übernommen haben, prinzipiell begrüßt worden. Ihr Kerngedanke ist die praktische Stärkung des Aufsichtsgremiums im Verfahren durch Reduzierung auf eine handlungs- und entscheidungsfähige Zahl von Mitgliedern und die Bündelung der Kompetenz. Gerade bei der klaren Zuordnung der Kompetenzen sind in den Beratungen noch einmal Verbesserungen vorgenommen worden. Das begrüßen wir. Auf der anderen Seite wird in Kauf genommen, dass die Repräsentanz der sogenannten gesellschaftlich relevanten Gruppen eingeschränkt wird. Wir als Grüne konnten uns mit dieser Idee einer gestrafften Anstaltsversammlung leider nicht durchsetzen. Unter dem Strich halten wir allerdings die Wirksamkeit eines kompetenten Aufsichtsgremiums - auch angesichts verlagter Aufgaben - letztlich für wichtiger als die Anzahl der Gruppen, die dort repräsentiert sind.

Deren Zusammensetzung wird im Übrigen umso umstrittener bleiben, je weiter man den Kreis zieht. Deshalb haben sich die Grünen auch mit dafür eingesetzt,

auf das exklusive Vorschlagsrecht der bisher in der Anstaltsversammlung vertretenen Gruppen zu verzichten und alle überörtlich tätigen Verbände zu Personalvorschlägen aufzufordern. Bei diesen Personalvorschlägen - das will ich ausdrücklich sagen - geht es auch darum, die medienpolitische Kompetenz der Anstaltsversammlung beziehungsweise des Medienrates zu stärken. Allerdings gehen wir davon aus, dass sich hier ein multiprofessionelles Team zusammenfindet, in dem neben fachlichen Kompetenzen unterschiedlicher Art auch Persönlichkeit und Lebenserfahrung eine wichtige Rolle spielen werden.

Zum dritten Punkt! Die **Reform der Medienförderung** lag uns am meisten am Herzen. Sie erfolgt im Licht der bisher gemachten Erfahrungen und wurde von allen Beteiligten als notwendig erachtet. Sie erfolgt jedoch zum Teil vor dem Hintergrund divergierender Interessen des NDR einerseits und der im Lande ansässigen Produzenten und Filmschaffenden andererseits. Deren Position haben wir nun deutlich gestärkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Norddeutschen Rundfunk wird durch das alte wie durch das neue Gesetz die Aufgabe übertragen, zusammen mit der ULR nicht benötigte Rundfunkgebühren zum Zwecke der Förderung der hiesigen Medienproduktion zu verwenden. Die Novellierung erweitert den Förderzweck um den wichtigen Bereich der Aus- und Fortbildung und um freie Produktionen, an denen der NDR nicht selbst beteiligt sein muss. Zudem verbessert sie die Verhandlungsposition der Produzenten bei den Verwertungsrechten und sichert so den angestrebten Effekt der wirtschaftlichen Förderung. Dies ist übrigens Mittelstands- und Existenzgründungsförderung im besten Sinne des Wortes. Da sind uns allerdings die kleinen, freien Produzenten wichtiger als Herr Kirch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern sind wir unterschiedlicher Meinung, Herr Dall'Asta.

Zwei weitere Punkte der Novellierung sind aus Sicht der Grünen noch hervorzuheben. Zum einen haben wir uns dafür eingesetzt, dass die **Offenen Kanäle** das Recht erhalten, ihre Sendungen in einem festgelegten Umfang zeitlich und thematisch zu strukturieren, um so das Sendeangebot für die Zuschauer auffindbarer und damit attraktiver zu machen. Auch dort wird ein Unterschied zwischen der von Konservativen vorgebrachten Meinung der Totalderegulierung und der Grünen-Meinung, dass Medien ein Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger sein soll - und nicht bloß

(Irene Fröhlich)

an diejenigen, die sowieso schon über Meinungsmacht in dieser Gesellschaft verfügen -, sichtbar.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Haben Sie denn mal mit Ihrer Bundestagsfraktion darüber gesprochen, Frau Kollegin?)

An dieser Stelle setzen die Grünen also einen besonderen Schwerpunkt.

Zum anderen ist am Ende der Beratungen eine **Versuchsklausel** für neue Programm- und Sendeformen aufgenommen worden. Mit ihr soll unter Wahrung der allgemeinen Zulassungsgrundsätze der technischen Entwicklung im Bereich des digitalen Rundfunks Rechnung getragen werden. Die Grünen sehen darin allerdings zugleich die Chance, Pilotprojekte nicht kommerzieller lokaler Radios zu fördern, für die es bereits einen ersten Interessenten in Gestalt der Kieler Universität gibt. Weitere Projekte, beispielsweise auch der Minderheiten im Lande, wären aus meiner Sicht denkbar und wünschbar. Sie könnten in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Medienvielfalt im Lande leisten.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Weil es hier darum geht, das Ganze in einen großen Bogen einzuspannen, bringe ich noch ein Zitat eines großen Schriftstellers des ausgehenden vorigen und des beginnenden 20. Jahrhunderts, das mir zu Hilfe kommt. Edgar Allen Poe lässt in einer seiner vielfältigen Geschichten seinen Autor sagen:

„Zeitungen“

- ich könnte ersetzen: Medien -

„sind darauf ausgerichtet, Eindruck zu machen und Aufsehen zu erregen, nicht die Wahrheit zu erforschen. Höchstens zufällig kann beides zusammentreffen.“

Dies schrieb er am Ende des vorigen Jahrhunderts.

Ich denke, wir sollten noch einmal buchstabieren, dass Meinung nicht eine marktwirtschaftlich zu handelnde Ware ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst Herrn Schumann, den Chef der ULR, begrüßen, der in der Loge Platz genommen hat. Ich sehe, dass ihm angesichts der Debattenbeiträge von

Rot und Grün schon die wenigen Haare zu Berge stehen.

(Heiterkeit)

Ich hoffe, dass mein Redebeitrag den schlechten Eindruck korrigieren kann.

Der Kollege Professor Dall'Asta hat eine sehr bemerkenswerte Rede gehalten, über die nachzudenken sich doch lohnen würde.

(Zuruf von der CDU: Wie immer!)

- Diesmal war es aber besonders der Fall.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich komme darauf gleich noch einmal zurück.

Ich war sehr beeindruckt, dass wir als Antwort auf die Fragen der modernen Zivilisation, der Technik von heute - des Internets, der Digitalisierung - mit Aussagen von Schriftstellern des letzten Jahrhunderts konfrontiert werden.

(Klaus Schlie [CDU]: Da verharrt Rot-Grün!
- Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was verstehen Sie von Technik, Herr Kubicki?)

- Wahrscheinlich ein bisschen mehr als Sie, Herr Hentschel! Sie reden zwar immer sehr viel darüber. Aber dass Sie davon viel verstehen, haben Sie noch nicht unter Beweis gestellt. Wir werden ja dieser Tage noch über die Analyse von Gutachten, die Sie haben erstellen lassen, und deren Werthaltigkeit diskutieren.

Herr Kollege Saxe, ich akzeptiere - darüber haben wir ja auch schon im Ausschuss geredet - die Ernsthaftigkeit der Bemühungen, das schleswig-holsteinische **Medienrecht** den technischen Entwicklungen und den Bedingungen anzupassen, die bundesweit - in anderen Ländern - und darüber hinaus europa- und weltweit herrschen. Aber die Bemühungen, die Sie unternommen haben, sind bedauerlicherweise gescheitert.

Ich möchte auf das Zitat zurückkommen, das schon Professor Dall'Asta erwähnt hat. Ich halte es für sehr bemerkenswert und möchte es deshalb wiederholen. Dieser Ausspruch stammt nicht von einem konservativen Meinungsführer oder von einem Verfechter der vollständig freien Marktwirtschaft, sondern von einem ehemaligen SPD-Bundesminister, der nach wie vor Sozialdemokrat und jetzt Vorstandsmitglied eines der bedeutendsten Medienkonzerne ist, die die Bundesrepublik Deutschland glücklicherweise noch hat -

(Wolfgang Kubicki)

ich bin dankbar dafür, dass es in der Bundesrepublik überhaupt noch Medienkonzerne gibt

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

und wir nicht von weltweit tätigen ausländischen Medienkonzernen beherrscht werden, was ja an sich schon ein Problem darstellen könnte -, nämlich von Herrn Lahnstein, der gesagt hat:

„Merkwürdigerweise herrscht in der Bundesrepublik“

- ich füge ein: auch in Schleswig-Holstein -

„noch die Meinung vor, dass der Rundfunkmarkt einer besonderen Regulierung bedürfe, die Ordnung also ‘verordnet’ zu sein habe. Wer hier etwas ändern wolle, der trage die Beweislast dafür, dass sich dadurch die Dinge wirklich bessern würden. Verblüfft reibt man sich die Augen. Wer für Bürger- und Gewerbefreiheit eintritt“

- übrigens auch für Wettbewerb; ich empfehle einmal nachzulesen, was der Bundeswirtschaftsminister Müller, der ja auch nicht meiner Partei angehört, gesagt hat, wozu Wettbewerb und Preiskampf führen: zu mehr Arbeitsplätzen und mehr Wohlstand, zu mehr Wohlfahrt -,

„muss nachweisen, dass man damit weiterkommt als mit Gängelung und mit Bürokratie. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Der Eingriff des Staates in die Freiheit des Einzelnen muss begründet werden - nicht umgekehrt.“

Ich führe das Zitat gleich fort, will aber vorher Ihre Anregung, Herr Saxe, aufnehmen und darauf hinweisen: Solange wir einen begrenzten Markt hatten - wegen der Probleme mit Sendefrequenzen und mit Zuleitungen -, durfte man über Regulierungen nachdenken. In dem Moment aber, wo es die technische Möglichkeit gibt, Vielfalt möglich zu machen, ist die Frage der Binnenregulierung nur noch von sekundärer Bedeutung. Dann muss man sich fragen: Welche Wettbewerbsbedingungen kann man schaffen, um die von Frau Fröhlich eingeforderte Meinungsvielfalt durchzusetzen, und zwar nicht in einem Programm, sondern mittels einer Vielzahl von Angeboten, aus denen sich die Kunden - sprich: die Konsumenten, die Bürgerinnen und Bürger - jeweils das entsprechende Angebot aussuchen können.

Herr Lahnstein hat weiter gesagt:

„Rundfunkaufsicht in Deutschland schießt heute weit über das Maß des Notwendigen hinaus. Sie verfehlt die selbst gesetzten Ziele. Sie behindert Investitionen und technische

Neuerung. Und sie kostet das Geld des Bürgers. Die Frage ist deshalb zu stellen: Brauchen wir eine derartige Aufsicht überhaupt noch? Es reicht nicht mehr hin, sich zu fragen, wie man die Kontrolle effizienter gestalten könne.“

Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Herr Kollege Saxe, ich hätte von Ihnen eigentlich eine Antwort auf die Frage erwartet, wie wir mit dem schleswig-holsteinischen **Mediengesetz** das **Internet**, zum Beispiel die Möglichkeit des Rundfunkzugangs über das Internet, beherrschen wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich ein Anbieter - wo auf der Welt auch immer er sitzt, ob in Chicago, in Boston oder Sydney - den Bedingungen der schleswig-holsteinischen Mediengesetzgebung unterwerfen wird. Via Internet kann jeder Konsument die Programme abrufen und bei sich einspeisen.

(Vereinzelter Beifall bei F.D.P. und CDU)

Statt uns Gedanken darüber zu machen, wie wir die Probleme von gestern, die heute schon gar nicht mehr bestehen, regeln können, sollten wir über diese Fragen nachdenken.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Was sich anhört wie aus einer liberalen Festrede anlässlich des 10. Geburtstages des privaten Rundfunks, ist in der „Zeit“ vom 29. Juli dieses Jahres nachzulesen. Ich empfehle die Lektüre allen medienpolitisch Verantwortlichen in diesem Lande.

Die technische Entwicklung hat die hergebrachten Normen und Kontrollen längst überholt und der Abstand wird größer, denn der Fortschritt ist nicht aufzuhalten. Eine **Medienaufsicht**, die im Rahmen dieser Entwicklung nicht zunehmend als wettbewerbsverzerrende und investitionshemmende Bremse wirken will, muss sich deshalb entsprechend anpassen. Nicht Kontrolle und Bevormundung heißt die Devise, gefragt ist der Mut zur Rundfunkfreiheit, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes.

Mit der aktuellen Novellierung des Landesrundfunkgesetzes hätte für Schleswig-Holstein die Chance bestanden, die notwendigen Änderungen, die für die Gewährung von **Rundfunkfreiheit** erforderlich sind, vorzunehmen. Herr Kollege Saxe, diese Chance wurde bedauerlicherweise vertan. Statt dessen beschränken sich die materiellen Änderungen im Wesentlichen auf Angleichungen an die Gesetzeslage, wie sie mit dem Dritten Rundfunkstaatsvertrag vorgegeben ist. Von einer Innovation, irgendetwas Neuem, was Rundfunkveranstalter und deren Umwelt nach Schleswig-Holstein ziehen könnte, ist in dem Gesetz

(Wolfgang Kubicki)

nichts zu finden. Mit Mühe wurde im letzten Moment noch eine Experimentierklausel aufgenommen - da danke ich den Grünen ausdrücklich, denn ohne sie wäre das nicht möglich gewesen -, die es ermöglicht, zeitlich befristete und regional begrenzte Pilotprojekte sowie Betriebsversuche mit neuen Techniken, Programmen und Mediendiensten durchzuführen. Immerhin!

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Vom Ansatz her begrüßt die F.D.P. die neue **Organstruktur** der Unabhängigen Landesrundfunkanstalt. Die Einführung eines Zwei-Organ-Modells bei der ULR und die gleichzeitige Abschaffung der über 40-köpfigen Anstaltsversammlung sind sicherlich ein richtiger wie wichtiger Schritt zu mehr Effizienz und Effektivität.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Allerdings habe ich es als eine Zumutung für alle Beteiligten empfunden - das möchte ich an dieser Stelle gleich einschieben -, als just am Tag der Anhörung, bei der es inhaltlich vor allem um diese neue Organstruktur ging, die Pressemitteilung auf die Tische flatterte, dass nunmehr die **Bildung einer norddeutschen Landesmedienanstalt** bevorstehe.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

Wir alle wissen, wer das hauptsächlich forciert hat. Ich hätte deshalb jeden verstehen können, der an diesem Tag gleich wieder nach Hause gegangen wäre.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Nun lässt der Umgang der Landesregierung mit dem Zeitfaktor, insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeit der ehrenamtlich Tätigen bei der ULR, sowieso keinerlei Fingerspitzengefühl, geschweige denn Anstand und Respekt erkennen. Denn seit über einem Jahr ist ihnen mitgeteilt worden, dass sie monatlich damit rechnen müssen, dass ihre Arbeit zu Ende ist. Kollege Neugebauer, ich kann mir nicht vorstellen - und das ist ja auch ausgewiesen -, dass in einer solchen Situation, ein Jahr lang im Ungewissen zu sein, produktive Arbeit geleistet werden konnte.

Hinzu kommt die geradezu überhebliche Leichtfertigkeit, mit der die Landesregierung meint, die **Arbeit der Ehrenamtlichen** abschaffen zu können. Dabei gebieten es bereits Anstand und Respekt vor dem Ehrenamt, dass klare Kante gemacht wird und dementsprechend wenigstens das Ende der Amtsperiode der Gremien abgewartet worden wäre, bis für sie das Licht

ausgeht. Aber auch hier weit gefehlt! Ihre an sich vom Gesetz bisher vorgesehene Amtszeit wird nunmehr nach dem, was heute verabschiedet werden soll, künstlich verkürzt.

Dass mit dem **Medienrat** ein kleines, handlungsfähiges Gremium geschaffen wird, begrüßt die F.D.P.; ich sagte es bereits. Es ist zu erwarten, dass es mit den Aufgaben, die in Schleswig-Holstein von der Landesmedienanstalt zu erledigen sind, schnell und effizient fertig werden kann. Das ist keine Kritik an den Mitgliedern des jetzigen Vorstandes - so wenig wie an den jetzigen Mitgliedern der Anstaltsversammlung, die ihre Aufgaben in den Gesetzeszwängen erledigen müssen und bereits aufgrund der Verteilung von Kompetenzen im Gesetz in das übliche Gerangel zwischen hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen geraten sind.

Aber es ist ja wohl Konsens, dass in einem Land wie Schleswig-Holstein, in dem Medienpolitik außer mit starken Worten aus der Staatskanzlei nicht weiter betrieben wird, in dem wir keinen einzigen bundesweiten Fernsehsender lizenziert haben und wir auch sonst nicht der Nabel der Welt sind und aller Voraussicht nach auch nicht werden werden, die **Gremienarbeit in der ULR** effizienter gestaltet werden kann. Ich wünsche mir, dass in dem neuen Gremium Mitglieder sitzen, die die Kraft und den Mut haben, Visionen für Schleswig-Holsteins Medienpolitik zu entwickeln und diese dann auch lautstark kundzutun und umzusetzen.

Allerdings möchte ich auch an dieser Stelle noch einmal betonen, dass mir nach wie vor, weil **Medienpolitik** an Ländergrenzen in Deutschland nicht Halt macht, eine bundesweite, eine bundesdeutsche Anstalt lieber wäre als eine schleswig-holsteinische oder eine norddeutsche Anstalt. Wenn man in diesem Markt überhaupt noch etwas erreichen will, segmentieren will, kann man das nur bundeseinheitlich tun. Ich stelle mir vor, dass sich Rundfunkveranstalter aus anderen Ländern die Landschaft in Deutschland angucken und sich überlegen, dass sie es mit 15 Landesrundfunkanstalten zu tun haben, nur in Deutschland, auf dem kleinen Markt in Deutschland, mit denen sie sich auseinander setzen müssen. Das lockt Investoren geradezu herbei.

Ich weiß ja, mit welcher Freude und Begeisterung Sie an den Gremiensitzungen teilnehmen und sich mit Direktoren und Vorständen darüber unterhalten, wie Medienpolitik gestaltet werden muss. In diesem Bereich hat meiner Meinung nach die **Länderhoheit** ihren Sinn verloren, was sich übrigens auch schon dadurch dokumentiert, dass wir die bundeseinheitli-

(Wolfgang Kubicki)

chen Fragen immer in Rundfunkstaatsverträgen regeln, die die Landesparlamente anschließend nur noch absegnen dürfen, ohne einen eigenen Gestaltungsspielraum zu haben. Konsequenterweise müsste man in diesem Bereich eine bundeseinheitliche Regelung, das heißt auch eine bundeseinheitliche Anstalt, auf den Weg bringen und nicht im Klein-Klein verharren.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Saxe, Sie werden verstehen, dass die F.D.P. trotz einiger begrüßenswerter Ansätze der Gesetzesänderung, die Sie vornehmen, nicht zustimmen wird. Wir werden nach dem 27. Februar Gelegenheit haben, eine wirkliche Anpassung des schleswig-holsteinischen Medienrechts an die Bedürfnisse der Zeit vorzunehmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Obwohl dieser Gesetzentwurf intensiv und lange im Innen- und Rechtsausschuss des Landtages beraten worden ist und obwohl die Beratung und die Anhörung zu Änderungsvorschlägen geführt haben, muss ich leider feststellen, dass die grundsätzlichen Bedenken, die ich schon bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs geäußert habe, immer noch gelten. Der SSW lehnt deshalb auch den jetzt vorliegenden Entwurf zur **Änderung des Landesrundfunkgesetzes** ab. Wir meinen, dass dieser Gesetzentwurf einen Rückschritt darstellt.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Bestimmt aus unterschiedlichen Gründen; ich werde jetzt meine Gründe erläutern.

(Klaus Schlie [CDU]: Dann klatschen wir jetzt nicht mehr! - Heiterkeit)

Von den Forderungen des Landesrundfunkgesetzes von 1995 nach mehr Einfluß aller gesellschaftlich relevanten Gruppen auf die Gestaltung der Landesrundfunkpolitik ist nicht mehr viel übrig geblieben. - An dieser Stelle dürfen Sie natürlich gern klatschen.

Uns stimmen insbesondere zwei Punkte des Gesetzentwurfs bedenklich. Ich weiß, dass man weitere Aspekte anführen könnte, aber ich möchte mich ausdrücklich auf diese zwei Punkte beschränken.

Erstens nimmt die Landesregierung mit der jetzt endgültig beschlossenen **Abschaffung der Anstaltsversammlung** und der **Neuschaffung eines Medienrats** die Demokratisierung der ULR zurück. Der SSW schließt sich dabei der Auffassung der Anstaltsversammlung der ULR an, die in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf einen Pluralitätsverlust befürchtet.

Auch der SSW bedauert die mit der Einführung des Medienrats verbundene Reduzierung der vormaligen breiten gesellschaftlichen Basis für medienrelevante Entscheidungen, die sich in der Vergangenheit bewährt hat. Als Hauptgrund für die vorgeschlagene Veränderung werden Effizienz und Verschlankeung angegeben. Vordergründig mag ein neunköpfiges Gremium wirkungsvoller arbeiten als ein 43-köpfiges; neun Personen lassen sich schneller zusammenrufen als 43. Allerdings sind wir nicht davon überzeugt, dass mit der gewählten Lösung unbedingt effizienter gearbeitet werden kann. Dazu kommt, dass die gegenwärtige Organstruktur unserer Meinung nach nicht von Effizienz geprägt war.

(Unruhe)

Wir bedauern, dass sich weder die Landesregierung noch die Mehrheitsfraktionen des Landtages ernsthaft mit einem **Alternativmodell** zur Optimierung der Organstruktur beschäftigt haben. Die ULR hat ein Zwei-Organ-Modell vorgeschlagen, wonach wesentliche Aufgaben, die bislang Vorstand und Anstaltsversammlung wahrgenommen haben, abschließend von Ausschüssen der Anstaltsversammlung erledigt worden wären. Auf diese Weise hätte man Effizienz steigern und Pluralität beibehalten können.

(Unruhe)

In der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfs hatten die bisher in der Anstaltsversammlung vertretenen gesellschaftlichen Gruppen jeweils ein Vorschlagsrecht von zwei Personen für die Besetzung des neunköpfigen Medienrates. Die Mehrheitsfraktionen haben jetzt vorgeschlagen, dass jede gesellschaftlich relevante Gruppe, jede Organisation und Vereinigung von überörtlicher Bedeutung vorschlagsberechtigt ist. Das vergrößert zwar den Kreis der vorschlagsberechtigten Organisationen, jedoch begrenzen die im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf geforderten Voraussetzungen und Eignungen der Mitglieder des Medienrates den Kreis der Personen auf eine kleine Anzahl von Expertinnen und Experten.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Durch die vorgeschlagene Struktur, die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Medienrat und durch das Auswahlverfahren, wonach die vorgeschlagenen Mitglieder des Medienrates durch eine Zweidrittelmehrheit des Landtages gewählt werden, besteht unserer Auffassung nach die Gefahr, dass viele gesellschaftlich relevante Gruppen im Kontrollorgan nicht vertreten sein werden.

Der Landtag beschließt mit einer Zweidrittelmehrheit, das heißt, es wird letztlich so wie bei der Wahl der Richterinnen und Richter laufen, sage ich einmal ganz salopp.

Der SSW vertritt aber weiterhin die Auffassung, dass ein **Kontrollorgan**, das für die gesamte Gesellschaft spricht, breit angelegt sein sollte. Ich habe in der ersten Lesung des Gesetzes als Beispiel die Minderheiten des Landes genannt: die Dänen, die Friesen und die Sinti und Roma. Durch die Staatszielbestimmung in unserer Landesverfassung zum Schutz der Minderheiten ergibt sich nach Auffassung des SSW eine **Privilegierung der Minderheiten**, die sich auch bei der Zusammensetzung des Medienrates widerspiegeln sollte. Aus unserer Sicht muss deshalb sichergestellt werden, dass im neuen Medienrat auch die anerkannten Minderheiten des Landes berücksichtigt werden. Gerade die Minderheiten bringen aufgrund ihrer kulturellen Erfahrungen eine Kompetenz ein, die für ein solches Kontrollorgan wichtig ist. Da reicht es uns nicht - das betone ich noch einmal -, dass letztlich der Landtag beschließt. Das reicht nicht! Wir wollen eine ausdrückliche Privilegierung in dem Gesetz.

Deshalb hat der SSW im Zuge der Ausschussberatungen einen Änderungsantrag eingebracht, in dem gefordert wurde, dass die dänische Minderheit, die Volksgruppe der Friesen und die Minderheit der Sinti und Roma im neu zu schaffenden Medienrat des Landes mit einem Mitglied vertreten sein müssen. Dieses Mitglied sollte im Wechsel von den Organisationen der Minderheiten vorgeschlagen werden. Dabei haben wir als Kompromissvorschlag angeboten, dass das Mitglied der Minderheiten im Medienrat auch die Eignung nach § 54 Abs. 6 haben sollte.

Die Mehrheitsfraktionen des Landtages haben diesen Vorschlag bedauerlicherweise abgelehnt. Sicherlich ist es korrekt anzumerken, dass unser Änderungsantrag nicht in die Systematik des Änderungsantrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN passt. Da ich allerdings davon ausgehe, dass es bei der Ablehnung

nicht so sehr um die Systematik, sondern vielmehr um den Inhalt unseres Vorschlages ging, habe ich davon abgesehen, unseren Änderungsantrag in einer revidierten Fassung vorzulegen.

Ich komme auf meinen zweiten Punkt zu sprechen. Auch bei den Verantwortlichen in der Landesregierung scheint sich leider die Tendenz durchgesetzt zu haben, die eine Unterordnung der **Medienpolitik** unter wirtschaftliche Belange fördert. Wenn wir uns das Gesamtpaket der Liberalisierung von Vielfaltsgeboten in der jetzt vorliegenden Fassung ansehen, wird klar, dass die Medienpolitik auch in Schleswig-Holstein vermehrt zur **Standortpolitik** mutiert.

Den SSW stimmen insbesondere die erweiterten Möglichkeiten des Engagements der marktbeherrschenden Verleger bedenklich. Die neuen Bestimmungen darüber, wie viele Programme ein Veranstalter im landesweiten Hörfunk und Fernsehen haben darf, stärkt nur die jetzigen Marktanbieter und tritt daher nicht einer Marktkonzentration entgegen.

Der SSW schließt sich den Befürchtungen der Gewerkschaften an, die in ihrer Stellungnahme zum Gesetz vor der „einseitigen Bedienung medienwirtschaftlicher Interessen, die die ohnehin hohe Medienkonzentration legitimiert und ausweitet,“ gewarnt haben. Wir alle kennen die Konzentration der Medienwirtschaft in Schleswig-Holstein, ob es nun im Zeitungs- oder im Hörfunk- und Fernsehbereich ist. Es ist klar, dass diese Entwicklung heute sehr schwer von der Politik in den Griff zu bekommen ist. Allerdings sollten wir den Versuch nicht aufgeben, denn es ist nicht im Sinne einer demokratischen Entwicklung, dass sich die Meinungsmacht auf immer weniger Hände konzentriert.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Sicherung der **Meinungsvielfalt** ist eine grundgesetzliche Vorgabe. Für den SSW bleibt es deshalb wichtig, dass die demokratische Vielfaltssicherung dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet bleiben muss.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich ein Wort zu der immer wieder aufkommenden Diskussion über eine **norddeutsche Medienanstalt** sagen. Der SSW lehnt eine solche Konstruktion ab. Wir sind der Meinung, dass nur eine Medienanstalt vor Ort gezielt auf die besonderen Herausforderungen, die sich hier im Lande ergeben, eingehen kann. Natürlich weiß ich, dass wir uns auch längerfristig überlegen müssen, wie das Verhältnis Bund - Länder aussehen sollte und ob es Rahmenkompetenzen auf Bundesebene geben müsste.

(Anke Spoorendonk)

Aber eine norddeutsche Medienanstalt wäre aus unserer Sicht keine Lösung.

Zuletzt kommt ich auf einen Punkt zu sprechen, der bei der jetzigen Novellierung des Landesrundfunkgesetzes keine Rolle gespielt hat, der aber aus Sicht des SSW in Verbindung mit der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle spielen sollte. Es geht darum, dass die schleswig-holsteinischen **Regional- und Minderheitensprachen** Dänisch und Friesisch in den Hörfunksendungen Schleswig-Holsteins so gut wie nicht zu hören sind. Dabei ist zum 1. Januar 1999 die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland in Kraft getreten. In Schleswig-Holstein existieren mit Dänisch, Friesisch, Niederdeutsch und Romanes vier der in der Charta anerkannten Regional- und Minderheitensprachen, die zur kulturellen Vielfalt des Landes beitragen.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Der SSW fordert, dass sich diese kulturelle Vielfalt in angemessener Weise in den Medien des Landes widerspiegelt. Ich kündige jetzt schon an, dass wir auf diese Forderung im Zusammenhang mit dem Minderheitenbericht der Landesregierung zurückkommen werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen, dem Parlament, den Gesetzentwurf, der heute zu beraten ist, fast genau vor einem Jahr, am 7. Oktober 1998, vorgelegt. Zuvor war seit November 1997 mit den Betroffenen in Workshops und Anhörungen über die Vorschläge der Regierung diskutiert worden. Heute steht nun die Entscheidung des Landtages auf der Grundlage der Empfehlungen des Innen- und Rechtsausschusses an.

Im Ausschuss haben die Fraktionen von CDU und F.D.P. den Entwurf abgelehnt. Das wird sich hier höchstwahrscheinlich wiederholen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Diese Reaktion kann man eigentlich, wenn man Ihnen folgt, nur schwer nachvollziehen. Schließlich dient der Gesetzentwurf dazu, den Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrag umzusetzen. Er übernimmt damit neue, liberalisierte **Medienkonzentrationsregeln** für den Fernsehmarkt. Das war doch das, was Sie bis jetzt

immer gefordert haben. Sie lehnen also Ihre eigenen Forderungen ab.

Wenn uns Herr Kollege Dall'Asta sozusagen als Außenposten darstellt, der als einzige eine andere Meinung als der Rest der Welt hätte, muss ich Ihnen entgegen: Sie sind derjenige, der eine Einzelmeinung hat, denn diese Regelungen sind bundesweit in allen Landtagen in der Zwischenzeit anerkannt worden, auch dort, wo CSU, CDU oder CDU/F.D.P. mit Mehrheiten regieren. Zumindest der Teil des Landesrundfunkgesetzes, der die verfassungsrechtlich gebotene Sicherung der Vielfalt gewährleistet, hätte also ohne weiteres Ihre Zustimmung finden können und eigentlich auch finden müssen.

Nun haben Sie sich ja einen neuen medienpolitischen Gott ausgesucht: Herrn Lahnstein. Durch halbes Zitieren wird das, was er gesagt hat, nicht richtiger,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[F.D.P.]

wobei ich nicht einmal glaube, dass er das so gesagt hat. Denn auch ein Herr Lahnstein, auch ein Mitglied meiner Partei, auch ein Vorstandsvorsitzender von einem der größten Medienkonzerne, kann schlecht das Bundesverfassungsgericht aushebeln und die Grundsätze des Bundesverfassungsgerichtes mal eben beiseite legen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Selbstverständlich kommt es darauf an, dass sich der **private Rundfunk** in der Konkurrenz bewährt. Aber er ist zunächst genauso wie der **öffentlich-rechtliche Rundfunk** an das Grundgesetz gebunden. Im Übrigen ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk bei Ihnen beiden - sowohl bei Herrn Kubicki als auch bei Herrn Dall'Asta - nicht einmal vorgekommen. Nicht ein einziges Wort wurde über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder über Offene Kanäle gesagt. Für Sie geht es nur darum, Rechte für private Unternehmer zu erkämpfen und ihnen damit sozusagen eine Lizenz zum Geldverdienen zu verschaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[F.D.P.] - Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

- Herr Kubicki, Sie sind ja Jurist. Das Bundesverfassungsgericht stellte 1990 fest, dass der Gesetzgeber die Aufgabe hat, materiell, organisatorisch und prozessual sicherzustellen, dass bei der **Berichterstattung** die **Vielfalt** der bestehenden Meinungen im Rundfunk in möglicher Breite und Vollständigkeit Ausdruck findet und fährt dann fort, dass diese Vorkehrungen auch für privaten Rundfunk gelten sollen

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

und dort mitnichten eine einseitige Meinung vorgetragen werden darf, die allein von einem Einzelnen genannt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Dies bedeutet: Wir liegen vollkommen richtig, wenn wir auch für Private fordern, dass sie sich zumindest ein Stück an das Gebot der Meinungsvielfalt halten und damit einem Auftrag nachkommen, der ja - ich bleibe dabei - etwas anderes ist: Meinung zu verkaufen ist etwas anderes, als Joghurt zu verkaufen. Bei Ihnen ist es das Gleiche. Bei uns nicht. Deswegen können wir uns an dieser Stelle auch gar nicht treffen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedes Mal kommen Sie wieder mit dieser ollen Kammelle an, nämlich unserem schleswig-holsteinischen Sonderweg der Kirch-Gruppe und der PRO 7 AG gegenüber, die wir anders behandelt hätten als der Rest der Welt.

Nun hat Leo Kirch letzte Woche eine Presseerklärung herausgegeben, in der es heißt: Die Kirch Media Holding wird Mehrheitseignerin der PRO 7 Medien AG. - Die beiden kannten sich überhaupt nicht; sie hatten nichts miteinander zu tun. Sie hatten zufällig nur den gleichen Namen. Sie müssen einmal eine andere CD-ROM benutzen, damit etwas Besseres bei Ihnen herauskommt, wenn es um Rundfunk- und Medienvielfalt geht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben mit allen Betroffenen diskutiert und feststellen können, dass Sie die einzigen sind, die keinen Beifall spenden, die anderen aber bereit sind, uns zuzuhören. Es dürften Ihnen einige Äußerungen von den Hörfunkunternehmern nicht entgangen sein.

Die verfassungsrechtliche Notwendigkeit wird in der Zwischenzeit im Land außer von der Opposition anerkannt. Nun ist das mit der Verfassung ja immer schwer. Ich weiß ja, dass ein ehemaliger Innenminister Ihrer Partei gesagt hat, man könne nicht immer mit der Verfassung unter dem Arm herumlaufen. Das zu tun, haben Sie auch aufgegeben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Aber wir werden nicht darum herumkommen, dass bei aller Liberalisierung der Konzentrationsregeln, bei Cross-ownership Vorkehrungen getroffen werden, die den verfassungsrechtlichen Ansprüchen wenigstens einigermaßen gerecht werden. Dabei betrachten wir Wettbewerb nicht als Gefahr, sondern als Chance.

Was wir in der Zwischenzeit auch umgesetzt haben, sind die vom privaten Hörfunk selbst vorgeschlagenen Regelungen, wie sie beispielsweise unter Nummer 11 b der Beschlussempfehlung nachzulesen sind, die Sie auch ablehnen werden.

Herr Kollege Kubicki, was Ihren Vorschlag angeht, eine Schutzklausel für die heimischen Unternehmen zu schaffen, so rate ich Ihnen, sich doch einmal vertrauensvoll an die EU-Kommission zu wenden, die Ihren Kollegen in Rheinland-Pfalz ordentlich eines auf denselben gehauen hat. Sie sind dort auf die Schnauze gefallen. Eine solche Regelung, wie Sie sie fordern, ist einfach nicht erlaubt. Das verbietet das Rundfunkgesetz.

(Ursula Röper [CDU]: Was ist das denn für eine Sprache?)

- Gut! Sie sind damit auf den Mund gefallen. Entschuldigen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Kern des Gesetzentwurfs ist die **Modernisierung der ULR**. Wir werden uns gegen alle Versuche Ihrerseits zur Wehr setzen, bestehendes Verfassungsrecht außer Kraft zu setzen. Es ist nun einmal Verfassungsrecht, dass die Länder darüber zu entscheiden haben und nicht eine Bundesmedienanstalt, wie Sie es gerade vorgeschlagen haben, Herr Kubicki!

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Sie wollen immer das Grundgesetz ändern, wenn es Ihnen passt. Wenn es uns einmal passt, dann ist das ein Anschlag auf die freiheitliche demokratische Grundordnung.

(Unruhe - Ursula Kähler [SPD]: Es ist sehr laut hier! Man kann Sie gar nicht verstehen!)

- Die wollen doch nichts verstehen. Das wird zu Protokoll genommen und dann kann man es nachlesen, Frau Kollegin Kähler!

Es geht jedenfalls darum, die Unabhängige Landesrundfunkanstalt zu modernisieren. Dies ist deswegen notwendig, weil die Medienbürokratie den Bedürfnissen der rasanten Medienentwicklung, der technischen Entwicklung angepasst wird.

(Unruhe)

- Wenn Sie erst ausreden wollen, dann lasse ich Ihnen die Zeit und rede danach weiter.

(Beifall bei der SPD)

Selbst die betroffenen Medienanstalten beteiligen sich inzwischen engagiert an dieser Debatte. Sie beteiligen sich engagiert an der Debatte nicht nur mit einzelnen,

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

sondern mit der ganzen breiten Vielfalt von Medienanbietern. Es stimmt nämlich nicht, Herr Professor Dall'Asta, dass sich Mobilcom nicht in Schleswig-Holstein niedergelassen hätte, wenn sie auf uns gehört hätte. Im Gegenteil, Herr Schmid macht überall klar, dass er ohne uns, ohne die Hilfe der Landesregierung, woanders hingegangen wäre und dass ihm noch nie so schnell und unbürokratisch geholfen worden ist und so viel Verständnis aufgebracht worden ist wie hier in Schleswig-Holstein bei der Gründung seines Betriebes.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Es ist auch nicht so, wie Sie es hier so ein bisschen insinuierten wollten, dass wir die Arbeit der Unabhängigen Landesrundfunkanstalt in eine Ecke stellen wollten, in der wir sie nicht haben wollen. Wir wissen, dass unsere Landesrundfunkanstalt gute Arbeit geleistet hat. Wir waren nicht immer mit allem einverstanden, was sie entschieden hat. Aber das ist doch gar nicht das Problem. Dafür gibt es ordentliche gesetzliche Regelungen und es wird am Ende durch die Unabhängige Landesrundfunkanstalt entschieden, wie eine bestimmte Frage geregelt wird, und damit ist die Sache durch.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es stimmt - da merkt man, dass Sie nicht nachdenken, sondern einfach nur blindlings draufschlagen -, dass sich der internationale Rundfunk technologisch ändert, dann müssen Sie doch auch die Instrumente ändern, mit denen Sie eine Antwort auf die Veränderungen finden. Das können Sie doch nicht dadurch machen, dass sich 40 Leute bei uns in Schleswig-Holstein nur mit regionalen Fragen beschäftigen, während Sie sich heute über jedes technologische Mittel Rundfunk ins Haus holen können, der durch die alten Mittel nicht mehr kontrolliert werden kann.

Wir wollen ein effektives **Instrumentarium** schaffen, das der **Medienwirtschaft** zur Seite steht. Wir wollen, dass programmrelevante Aufgaben bundesweit zusammen professionell erfüllt werden, und wir wollen die Mediendiskussion in Schleswig-Holstein weiter fördern.

Ich habe Sie einmal wieder dabei erwischt, dass Sie in Ihrem Eifer, der SPD oder der Ministerpräsidentin eins auszuwischen, immer gleich das gesamte Land mit verhaften. Es stimmt nicht, dass **Schleswig-Holstein** für den **Medienmarkt** uninteressant geworden ist. Im Gegenteil: Wenn auch nicht jede Idee umgesetzt wor-

den ist, so sind doch verdammt viele gute Ideen verwirklicht worden. Es wäre einmal die Sache wert, eine Reise dorthin zu machen und sich das anzugucken. Wir reden jedenfalls mit den Leuten.

Wir wissen, dass inzwischen sowohl im privaten als auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Wettbewerbsfähigkeit der Medienschaffenden bei uns in Schleswig-Holstein mit einer ganzen Menge anderer Leute Schritt halten kann, ohne dass wir Steuergelder dort hinein schmeißen, wie es zu meinem Kummer in anderen Bundesländern manchmal der Fall ist.

Wir brauchen Expertinnen und Experten, die sich in der Zwischenzeit mit Fragen auseinander setzen müssen, die bei weitem das überschreiten, was bis jetzt geregelt werden muss.

Unser **Modell der Filmförderung** ist etwas, auf das jemand, der ein bisschen Gespür dafür hat, was Film international bedeutet, eigentlich positiv reagieren müsste. Der deutsche Film war einmal ein anerkannter Film.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Er könnte wieder ein solcher werden, wenn es uns gelingt, jungen Leuten die Möglichkeit zu geben, ihre Ideen und Vorschläge umzusetzen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Dafür haben wir die Möglichkeit geschaffen, Filmförderung mit privaten Unternehmen, mit dem NDR, mit dem Geld jedenfalls zu machen, was durch die Unabhängige Landesrundfunkanstalt zur Verfügung gestellt werden kann.

Ich glaube, dass das der medienpolitischen Landschaft bei uns am Ende insgesamt mehr nützt als Ihre jedes Jahr vorgetragene alte Rede, bei der klar ist: Die Entwicklung haben Sie offensichtlich nicht mitbekommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Dr. Dall'Asta.

Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Simonis, ich hätte gern von Ihnen etwas zu diesem Zitat gehört: „In der Absicht, die Welt vor einer Übermacht von Kirch und Bertelsmann zu schützen, haben wir hier die hiesigen Mittelständler, die an solchen Ver-

(Dr. Eberhard Dall'Asta)

suchen auch teilnehmen wollen, ein bisschen ausgegrenzt ...“

Ich hätte dazu wirklich gern etwas gehört; denn Sie haben Ihren Eid, dass Sie dem Lande dienen wollen, verletzt, wenn Sie jetzt zugestehen, dass Sie das leider gemacht haben, weil Sie die Welt verbessern wollten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich will ein Zweites sagen. Ich habe mich nicht dazu geäußert, ob man eine **bundeseinheitliche Medienanstalt** schaffen sollte.

(Lothar Hay [SPD]: Europaweit!)

Sie kennen Herrn Kubicki nun wirklich gut genug. Ihm zu unterstellen, er kenne das Grundgesetz und auch die anderen Gesetze nicht, geht doch an der Realität wirklich vorbei. Er sagt, dass man natürlich über die Änderung dieser Gesetze nachdenken muss. Über die Frage, wie in der Zukunft Telekommunikation, Hörfunk und Fernsehen zusammenwachsen, müssen wir allerdings intensiv nachdenken und wir müssen uns fragen, ob es noch der Medienpluralismus der Länder allein sein kann. - Herr Wienholtz nickt.

Das ist ganz selbstverständlich. Darüber nachzudenken bedeutet, nach vorn zu denken. Das sollten Sie endlich einmal tun.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn ich es richtig sehe, ist Herr Müller von der SPD nicht anwesend.

(Lothar Hay [SPD]: Doch, er ist da!)

- Ist er hier?

(Lothar Hay [SPD]: Selbstverständlich!)

Herr Müller hat vor der Parlamentarischen Gesellschaft ein Referat gehalten, in dem er sagte:

„Eigene TV-Sender, die in Schleswig-Holstein ihren Sitz haben oder auch nur die Lizenz in Schleswig-Holstein besitzen, gibt es nicht, seit PRO 7 das Land in Richtung Berlin nicht ohne Mitwirkung der Staatskanzlei verlassen hat.“

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

„Es gibt keinen Sender, der sich Schleswig-Holstein besonders verpflichtet fühlte. Durch die politischen Auseinandersetzungen ist die Neigung, in Schleswig-Holstein zu investieren, eher gesunken.“

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

„In Schleswig-Holstein ist nicht einmal ein Pilotprojekt möglich. Digitales Fernsehen ist

in Schleswig-Holstein - anders als in fast allen anderen Bundesländern - zurzeit nur per Satellitenschüssel zu empfangen,“

(Lothar Hay [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

„wenn die jeweiligen Fernsehgeräte mit Hilfe eines Dekoders für den digitalen Empfang ausgerüstet sind.“

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Ja, das ist richtig! Der Vorteil ist: Das ist etwas älter. Aber genau das sind die Sünden der Vergangenheit.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie alt ist er denn?)

„Die Nachfrage der Zuschauer wächst - -“

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Herr Kollege Nabel, hören Sie doch zu! Hören Sie doch einmal Ihrem Kollegen zu, wenn Sie schon der CDU nicht zuhören!

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie alt ist der Vortrag?)

- Ich sage es gleich!

„Die Nachfrage der Zuschauer wächst ständig. 2010 sollen wir voll digitalisiert sein. Die Staatskanzlei Schleswig-Holstein aber wehrt sich nach wie vor gegen diese Entwicklung und zieht sich auf formale Argumentation zurück,“

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

„ideologisch motiviert und dem öffentlich-rechtlichen digitalen Programm ergeben.“

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Vortrag ist vom 6. Mai 1998.

(Lothar Hay [SPD]: Im medienpolitischen Zeitalter ist die Halbwertszeit sehr kurz!)

Ich füge hinzu: Wenn jetzt erst das, und zwar schlecht, korrigiert wird, was hier schon beanstandet wird, wird deutlich: Diese Regierung muss schlichtweg weg!

(Anhaltender Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung, Frau Abgeordnete Spoorendonk!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mir folgende Bemerkungen nicht verkneifen.

Erstens möchte ich mich bei der Kollegin Fröhlich dafür bedanken, dass Sie in Ihrem Redebeitrag wenigstens einmal das Wort „Minderheiten“ genannt hat und darauf eingegangen ist, dass die kulturelle Vielfalt wichtig ist.

Ich stelle zweitens fest, dass in keinem weiteren Redebeitrag darauf eingegangen worden ist.

Drittens erinnere ich daran, dass ich, als es um die Schließung des Generalkonsulats in Apenrade ging, Beifall dafür bekam, als ich sagte, dass **Minderheitenpolitik** Gesellschaftspolitik sei. Damit meine ich, dass ich - belehrt aus unseren Erfahrungen mit dem Thema „Staatszielbestimmung“ - eigentlich nur zu der Schlussfolgerung kommen kann, dass es in Zukunft immer wichtiger wird, diesen Aspekt der Minderheitenförderung und des Minderheitenpolitischen in jedes Gesetz einzubringen.

Das wollte ich auch gern in der Debatte loswerden, in der es um das Landesrundfunkgesetz geht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Macht das Rot-Grün? Dass Sie darüber reden, ist das eine, dass Sie es nicht begrüßen, das andere!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Saxe das Wort.

Bernd Saxe [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch zwei oder drei kurze Anmerkungen zu der Diskussion des heutigen Vormittags! Ich finde es in hohem Maße heuchlerisch. Die Opposition hat sich am Gesetzgebungsverfahren nahezu überhaupt nicht beteiligt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist schlichter Unsinn!)

Es hat bei der mündlichen Anhörung, die es gegeben hat, maximal die Anwesenheit von Beobachtern gegeben. Im Ausschuss hat es keine Debatte gegeben. Nach der Abstimmung sind lediglich ein oder zwei Fragen gestellt worden - wenn ich das richtig sehe.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sollen wir einmal sagen, wie Sie die Änderungsanträge eingebracht haben? Einfach auf den Tisch gelegt!)

Es hat keine **Beteiligung am Gesetzgebungsvorhaben** gegeben. Wir haben umfangreiche Änderungsvorschläge vorgelegt, Ihnen vorher zugeleitet. Sie haben darauf überhaupt nicht reagiert, sondern sozusagen auf eine Diskussion verzichtet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So werden Sie nie Bürgermeister!)

- Bleiben Sie doch bei der Sache! Bemühen Sie sich doch wenigstens an dieser Stelle!

Sich nun hier hinzustellen und zu geißeln, das alles sei unzureichend und schlecht und schlecht vorbereitet, ist einfach heuchlerisch - weil Sie sich nicht beteiligt haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist Unsinn!)

Sie haben sich schlicht und einfach nicht beteiligt, und zwar sowohl CDU als auch F.D.P.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Wenn Ihnen in der Debatte nichts anderes einfällt, als eineinhalb Jahre alte Redemanuskripte eines Kollegen vorzutragen, deren Inhalt Satz für Satz mittlerweile erledigt ist -

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch gar nicht wahr! Das ist Blödsinn!)

Wir haben die Experimentierklausel im Gesetz. Wir haben mittlerweile die Digitalisierung realisiert. Alles, was Sie hier vorgetragen haben, ist in der Tat Sachstand von vor 18 Monaten, ist aber heute nicht mehr Gegenstand der Debatte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das das Einzige ist, was Sie vorzutragen haben, sollten Sie vielleicht doch überlegen, ob Sie nicht auf eine Debatte hier im Plenum verzichten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Debattenbeitrag von Herrn Saxe war wirklich eine Unverfrorenheit.

(Widerspruch bei der SPD)

Herr Saxe, Sie halten ein Gesetzgebungsverfahren für ordnungsgemäß, in dem Sie mit einer Tischvorlage mit Änderungsanträgen kommen, sie hinlegen und sagen: „Darüber muss debattiert und abgestimmt werden.“ Ich halte das nicht für ein ordnungsgemäßes **Gesetzgebungsverfahren**.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wie Sie und die Ministerpräsidentin heute hier aufgetreten sind, ist ein Beleg dafür, warum der Medienstandort Schleswig-Holstein kaputt ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es! - Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Ministerpräsidentin kämpft wieder die Kämpfe der Vergangenheit.

Angesichts der Debatten, die wir hier seit mehreren Jahren führen, frage ich Sie: Wer hat denn dem Medienstaatsvertrag zugestimmt? - Sie oder wir?

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wer hat dem denn zugestimmt, dass der Sohn von Leo Kirch seine Anteile verkaufen kann? - Sie oder wir? Wer hat denn die Anstaltsversammlung in dieser Größenordnung geschaffen? - Sie oder wir? Jetzt sagen Sie, sie sei ineffizient und müsse geändert werden.

Wir werden für Ihre Fehler geprügelt. Das nenne ich Chuzpe.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wenn ich jetzt höre, dass sich der Fraktionsvorsitzende der SPD darüber freut, dass er jetzt „PREMIERE WORLD“ empfangen kann, kann ich nur sagen: Das hat mit Leo Kirch überhaupt nichts zu tun.

Die Politik der letzten Jahre, die dazu geführt hat, dass wir nicht einen einzigen lizenzierten Sender, der bundesweit ausstrahlt, in Schleswig-Holstein haben, ist das, was wir Ihnen vorwerfen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Sie haben **Arbeitsplätze** hier vernichtet. Sie haben Sie nach Hamburg und nach Berlin vertrieben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das ist das, was der Kollege Müller aus Ihrer Fraktion Ihnen vorgehalten hat.

(Ursula Kähler [SPD]: Hören Sie auf! - Lothar Hay [SPD]: Glauben Sie das selbst?)

Sie haben an der **Innovation** nicht teilgenommen und Sie haben an der Gerechtigkeit nicht teilgenommen, weil Sie an der Innovation mangels technischem Verständnis nicht teilnehmen konnten. Sie haben die Entwicklung nicht beherrscht. Und Sie haben Arbeitsplätze hier in Schleswig-Holstein vernichtet.

(Zurufe)

- Fragen Sie doch einmal den Kollegen Müller, wie das mit den Arbeitsplätzen ist, was in der Kampnagel-Fabrik in Hamburg gerade geschaffen wird! Fragen Sie ihn doch einmal! Ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt.

Herr Kollege Saxe, ich habe aber immer noch keine Antwort auf die Frage, wie es denn mit der weiteren technischen Entwicklung ist. Wie werden wir mit dem **Medienrecht** in Schleswig-Holstein angesichts der Möglichkeiten, die das **Internet** bietet, umgehen? Haben Sie darauf eine Antwort? - Nein. Das Gesetz regelt wieder nur Zustände der Vergangenheit, die bereits technisch überholt sind - so, wie Sie überholt sind.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Hentschel!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist schon ein merkwürdiges Bild, das Sie hier zeichnen nach dem Motto: „Die Medienkonzerne verlassen Deutschland, es ist überhaupt nichts los und so weiter und so fort.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Nicht Deutschland, Schleswig-Holstein!)

In einem Punkt gebe ich Ihnen ja Recht. Ein Land wie **Schleswig-Holstein** ist für eine aktive **Medienpolitik** und eine Politik gegen Konzentrationskontrolle sehr klein. Das ist völlig richtig. Von daher hat die Vorstellung einer norddeutschen Medienanstalt gemeinsam mit den umliegenden Bundesländern durchaus meine Sympathie.

Ich habe immer deutlich gemacht - das ist auch in die Koalitionsvereinbarungen eingegangen -, dass es nicht so sein kann, dass wir eine norddeutsche Medi-

(Karl-Martin Hentschel)

enanstalt mit Hamburg machen und dann bei der Übermacht der Medienstadt Hamburg die schleswig-holsteinische Medienpolitik sozusagen in Hamburg gemacht wird. Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da kann man zustimmen!)

Ich halte das Ziel für richtig. Wir sollten dahin kommen. Wir sollten aber auch klar machen, dass die Eigenständigkeit, der Einfluss Schleswig-Holstein gewahrt bleiben muss.

Nun zu der Frage „Deutschland und die Welt“! Auch wenn Sie mir völlige technische und medienpolitische Inkompetenz vorwerfen, habe ich mein Berufsleben als Technischer Berater in einem Medienkonzern verbracht, der zu den größten der Welt gehört.

(Lothar Hay [SPD]: Sie können Ihre Kenntnisse Herrn Kollegen Kubicki vermitteln!)

Ich glaube, er ist im Moment die Nummer drei und hat die höchsten Zuwachsraten. Dieser Medienkonzern ist der größte international tätige Medienkonzern überhaupt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die beiden anderen, die noch größer sind, sind Filmgesellschaften aus Hollywood. Von daher kann ich nur feststellen, dass Deutschland auf dem internationalen Markt sehr gut dasteht und auch sehr erfolgreich dasteht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Liberalismus hat immer auch etwas mit Ordnung zu tun. Der Staat hat nicht die Aufgabe zu sagen, „ich mache nichts“, sondern der **Staat** hat die Aufgabe, einen **Ordnungsrahmen** zu schaffen, innerhalb dessen die Marktwirtschaft tatsächlich aktiv werden kann, und zwar im Interesse aller Bürger. Es geht hier um den Ordnungsrahmen. Wenn ich über den Ordnungsrahmen rede und die Konsequenz ziehe, der Ordnungsrahmen sei schlecht, habe ich Anarchie - das ist eine schlechte Idee -; deshalb muss die Konsequenz sein zu sagen, wie er gestaltet werden soll. Darum geht es doch.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Darüber reden wir doch! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Darüber müssen wir reden.

Übrigens: Das Wunderland **USA** gestaltet eine ganze Menge. Das Wunderland USA kennt auch keine Bun-

deskompetenz in der **Medienpolitik**, wie Sie sie anscheinend fordern, sondern dort gibt es sogar **kommunale Kompetenzen** in der Medienpolitik. Wenn wir ein solches System hätten, wäre es noch dezentraler, als wir es hier gestalten. Dort sagt man nämlich: Kultur findet vor Ort statt. Ich halte diesen Gedanken übrigens für durchaus überlegenswert.

(Glocke des Präsidenten)

Das Wunderland USA hat aber durchaus auch scharfe Konzentrationskontrollen.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Ich erinnere nur an die Zerschlagung von AT&T, des größten Telekommunikationskonzerns in der Welt. Dieser Konzern ist in seine Teile zerlegt worden, weil man gesagt hat, man leiste sich kein Monopol. Weiter erinnere ich an die Antimonopolprozesse gegen Microsoft, in denen man auch gesagt hat, dass man sich solche Entwicklungen nicht leisten wolle.

Ich wünschte mir, dass solche Dinge auch einmal in Deutschland stattfinden, und ich wünschte mir, dass in der Politik auch etwas mehr Mut gezeigt wird, hier im Interesse der Meinungsfreiheit auch tatsächlich einzugreifen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und SSW angenommen worden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Auszählen!)

- Herr Abgeordneter Kayenburg, zur Geschäftsordnung!

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident, ich bitte, die Stimmen auszuzählen. Nach unserer Rechnung kann das so nicht stimmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Es wird um Überprüfung gebeten. - Ich bitte noch einmal um die Abstimmung: Wer dem Gesetzentwurf

(Präsident Heinz-Werner Arens)

in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Der Abgeordnete Klaus-Dieter Müller [SPD] betritt den Plenarsaal - Zuruf von der CDU: Müller rettet das jetzt!)

Ich bitte um die Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit 34 gegen 33 Stimmen angenommen worden ist. Die Verteilung der Stimmen hatte ich zuvor schon genannt: Zugestimmt haben SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abgelehnt CDU, F.D.P. und SSW.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Besucher auf der Tribüne begrüßen, und zwar Besucherinnen und Besucher der Referendar-AG des Innenministeriums, des Städtischen Gymnasiums in Bad Segeberg und der Heinrich-Harms-Schule in Hutzfeld. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 4 und 28 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2264

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2424

b) Stand der organisatorischen und institutionellen Zusammenlegung des Datenschutzes für den öffentlichen und den privaten Bereich in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1933

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2408

Ich erteile zunächst dem stellvertretenden Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Puls, das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss am 8. Juli 1999 überwiesenen Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung des Unabhängigen Landes-

zentrums für Datenschutz in zwei Sitzungen, zuletzt am 6. Oktober 1999, beraten. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf in der vorliegenden geänderten Fassung anzunehmen.

Hinsichtlich des Berichts der Landesregierung zum Stand der organisatorischen und institutionellen Zusammenlegung des Datenschutzes für den öffentlichen und privaten Bereich in Schleswig-Holstein, Drucksache 14/1933, darf ich - ich glaube, im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern - um eine Empfehlung bitten. Ich glaube, wir haben es im Ausschuss versäumt, diese Empfehlung formal auszusprechen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim **Datenschutz** spielt **Schleswig-Holstein** nach übereinstimmender Expertenansicht in ganz Deutschland eine Vorreiterrolle. Ich wiederhole das gern. Wir sind dank Bäumler baumstark.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte für meine Fraktion deshalb auch die heutige Gelegenheit nutzen und dem Landesdatenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit ausdrücklich und herzlich danken.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Thorsten Geißler [CDU] und Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Der Dank gilt auch für die Vorarbeit zu dem Gesetzentwurf, der heute zur Verabschiedung ansteht. Nach Abstimmung und enger Zusammenarbeit des Datenschutzbeauftragten und des Innenministers sind dem Landtag zwei alternative Vorschläge zur Neuorganisation präsentiert worden. Die Fraktionen von SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben beide Vorschläge formell in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Es geht um die organisatorische und die institutionelle **Zusammenlegung des Datenschutzes für den öffentlichen und den privaten Bereich.**

(Klaus-Peter Puls)

Durch die EG-Datenschutzrichtlinie ist die Kontrollzuständigkeit für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich grundlegend erweitert worden.

Dies war auch der Anlass - auch in der Wirtschaft bekommt Datenschutz ein immer höheres Gewicht - für die Zusammenlegung beider Bereiche; für den öffentlichen Bereich war bisher der Datenschutzbeauftragte zuständig, für den nichtöffentlichen Bereich der Innenminister. Diese Regelung bot sich an.

Die antragstellenden Fraktionen haben die vom Innenminister und vom Datenschutzbeauftragten vorgelegten zwei möglichen Modelle alternativ als Gesetzesentwürfe vorgelegt, um die Opposition zu veranlassen, sich nach monatelangem Verhandlungsvorgeplänkel endlich für eine der beiden Möglichkeiten zu entscheiden. Das ist nunmehr geschehen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wir hätten es lieber gesehen, wenn durch eine Verfassungsänderung das Modell der obersten Landesbehörde hätte realisiert werden können. Durch die für eine Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit hätten wir in fraktionsübergreifender Einigkeit öffentlich und nach außen dokumentieren können: Der Schleswig-Holsteinische Landtag siedelt das **informationelle Selbstbestimmungsrecht** der Bürgerinnen und Bürger und die zunehmende Bedeutung des Datenschutzes auf dem Weg in die Informationsgesellschaft so hoch an, dass er bereit ist, auch der organisatorischen Ausgestaltung **Verfassungsrang** zu geben.

Wir waren dazu bereit; meine Damen und Herren von der Opposition, Sie nicht. Mit Ihnen konnten wir uns also nicht auf eine Verfassungslösung verständigen. So steht heute nur noch die zweite Möglichkeit zur Abstimmung, nämlich die Errichtung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts durch einfaches Gesetz, das sogenannte **Anstaltsmodell**.

Hierauf haben sich im Ausschuss immerhin alle Fraktionen geeinigt. Das Ziel einer möglichst wirkungsvollen Kontrolle des Datenschutzes im öffentlichen und im privaten Bereich unter der verantwortlichen Leitung und Führung unseres **Landesdatenschutzbeauftragten** wird auch mit dieser Lösung zu erreichen sein. Der Landesbeauftragte behält seine Bezeichnung. Er wird wie bisher vom Landtag, und zwar auf Vorschlag der Fraktionen, gewählt; er wird im öffentlichen Bereich weiterhin weisungsunabhängig sein und nur im privaten Bereich wegen der weitgehenden Eingriffsbefugnisse der Rechtsaufsicht des Innenministers unterliegen.

Wir wünschen unserem Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner zusätzlichen Aufgaben auf der neuen institutionellen Grundlage viel Erfolg.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Annahme des Gesetzentwurfs zur Errichtung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz wird der Datenschutz in Schleswig-Holstein für den öffentlichen und den privaten Bereich organisatorisch und institutionell zusammengelegt. Wir folgen damit einer Anregung des Landesdatenschutzbeauftragten, die dieser bereits in seinem Tätigkeitsbericht von 1996 aufgezeigt hatte, die Datenschutzkontrolle durch Zusammenlegung zu vereinfachen und zu verschlanken. Gleichzeitig versprechen wir uns von dieser Zusammenlegung durchaus auch Synergieeffekte.

Meine Damen und Herren, da es sich bei der Ausübung der Datenschutzkontrolle im nichtöffentlichen Bereich um eine eindeutige exekutive Tätigkeit mit erheblichem Eingriffscharakter in Grundrechte der Betroffenen handelt, ist die Anbindung des Landesdatenschutzbeauftragten an den Landtag rechtlich nicht länger zulässig. Mit der Entscheidung über das Anstaltsmodell tragen wir heute andererseits auch den rechtlichen Bedenken Rechnung, die die Landesregierung in ihrem Bericht über den Stand der organisatorischen und institutionellen Zusammenlegung des Datenschutzes gegenüber der ebenfalls diskutierten Möglichkeit der Errichtung einer obersten Landesbehörde angeführt hat. Ich kann das hier nicht im Einzelnen ausführen und verweise insofern auf den Bericht in der Drucksache 14/1933.

Demgegenüber ist die heute von uns zu beschließende Errichtung einer rechtsfähigen **Anstalt des öffentlichen Rechts** verfassungsrechtlich unbedenklich. Sie stellt in gleicher Weise sicher, dass der **Datenschutzbeauftragte** in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzrichtlinie die ihm zugewiesenen Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen kann. Er unterliegt lediglich der Rechtsaufsicht des Innenministeriums, soweit er die Datenschutzkontrolle im nichtöffentlichen Bereich durchführt.

Ich bin den anderen Fraktionen des Landtages dankbar dafür, dass wir uns gemeinsam auf eine Änderung

(Thorsten Geißler)

des Regierungsentwurfs, der ja formal von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier im Landtag eingebracht wurde, verständigen konnten. Nach dem Ursprungsentwurf sollte es nämlich die Landesregierung sein, die das Vorschlagsrecht für den Landesbeauftragten für den Datenschutz erhält. Bisher stand dieses Vorschlagsrecht den Fraktionen des Landtages zu. Dabei soll es nach unserem Willen auch bleiben.

Der Landesdatenschutzbeauftragte wird auch weiterhin für die Kontrolle des öffentlichen Bereichs - also auch der Landesregierung - zuständig sein. Es wäre ein falsches Signal, der Landesregierung nun ausgerechnet die Vorschlagsberechtigung für denjenigen zuzuerkennen, der sie nach seiner Wahl kontrollieren soll. Es ist im Übrigen auch nicht einzusehen, warum wir als Landtag ohne zwingende Begründung auf ein Recht verzichten sollten, das wir bisher umsichtig und verantwortungsbewusst ausgeübt haben.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wir versprechen uns von der Errichtung des Unabhängigen Landeszentrums, dass in Zukunft - ich sage: endlich! - auch im privaten Bereich eine effektive Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgt. Die Landesregierung hat diesem Bereich - ich bedauere, dies feststellen zu müssen - bisher nicht die Aufmerksamkeit zuteil werden lassen, die angemessen wäre. So war die Datenschutzaufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein am 1. April 1999 personalmäßig wie folgt ausgestattet - man höre und staune! -: 0,1 Mitarbeiter im höheren Dienst für Leitungsfunktionen, 0,1 Mitarbeiter im höheren Dienst für juristische Angelegenheiten sowie die Teilnahme am Düsseldorfer Kreis, 1,0 Mitarbeiter im gehobenen Dienst für die Bearbeitung der Eingaben, Anfragen, die Beratung, Außenprüfungen sowie die Führung des Registers - insgesamt also 1,2 Mitarbeiter, und dies bei der dortigen Aufgabenfülle!

Die Datenschutzaufsichtsbehörde hat Anlasskontrollen durchzuführen. Sie hat Handels- und Wirtschaftsauskunfteien, Markt- und Meinungsforschungsinstitute, Service-Rechenzentren sowie Datenerfassungs- und -vernichtungsbetriebe von Amts wegen zu prüfen. Sie beantwortet Anfragen, erteilt Rechtsauskünfte, berät betriebliche Datenschutzbeauftragte, führt das Datenschutzregister. Wenn Sie diese Personalausstattung und die Aufgabenbeschreibung in Relation zu der Vielzahl Daten verarbeitender Stellen in Beziehung setzen - Firmen, freiberuflich Tätige im privaten Bereich -, dann wird man den Schluss ziehen müssen, dass eine wirksame **Datenschutzkontrolle** durch die staatliche Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein bisher nicht gewährleistet werden konnte. Dies gilt

auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Unternehmen selbst für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich sind und dass es in größeren Firmen betriebliche Datenschutzbeauftragte gibt. Denn auch im **öffentlichen Bereich** gilt doch, dass die dort Tätigen schließlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zunächst selbst verantwortlich sind. Gleichwohl enthält jeder Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten zahlreiche Verstöße, die nur ans Licht kommen, weil diese Behörde bisher personell gut ausgestattet war. Das gilt dann im Übrigen jetzt auch für den **privaten Bereich**; nur eine gut ausgestattete staatliche Aufsichtsbehörde kann ihre Aufgaben wahrnehmen und ist somit unverzichtbar.

Das gilt verstärkt vor dem Hintergrund einer technischen Entwicklung, die immer neue Methoden und Formen der Datenspeicherung, der Vernetzung und auch kommerzieller Nutzung bietet. Jeder Bundesbürger über 18 Jahre ist bereits heute durchschnittlich in 52 kommerziellen Datenbanken erfasst. Der Entwurf detaillierter Konsumprofile ist gängige Praxis. Wir selbst haben ja vor kurzem hier im Landtag über die Aktivitäten einer niedersächsischen Firma debattiert, die Häuser und Grundstücke ohne Kenntnis der Eigentümer datenmäßig erfasst, und haben dazu hier auch einen gemeinsamen Antrag verabschieden können.

Durch die EU-Datenschutzrichtlinie wird die materielle Rechtslage verbessert. Die Rechte der Bürger werden gestärkt. Wer aber das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wirklich gewährleisten will, der muss Aufsichtsbehörden schaffen, die diese Aufgabe auch wirklich wahrnehmen können. Wir sind davon überzeugt, dieses Ziel mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzentwurfs zu erreichen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut - so ließe sich mit einem erleichternden Seufzer die Beratung dieses Gesetzes abschließen. Ich bin sehr froh darüber, dass wir heute in zweiter Lesung das Gesetz über die Errichtung einer **Anstalt für Datenschutz** beschließen können. Damit ist gewährleistet, dass

(Karl-Martin Hentschel)

unser Datenschutzkollegium zum 1. Juli 2000 als Anstalt des öffentlichen Rechts arbeiten kann.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist kein Geheimnis, dass unsere Fraktion die Lösung einer obersten Landesbehörde favorisiert hätte. Aber auch eine Anstalt bietet eine gute Lösung. Die Augen der Datenschützerinnen und Datenschützer der Republik sind auf uns gerichtet. Schleswig-Holstein hat als erstes Land eine eigene Datenschutzbehörde eingerichtet und wir haben mit dieser Organisation als Anstalt die Dienstleistungsorientierung auch in der Organisationsform zum Ausdruck gebracht.

Besonders begrüßenswert ist für mich die hierin zum Ausdruck kommende Weiterentwicklung des Datenschutzbeauftragten vom Wächter der Regeln zum Servicebüro für Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger. Auch die vom Datenschutzbeauftragten entwickelte Idee eines virtuellen Datenschutzbüros begrüße ich außerordentlich, ebenso die Möglichkeit, sich via Internet an den Eingabenausschuss wenden zu können und Datenschutz-Software über das Netz zu beziehen.

Durch die Zusammenlegung mit dem Datenschutz im privatwirtschaftlichen Bereich erwarten wir erhebliche Synergieeffekte. Wir hoffen, dass sich die Datenschutzanstalt dann insbesondere auch den Aufgaben zuwendet, die im privaten Bereich durch die Entwicklung - wie die Verbreitung der Online-Geschäfte, der Chipkarten und so weiter - entstanden sind.

Ich appelliere hier an alle Fraktionen, jetzt auch die Verabschiedung des neuen materiellen Datenschutzgesetzes zügig voranzutreiben, damit wir es noch in dieser Legislaturperiode verabschieden können.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Anderenfalls würde eine Verzögerung eintreten, die insbesondere deswegen nicht gerechtfertigt ist, weil keine inhaltlichen Differenzen unter uns bestehen.

Wie auch das neue Organisationsmodell ist die vorgelegte Gesetzesnovelle bundesweit wegweisend. Die Serviceorientierung der Datenschutzstellen wird besonders betont. Das Gesetz ist gut lesbar - auch für Bürgerinnen und Bürger -, ganz im Gegensatz beispielsweise zu dem Entwurf des Bundesinnenministers.

Für uns ist nicht absehbar, dass durch das vorgesehene Landesdatenschutzgesetz für die Kommunen ein Mehraufwand entsteht. Im Gegenteil; es sind sogar bürokratische Hemmnisse abgebaut worden, beispielsweise durch die Abschaffung von Meldepflichten.

Wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, so ist dies wiederum ein Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen, bürgerfreundlichen, aber auch wirtschaftsfreundlichen Verwaltung, den wir hinter uns gebracht haben. Ich danke insbesondere Herrn Bäumler für sein unermüdliches und stets kreatives Engagement wie auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ohne ihn wären wir im Bereich des Datenschutzes nicht dort, wo wir heute sind.

Er möge mir verzeihen, wenn auch die Grünen, die sich ja dem Datenschutz sehr verbunden fühlen, ihm nicht immer alle Wünsche - insbesondere auch personelle Wünsche - erfüllen können. Vielleicht liegt das daran, dass wir Ihre Mitarbeiter für so gut halten, dass wir ihnen eben auch viel zutrauen.

Ich wünsche Ihnen und allen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Erfolg und eine glückliche Hand; uns wünsche ich, dass wir das Gesetz heute erfolgreich verabschieden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abgeordneten Thorsten Geißler
[CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So viel einmütiges Lob aus den Reihen dieses Hauses hätte eigentlich mehr Aufmerksamkeit verdient. Ich bedauere sehr, dass die Anwesenheit so gering ist, aber ich gehe davon aus, dass die übrigen Kolleginnen und Kollegen draußen an den Lautsprechern dies alles im Protokoll nachlesen werden.

(Heiterkeit)

Der heute zur Debatte stehende Gesetzentwurf zur Errichtung eines Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz ist für die F.D.P.-Fraktion - das ist kein Geheimnis - nur die second-best Lösung. Meine Fraktion hätte die Errichtung in Form einer obersten Landesbehörde nach dem bewährten Modell des Landesrechnungshofs vorgezogen. Herr Kollege Puls, ich muss es noch einmal sagen: Das Kalkül der Regierung, entgegen getroffenen Absprachen vorzupreschen und eigene Gesetzentwürfe vorzulegen, ist aufgegangen. Die F.D.P. muss zur Kenntnis nehmen,

(Wolfgang Kubicki)

dass die Regierungsfraktion - nunmehr ebenfalls gezwungen - wie auch die Union - was ich nun überhaupt nicht nachvollziehen kann - in diesem Hause nicht bereit waren, die für die Verwirklichung des Modells „oberste Landesbehörde“ notwendigen Verfassungsänderungen in Angriff zu nehmen. Wir haben damit die Chance verschenkt, Herr Kollege Hentschel, ein **Datenschutzzentrum** zu schaffen, dessen Organisationsstruktur sich der Änderung durch eine einfache parlamentarische Mehrheit entzieht. Das wäre eigentlich - wegen der Bedeutung des Datenschutzes in unserem verfassungsrechtlichen System - angemessen gewesen.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Das wollten wir ja mit Ihnen machen!)

- Ich weiß es, Herr Kollege Puls; aber wie immer im Leben ist das Gegenteil von „gut“ „gut gemeint“. Das, was Sie gemacht haben, war eben gut gemeint. Ich sage aber ausdrücklich: Ich bedauere, dass sich die Unionsfraktion in dieser Frage nicht hat bewegen lassen.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das jetzt von der überwiegenden Mehrheit in diesem Haus vorgeschlagene Modell ist selbstverständlich auch ein gangbarer Weg. Es ist jedoch nur die second-best Lösung.

Die EG-Datenschutzrichtlinie erweitert die Kompetenzen für die Kontrolle im nichtöffentlichen Datenschutz erheblich. Während heute der Schwerpunkt der Tätigkeit ganz überwiegend beim **Datenschutz im öffentlichen Bereich** liegt, wird sich - als Ergebnis der EG-Richtlinie - der Anteil der Aufgaben im privaten Bereich deutlich erhöhen. Schätzungen gehen mittelfristig von einem Verhältnis von 50 zu 50 aus. Vor diesem Hintergrund macht die Zusammenlegung des Datenschutzes für den öffentlichen und den **privaten Bereich** zu einer Stelle prinzipiell Sinn, unabhängig von der Frage, in welcher Organisationsform dies geschehen soll. Materiellrechtlich ändert sich ohnehin nichts, da die zu vollziehenden Regelungen von der Umorganisation unberührt bleiben.

Ich bin dankbar, dass die noch strittigen Fragen der Vorschlagsberechtigung für die Position der oder des Datenschutzbeauftragten, die Ansiedelung der Dienst-vorgesetzteneigenschaft und der Dienst- und Rechtsaufsicht nach unserer Auffassung einer tragfähigen Lösung zugeführt werden konnten.

Es ist allseits gesagt worden und ich möchte es wiederholen: Die Arbeit von Herrn Dr. Bäumler und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist vom Konsens aller Fraktionen dieses Hauses getragen. Ihre

Qualität ist anerkannt. Die **Anstaltslösung** ist nicht das, was die F.D.P.-Fraktion angestrebt hat. Im Interesse der Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit von Dr. Bäumler und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden wir der Anstaltslösung trotzdem unsere Zustimmung nicht verweigern. Wir werden heute dementsprechend ein einstimmiges Votum erhalten. Das ist bemerkenswert.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Frau Abgeordneter Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer wieder führt uns der Landesdatenschutzbeauftragte vor Augen, dass moderner Datenschutz mehr ist als nur die Beachtung der Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien. Moderner Datenschutz heißt in erster Linie Beratung. Kontrolle ist also nicht alles.

Aus den Berichten des Landesdatenschutzbeauftragten geht hervor, dass wir uns bei dem Datenschutz für den öffentlichen Bereich auf dem richtigen Weg befinden, ja dass wir da auf Bundesebene eine führende Rolle einnehmen. Auch meinerseits noch einmal - damit ihr wieder Gelegenheit bekommt zu klatschen -: Herr Dr. Bäumler, Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlichen Dank!

(Beifall im ganzen Haus)

Ich möchte noch einmal unterstützen, dass jetzt der zweite Schritt - nach der institutionellen Zusammenlegung des Datenschutzes - wirklich heißen muss: Jetzt muss das Datenschutzgesetz kommen. Da gibt es noch etwas zu tun.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich kann nur an die CDU appellieren, endlich in die Puschen zu kommen.

Insgesamt ist es wichtig und richtig, dass wir heute einvernehmlich die **Zusammenlegung des öffentlichen und privaten Datenschutzes** beschließen. Herr Dr. Bäumler und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich massiv dafür eingesetzt. Sie haben an uns appelliert, sie haben gelockt, sie haben aufgemuntert und sie haben gesagt: Wichtig ist für uns, dass es zu einem Kompromiss kommt. Welche Lösung letztendlich dabei herauskommt - die Anstaltslösung oder die Landesbehördenlösung -, ist zweitrangig.

(Anke Spoorendonk)

Ich habe immer wieder für den SSW deutlich gemacht, dass wir für das „Landesrechnungshofsmodell“ eintreten. Das wäre aus unserer Sicht die sauberste Lösung. Ich kann nur bedauern, dass wir uns heute mit der zweitbesten Lösung begnügen. Auch hier gilt aber der schöne Spruch: Der Weg ist das Ziel. Machen wir uns also auf den Weg!

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Errichtung des Unabhängigen **Landeszentrums für Datenschutz** sollen die bisher getrennt angesiedelten Datenschutzkontrollinstitutionen für den **öffentlichen** und den **privaten Bereich** in Schleswig-Holstein in einer einheitlichen, schlagkräftigen Dienststelle zusammengefasst werden.

Die Alternativen Anstaltsmodell und oberste Landesbehörde sind im Innen- und Rechtsausschuss mehrfach und ausführlich behandelt worden. Ich begrüße, dass es nun zu einer Entscheidung gekommen ist. Hieß unser gemeinsames Ziel doch stets Verbesserung der Effektivität der Datenschutzkontrolle in Schleswig-Holstein. Die Ausgestaltung der Rechtsformen dieser Kontrollstelle im Detail war dabei eher von untergeordneter Bedeutung,

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

denn beide Modelle waren vom Grundsatz her in ihrer Funktionsweise gleichwertig.

(Beifall bei der CDU)

Die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss führten - verglichen mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf - noch zu einigen Änderungen. In einem für mich sehr wichtigen Punkt ist es bei der Regelung des ersten Entwurfs geblieben. Die Rechtsaufsicht - soweit die neue Anstalt als Aufsichtsbehörde für die Privatwirtschaft tätig wird - trägt aus Gründen der Praktikabilität das Innenministerium. Das ist gut so, denn dort ist auch weiterhin die Zuständigkeit für Grundsatzangelegenheiten und Gesetzgebung im Datenschutzrecht angesiedelt.

Die Anstalt soll ihre Arbeit zum 1. Juli 2000 aufnehmen. Die Terminverschiebung ist aufgrund der mit der Errichtung verbundenen organisatorischen Vorbereitungsarbeiten erforderlich.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem Modell des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz für Schleswig-Holstein eine gute Lösung gefunden haben, die einerseits den Anforderungen der EU-Datenschutzrichtlinie gerecht wird und andererseits die vorhandenen Personalkapazitäten bündelt und effektiver einsetzt.

Gute Ideen haben immer viele Väter und Mütter. Deswegen lassen Sie mich an dieser Stelle sagen: Es waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innenministerium, die vor zwei Jahren im Zusammenhang mit Aufgabenanalyse und -kritik als Erste den Vorschlag gemacht haben, den wir heute zu einem schönen Abschluss bringen.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2264, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt ab.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen und somit Gesetz.

Weiterhin stimmen wir über den Tagesordnungspunkt 28 ab. Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Präsident!
Wir setzen uns aber erst noch zusammen!)

Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so zur Kenntnis genommen worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 26:

Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit der neuen Kommunalverfassung in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 9. Juli 1999

Drucksache 14/2266

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/2376

Zunächst erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entsprechend der Aufforderung des Landtages durch den Antrag der Frau Abgeordneten Spoorendonk be-

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

schäftigt sich der vorgelegte Bericht insbesondere mit den im Rahmen der **Kommunalverfassungsreform 1995** neu eingeführten Elementen der Direktwahl, des Hauptausschusses, des Berichtswesens und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Ergänzend wird auf den dem Landtag bereits vorliegenden Bericht der Landesregierung zum Abwahlverfahren von hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten verwiesen. Es ist bekannt, dass das maßgebliche Gesetz zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts zwar bereits im Dezember 1995 verabschiedet wurde, die Vorschriften aber - wegen ihrer weitreichenden Auswirkungen - ab dem 1. April 1996 stufenweise in Kraft getreten sind. Wie Sie wissen, haben die letzten Regelungen erst zum 1. April 1998 Geltung erlangt.

So ist auch die **Direktwahl** der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und **Bürgermeister** sowie der Landrätinnen und **Landräte** stufenweise eingeführt worden. Die Vorschriften über die Direktwahl sind für die kreisfreien Städte erst am 1. Juli 1996 und für die Kreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden sogar erst am 1. Oktober 1997 in Kraft getreten.

Dies bedeutet aber, dass das Instrument der Direktwahl in denjenigen Kommunen, in denen die Amtszeit nach dem alten Recht gewählter Amtsträger noch andauert, bislang nicht erprobt werden konnte. Ähnliches gilt auch für die bisherigen Erfahrungen mit der Einführung des Hauptausschusses. Aufgrund der insgesamt noch recht kurzen Erprobungszeit in der kommunalen Praxis ist vielfach noch nicht eindeutig abzugrenzen, ob es sich - bei im Einzelfall auftretenden Problemen vor Ort - um Umstellungsprobleme oder um strukturelle, eventuell durch Rechtsänderung zu beseitigende oder abzumildernde Probleme handelt.

Zum Thema **Hauptausschuss** ist im Übrigen erst vor wenigen Monaten ein ausführlicher, mit den kommunalen Landesverbänden sorgfältig abgestimmter Beratungserlass an die Kommunen gegangen, der dem Bericht als Anlage beigelegt ist.

Dieser soll helfen, aufgetretene Rechtsunsicherheiten im Hinblick auf die Kompetenzverteilung und insbesondere die Abgrenzung der Aufgaben des Hauptausschusses von denen der Fachausschüsse zu beseitigen. Es bleibt abzuwarten, ob sich ein Großteil der vor Ort bestehenden Probleme nicht bereits auf der Grundlage dieser Hilfestellung wird lösen lassen.

Letztlich bedeutet dies, dass die wiedergegebenen Erfahrungen nur den Charakter einer Zwischenbilanz haben können, die es in den nächsten Monaten auf der Basis einer sich allmählich erst verfestigenden Praxis fortlaufend zu verifizieren gilt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Ihr Verständnis, dass die Landesregierung Ihrer Aufforderung, neben den bisherigen Erfahrungen auch bereits mögliche Rechtsänderungen zur Optimierung der neuen Elemente der Kommunalverfassung aufzuzeigen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt erst ganz eingeschränkt nachkommen konnte.

Hierzu werde ich im November 1999 ein Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden unter Beteiligung von Vertretern des Haupt- und des Ehrenamtes führen und wir werden gemeinsam die bis dahin vorliegenden Erfahrungen analysieren und den rechtlichen Änderungsbedarf ermitteln.

Auf der Grundlage dieses Gespräches werde ich dann konkrete Vorschläge zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts unterbreiten und insbesondere auch Aussagen dazu treffen können, inwieweit diese Vorschläge auf kommunaler Ebene konsensfähig sind. Dies wird im Ergebnis dazu führen können, dass wir etwa zur Mitte der Kommunalwahlperiode, das heißt in der nächsten Legislaturperiode, eine Novellierung der Kommunalverfassung vornehmen könnten, wenn sich diese als notwendig erweisen sollte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielen Dank für diesen Bericht, Herr Minister. Ich eröffne damit die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Puls.

(Lothar Hay [SPD]: Wieso hat nicht zuerst die Antragstellerin das Wort? - Holger Astrup [SPD]: Lass mal!)

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir teilen die Auffassung des Innenministers, dass die Zeitspanne, in der die neue Kommunalverfassung tatsächlich im vollen Umfang in allen Kommunen in der Praxis erprobt werden konnte, noch zu kurz bemessen ist, dass mangels entsprechender ausreichender Erfahrung also zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden können und dass es erst in den nächsten Monaten auf der Basis des vom Innenminister vorgeschlagenen Verfahrens zu einer Fortschreibung der vorliegenden Zwischenbilanz und zu einer Auswertung kommen kann. Auch wir sind der Auffassung und plädieren dafür, mit den kommunalen Landesverbänden gemeinsam die Vorstellungen der Kommunen zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts zu bündeln, auf der Grundlage von Gesprächen mit den kommunalen Landesver-

(Klaus-Peter Puls)

bänden, aber auch mit den Beteiligten und Aktiven vor Ort konkrete Vorschläge zur Änderung der Kommunalverfassung - wenn erforderlich und wo erforderlich - zu erarbeiten und diese dann in der kommenden Legislaturperiode in die Gesetzgebung einzubringen und umzusetzen.

Das gilt für alle angesprochenen und in der Diskussion befindlichen Punkte. Nach unserer vorläufigen Einschätzung entspricht sowohl die derzeitige Gesetzeslage als auch der Umgang des Innenministers als Kommunalaufsicht mit dieser Gesetzeslage und mit den davon betroffenen Kreisen und Gemeinden zwei Grundsätzen, die wir unbedingt für wichtig halten, nämlich erstens möglichst wenig Einmischung des Landes in die **kommunale Selbstverwaltung** und zweitens möglichst viel Einmischung der Bürgerinnen und Bürger in die kommunale Selbstverwaltung.

Das zeigt sich an den einzelnen Punkten des Berichts wie folgt: Zur inneren Struktur und Organisation, zum Verhältnis des ehrenamtlichen und hauptamtlichen Elements in der kommunalen Selbstverwaltung, zu den Aufgaben des Hauptausschusses und zur Koordinierung der Aufgaben zwischen Hauptausschuss und anderen Bereichen der ehrenamtlichen Verwaltung, aber auch der hauptamtlichen Verwaltung sollten wir den Kommunen möglichst viel Spielraum belassen. Beratungserlasse sind gut, so wie sie der Innenminister in Sachen **Hauptausschuss** auf den Weg gebracht hat. Übermäßige gesetzliche Regulierungen halten wir nicht für so gut. Sie wären in jedem Fall auch ein Einschnitt in die kommunale Selbstverwaltung und dann müßte bei jeder Gesetzesvorschrift wieder die drohende Knute der Kommunalaufsicht geschwungen werden. Wir halten es also für besser, auch die internen Strukturen, so wie sie derzeit in der Gemeindeordnung und der Kreisordnung geregelt sind, in der konkreten Ausgestaltung den örtlichen Verhältnissen und den örtlichen Bedürfnissen sowie den dortigen Entscheidungen zu überlassen. Das wäre der Punkt „Nichteinmischung des Landes in die kommunale Selbstverwaltung“.

Wir sind auch dafür, dass sich die Bürgerinnen und Bürger möglichst noch mehr konkret in die kommunale Selbstverwaltung einmischen. Wir sind für mehr Gemeindendemokratie, wie sie zum Ausdruck gebracht worden ist zum Beispiel durch das Instrument der **Direktwahl** der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und **Bürgermeister** sowie der Landrätinnen und **Landräte**. Ich glaube nicht - das sage ich persönlich für mich -, dass es an diesem Punkt Änderungen geben wird, dass wir also diese Regelung zurücknehmen werden. Ich meine auch, die Befürchtungen haben sich nicht eingestellt, die zum Teil geäußert worden sind, damals, als wir dieses Gesetz erarbeitet haben, dass dann nur noch Bierzeltbürgermeister herumlaufen und

versuchen, statt ihre Verwaltungsarbeit zu machen, populistisch Werbefeldzüge in den Gemeinden und Kreisen zu veranstalten. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister machen ihre Arbeit.

Ich halte es auch für richtig und für gut, dass eine konkrete und klare Trennung von Funktionen und Zuständigkeiten innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Elementen erfolgt. Ich selbst bin ja auch fast 30 Jahre lang in der Kommunalpolitik tätig gewesen und weiß, dass man dazu neigt, über jede Dachpfanne, die Farbe jedes Gullys und über jede Fußgängerzone zu entscheiden. Hier war es meines Erachtens aber wirklich erforderlich, eine konkrete Trennung von Verwaltungsarbeit und ehrenamtlicher politischer Arbeit vorzunehmen. Wie man möglicherweise das Zusammenwirken von Ehrenamt und Hauptamt verbessern kann, das wird Inhalt der Diskussion sein, die zu führen sein wird.

Was die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** angeht, sind auch hier die Gemeinden und Kreise aufgerufen, konkrete Instrumente zu erarbeiten, die die Jugendlichen und Kinder tatsächlich an der Kommunalpolitik - jedenfalls in den Bereichen, die sie unmittelbar betreffen - noch stärker heranzuführen. Wir haben insofern ja auch das Kommunalwahlrecht mit 16 Jahren eingeführt, und zwar als Angebot an die jungen Leute, um sie näher an die Gemeindefarbeit heranzuführen sowie an die Kommunalpolitik. Hier ist eine ergänzende Arbeit der Gemeindevertretung in der Ausgestaltung konkreter Beteiligungsmomente erforderlich.

Wir sollten also - ich komme zum Schluss - auf die gesammelten Erfahrungen der kommunalen Landesverbände warten, auf die Gespräche mit der Landesregierung und den Landtagsfraktionen, die dann zu erfolgen hätten, sowie auf das ordentliche Gesetzgebungsverfahren nach dem 27. Februar.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Kollege Puls, das sagen wir zu! - Ingrid Franzen [SPD]: Ausgerechnet Sie!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich bei dem Herrn Innenminister und bei

(Anke Spoorendonk)

allen, die diesen Bericht möglich gemacht haben. Dabei ist mir natürlich klar, dass es sich nur um eine Zwischenbilanz handeln kann.

Seit dem 1. April 1996 ist nun die neue Kommunalverfassung flächendeckend in Kraft. Mit dem Fortfall der Magistrate und der Kreisausschüsse ist es zu einer grundlegenden Änderung der Rechtsstellung und Befugnisse der direkt gewählten Bürgermeisterinnen und **Bürgermeister** beziehungsweise Landrätinnen und **Landräte** gekommen. Die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger haben bisher sowohl auf die **Direktwahl** als auch auf die geänderten Bestimmungen des neuen Kommunalverfassungsrechts unterschiedlich reagiert. Auch in der schleswig-holsteinischen Öffentlichkeit sind die Erfahrungen mit der neuen Kommunalverfassung unterschiedlich diskutiert und bewertet worden.

Dies ist Grund genug, eine kritische Standortbestimmung durchzuführen und etwaige Vorschläge zur Änderung am Gesetz zu diskutieren.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb hatte der SSW die Landesregierung ja aufgefordert, einen Bericht über die bisherigen Erfahrungen mit dem am 22. Dezember 1995 beschlossenen Gesetz zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts zu geben. Aus Sicht des SSW bestätigt der Bericht, dass gerade das Kernstück der Reform, die Direktwahl der hauptamtlichen Verwaltungschefs sowie der neu definierte Hauptausschuss als ehrenamtliches Gegengewicht, als problematisch angesehen werden muss.

Eines der Ziele der neuen Kommunalverfassung war es, durch die **Direktwahl** von Bürgermeistern und Landräten mehr Bürgerbeteiligung und mehr direkte Demokratie zu erreichen. Die bisherige **Wahlbeteiligung** ist laut Anlage 1 aber recht unterschiedlich. Die höchste Wahlbeteiligung ergab sich bei Direktwahlen, die in Verbindung mit den Kommunalwahlen 1998 abgehalten wurden. Die Wahlbeteiligung bei den Direktwahlen, die an anderen Terminen stattfand, ist allerdings erschreckend niedrig gewesen

(Beifall bei der SPD)

und deutet vielfach auf ein Desinteresse der Bürgerinnen und Bürger hin. Es schadet dem Ansehen unserer Demokratie, wenn beispielsweise bei der Oberbürgermeisterwahl in Flensburg in der zweiten Runde nur knapp 30 % der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Wahl gehen. Der neue Flensburger Oberbürgermeister ist praktisch von nur 15 % der Menschen vor Ort gewählt worden. Dies ist für gewählte Volksvertreter ein unhaltbarer Zustand.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau
übernimmt den Vorsitz)

Es ist auch kein Geheimnis - dies möchte ich hinzufügen -, dass der SSW gegen die Direktwahl war und wir es immer noch sind. Wir waren der Ansicht, dass dadurch der Einfluss der gewählten kommunalen Gremien erheblich beeinträchtigt wird. Dies ist weiterhin unsere Auffassung. Dazu muss festgestellt werden: Die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein haben die Direktwahl immer noch nicht angenommen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder
[SPD])

Ganz grotesk wird eine solche Direktwahl, wenn - wie es in meiner Heimatgemeinde Harrislee geschehen ist - nur ein Kandidat zur Wahl antritt. Die Direktwahl wird in diesem Fall vollends zur Farce. Die Motivation der Bürgerinnen und Bürger, zur Wahl zu gehen, wird dadurch bestimmt nicht gefördert. Der Innenminister hat bereits öffentlich angekündigt, bei einer möglichen Änderung der Kommunalverfassung die Direktwahl nicht in Frage zu stellen. Ich glaube auch nicht, dass sich dafür in diesem Hause eine Mehrheit ergeben würde - das mag sein -, aber ich hoffe zumindest, dass die Kommunalverfassung so geändert werden kann, dass auf eine Direktwahl verzichtet wird, wenn es nur eine Kandidatin oder einen Kandidaten gibt.

Auch die **Einführung des Hauptausschusses** hat in vielen Kommunen zu Problemen geführt. Die neue Aufgabenverteilung und das neue Verhältnis von Ehren- und Hauptamt hat meines Wissens vielerorts zu erheblichem Diskussionsbedarf geführt. Die Umsetzung der neuen Verantwortlichkeit stößt in der kommunalen Praxis häufig auf Kritik. Dies wird auch im Bericht des Innenministeriums bestätigt. Dabei sind die Aufgaben des Hauptausschusses bis heute nicht abschließend geklärt. Der Erlass des Innenministeriums vom 31. Mai 1999, auf den im Bericht hingewiesen wird, wirkt dabei nach meinem Eindruck nicht sehr erhellend und hat bei den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern zu noch mehr Verwirrung geführt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Frau Präsidentin, ich habe eine Frage. Meine hier angezeigte Redezeit ist bald abgelaufen. Aber ich hatte zehn Minuten Redezeit angemeldet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Sie haben erst mal das Wort, Frau Abgeordnete.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich rede also getrost weiter.

(Beifall bei der SPD)

Wenn im Bericht die Frage aufgeworfen wird, ob nicht der Hauptausschuss im Zusammenspiel mit den Fachausschüssen weitere Kompetenzen erhalten müsse, so will ich dazu aus Sicht des SSW sagen, dass ich dem nur teilweise zustimmen kann. Denn es kommt immer auf den Einzelfall - auch auf die Größe der Kommune - an, ob der Hauptausschuss als zu schwach oder eben als zu stark angesehen wird. Mir sind Gemeinden mit 10.000 bis 15.000 Einwohnern bekannt, in denen viele Gemeindevertreterinnen und -vertreter darüber klagen, dass im Hauptausschuss praktisch schon im Vorfeld alles entschieden wird, dass die Fachausschüsse diese Beschlüsse nur noch absegnen können. Die Motivation der Gemeindevertreter, sich in den Fachausschüssen zu engagieren, leidet darunter naturgemäß.

Auch in größeren Städten gibt es die Befürchtung von Kommunalpolitikern, dass mit der Änderung der Kommunalverfassung eine weitere Stärkung des Hauptausschusses einhergehen könnte, die dazu führen könnte, dass die weiteren Ausschüsse, insbesondere der Finanzausschuss, ihre Kompetenzen verlieren. Ob es eine Lösung ist, den Finanzausschuss - wie in einigen Städten geschehen - in den Hauptausschuss zu integrieren, ist meiner Meinung nach noch nicht abzuschätzen.

Insgesamt zeichnet sich für mich ein Bild, wonach der neu geschaffene Hauptausschuss entweder überflüssig oder zu stark ist. Handlungsbedarf gibt es also in diesem Bereich allemal. Der Innenminister hat ja deutlich gemacht, dass er diesbezüglich mit den kommunalen Landesverbänden im Gespräch steht. Zu stark ist der Hauptausschuss dort, wo er die Fachausschüsse überflüssig macht. Das gilt für die ländlich strukturierten Gemeinden.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist in Süderbrarup der Fall!)

- Ich will keine Namen nennen! Ich kenne eine andere Gemeinde, wo das auch der Fall ist. Dort ist es schwierig, in den Fachausschüssen zu arbeiten.

Im Bereich der **Mitbestimmung von Jugendlichen und Kindern** hat sich in den schleswig-holsteinischen Kommunen eine große Vielfalt von Beteiligungsmöglichkeiten entwickelt. Es ist sicherlich richtig, dass sich die jeweiligen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmodelle so weit wie möglich den lokalen Gegebenheiten anpassen sollten. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich noch einmal die Vorreiterrolle Schleswig-Holsteins erwähnen und würdigen, für das

gerade das Projekt „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“ steht.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Ich freue mich darüber, dass diese Arbeit inzwischen so institutionalisiert ist, dass sie auch nach dem viel zu frühen Tod von Herrn Dr. Tiemann nicht weggebrochen ist. Aus Gesprächen mit ihm weiß ich, dass er zeitweise befürchtete, diese Arbeit sei zu personengebunden gewesen und dies stelle eine Schwäche der Arbeit dar. Ich freue mich auch darüber, dass diese Arbeit auch weiterhin häufig eine Art grenzüberschreitende Zusammenarbeit darstellt, dass die Kontakte mit unserem nördlichen Nachbarland weiter existieren und lebendig sind.

Das **Wahlrecht mit 16** ist schon angesprochen worden. Der SSW sieht es als problematisch an, dass der Gesetzgeber gänzlich darauf verzichtet hat, den Kommunen vorzugeben, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Durchführung und Planung von Vorhaben sichergestellt werden soll. Insbesondere steht der SSW den Beiratsmodellen skeptisch gegenüber. Diese Beiräte haben vielfach nur eine Art beratende Funktion. Dies wiederum wirkt auf viele der Beteiligten demotivierend. Wir orientieren uns hier am dänischen Beispiel, wo es auf kommunaler Ebene mehr Formen der direkten Demokratie für Jugendliche und Kinder gibt, beispielsweise für die Nutzerinnen und Nutzer von Einrichtungen. Die Kommunen sollten sich also mehr darauf konzentrieren, die Rahmenbedingungen zu schaffen und die Ziele der Kinder- und Jugendpolitik zu formulieren. Sie sollten den Jugendlichen im Gegenzug mehr Eigenverantwortung in den Kommunen zubilligen.

Wenn es korrekt ist - wie es im Bericht steht -, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen die Identifikation mit der Gemeinde erhöht, die Planung der Verwaltung verbessert und sogar Gewalt und Vandalismus abbaut, dann sollte diese Beteiligung auch gesetzlich stärker herausgestrichen und klarer für die einzelnen Kommunen definiert werden.

Wir erkennen zwar an, dass es sich bei dem jetzt vorliegenden Bericht - ich sagte das schon eingangs - nur um einen Zwischenbericht handeln kann und dass weitere Erfahrungen in der Praxis gesammelt werden müssen, bevor einschneidende Veränderungen am Gesetz vorgenommen werden. Doch der Bericht zeigt uns schon jetzt, dass die heutige Fassung des Gesetzes nicht ausgegoren ist und dass Änderungen angebracht sind. Daher fordert der SSW, dass die Änderung der jetzigen Kommunalverfassung so schnell

(Anke Spoorendonk)

wie möglich nach der Wahl im nächsten Jahr in Angriff genommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht ist technokratisch und auch inhaltlich sicherlich dürftig, wobei man fairerweise darauf hinweisen muss, dass nach der relativ kurzen Erfahrungszeit auch nicht sehr viel mehr an inhaltlichen Aussagen zu erwarten gewesen ist. Inhaltlich am weitreichendsten scheint mir das Zitat des Urteils des Verwaltungsgerichts Schleswig zur **Wählbarkeitsvoraussetzung** zu sein. Auch im Nachhinein betrachtet finde ich es schade, dass die Gerichte die Hausaufgaben des Parlaments machen müssen.

Bei der Auswertung der **Direktwahlen** von Bürgermeistern und Landräten wird deutlich, dass es eine befriedigende oder - besser gesagt - eine annähernd ausreichende Wahlbeteiligung in der Regel nur dann gibt, wenn die Direktwahl mit anderen Wahlen zusammengelegt wird. Ausnahmen bestätigen die Regel. Frau Kollegin Spoorendonk, Sie haben darauf hingewiesen, dass es in Einzelfällen eine Wahlbeteiligung von unter 30 % gibt, in Hohenwestedt zum Beispiel 26,6 %. Da muss man erhebliche Zweifel an der ausreichenden demokratischen Legitimation der Wahl haben. Darüber müssen wir hier im Parlament diskutieren.

Der Bericht beschäftigt sich ausgiebig mit tatsächlichen und möglichen Funktionen des Hauptausschusses und des Berichtswesens. Das ist Ausdruck der Unzulänglichkeit der Regelungen der Kommunalverfassung. Der inhaltliche Kern der notwendigen Auseinandersetzung mit der neuen Kommunalverfassung ist die **Schwächung des Ehrenamtes**. - Das ist das, was die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, gleich welcher politischer Couleur, landauf, landab beklagen - durch den Wegfall des Magistrats in den Städten und des Kreisausschusses. Wir halten eine Debatte über diesen Kernpunkt für notwendig. Wir denken nicht, dass hier durch die gebetsmühlenartige Wiederholung des Begriffs des Trennungsgebotes eine Diskussion abgeschnitten werden kann.

Die Versuche des Innenministers, den **Hauptausschuss** durch fragwürdige Interpretationen oder interpretierende Erlasse im Interesse des Ehrenamtes mit zusätzlichen Aufgaben anzufüttern, sind gescheitert. Das erkennen wir - ich bin Ihnen dankbar, Frau Kolle-

gin Spoorendonk, und unterstütze das - an den unterschiedlichen Ausgestaltungen, daran, wie unterschiedlich die Hauptausschüsse in den Teilen des Landes arbeiten. Es hilft auch nicht weiter, dass der Innenminister hinnimmt, dass die Hauptausschüsse in einigen Städten unter Mitwirkung des direkt gewählten Bürgermeisters oder der direkt gewählten Bürgermeisterin so tun, als hätten sie noch die Aufgabe der alten Kommunalverfassung als Magistrat. Das ist das, was Sie hier zu Recht kritisiert haben. Es kann nicht sein, dass das, was vom Gesetzgeber eigentlich nicht gewollt ist, hingenommen und gesagt wird - offensichtlich auch in erklärenden Gesprächen aus Ihrem Hause heraus, Herr Innenminister -: Dann macht man so weiter; das wird sich schon einigermaßen hinlaufen!

Der Versuch des Innenministers, das - noch vor der Wahl, sozusagen im Schnelldurchgang, in den nächsten zwei Monaten -, was Sie zu Recht als einen bisher zu geringen Erfahrungswert gekennzeichnet haben, zu konkretisieren und eigene Änderungsvorschläge vorzulegen, ist wohl eher auf den Wahltermin ausgerichtet als auf eine sachliche Auseinandersetzung.

Die CDU will die größte demokratisch legitimierte Bürgerinitiative in Schleswig-Holstein, nämlich die **kommunale Selbstverwaltung**, wieder stärken und mit den entsprechenden Rechten ausstatten. In der Debatte über die neue Kommunalverfassung am 6. Dezember 1996 hat der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende Gert Börnsen ausgeführt: „Insbesondere steht diese Reform unter der Leitlinie: Wir wollen mehr Demokratie wagen.“

Heute müssen wir feststellen, dass dieses Mehr-Demokratie-Wagen in Bezug darauf, dass eine Masse von ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern ernsthaft und zielgerichtet inhaltlich mitgestalten kann, nicht eingetreten ist. Wir müssen auch darüber diskutieren, ob es nicht notwendig ist, die eine oder andere kritische Frage über die Ausgestaltung der Direktwahl zu stellen.

Wir werden in der neuen Legislaturperiode nach einer angemessenen Anwendungszeit und nach einer genauen Auswertung der Erfahrungen der Praxis in einem breiten Diskussionsprozess mit den Betroffenen unsere Änderungsvorschläge unterbreiten. Es bedarf nicht des Hinweises, dass die Direktwahl infrage steht; die steht nicht infrage. Es geht vielmehr darum - das habe ich hier präzise formuliert -, dass wir uns damit auseinander setzen müssen, dass die geringe Wahlbeteiligung dazu führt, dass wir Zweifel an der demokratischen Legitimation haben können.

(Klaus Schlie)

Da müssen wir nach Wegen und Mitteln suchen, wie dies im Einzelnen zu rechtfertigen ist.

Herr Kollege Hay, wir müssen auch betrachten, wie es bei den nächsten Landratswahlen - die möchte ich ein Stück von den Bürgermeisterwahlen unterscheiden - aussieht. Aber auch da dürften wir uns bei nüchterner Betrachtung einig sein.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss! - Gestern, bei der Verleihung des Hermann-Ehlers-Preises an den ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Gerhard Stoltenberg, hat Gerhard Stoltenberg gesagt, dass die kommunale Selbstverwaltung eine der Wurzeln der parlamentarischen Demokratie ist. Es lohnt sich, darüber nachzudenken und zu streiten, wie die kommunale Selbstverwaltung wieder gestärkt werden kann. Sie ist durch die neue Kommunalverfassung geschwächt worden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schlie, man könnte meinen, Rot-Grün hätte Ihnen vor vier Jahren etwas übergestülpt, was Sie überhaupt nicht wollten. Ich erinnere einmal an die Geschichte: Es war die CDU, die damals gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern die anderen im Parlament vertretenen Parteien nahezu gezwungen, überredet, motiviert hat, für die Direktwahl einzutreten. Wir alle wussten, dass es total problematisch wird, Verwaltungschefs direkt zu wählen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW] - Zurufe von der CDU)

Es war völlig klar, dass die **Trennung zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung**, wie sie gezogen wurde, zu Problemen führen würde. Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen: „Ich wollte doch nicht, dass die kommunale Familie geschwächt wird“, haben Sie entweder die Diskussion damals nicht mitbekommen oder Sie machen es wie bei der Rechtschreibreform und versuchen, immer auf der Seite derjenigen zu sein, die gerade unzufrieden sind. Viel Spaß dabei!

(Klaus Schlie [CDU]: Versuchen Sie einmal, zu differenzieren und zu verstehen, was ich gesagt habe! - Thomas Stritzl [CDU]: Wir sind nach wie vor für die Direktwahl!)

Nun zur Sache!

(Martin Kayenburg [CDU]: Das wird auch langsam Zeit! - Weitere Zurufe von der CDU)

Es ist richtig, dass der SSW den Antrag gestellt hat. Die Unzufriedenheit in der Selbstverwaltung ist da. Das erleben auch wir als Grüne. Bei der Diskussion über Änderungen spielt für uns auch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Münster eine Rolle, wodurch die 5-%-Hürde bei Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen aufgehoben wird. Im Rahmen einer neuen Diskussion muss auch dieser Punkt eine Rolle spielen. Wir als Grüne sind für die **Abschaffung der 5-%-Sperrklausel bei Kommunalwahlen**.

Diese Forderung wird mit Sicherheit genauso umstritten sein wie damals die Forderung nach der Direktwahl von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Landrätinnen und Landräten, die trotz vieler Bedenken eingeführt worden ist und zu einer klaren und scharfen Trennung zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung geführt hat. Die Direktwahl ist inzwischen fester Bestandteil in den Kommunen, auch wenn die Wahlbeteiligung zum Teil sehr niedrig ist. Das wurde hier erwähnt, das steht auch im Bericht. Natürlich treten die größten Probleme bei der Neuaufteilung auf, bei der Frage, was die Selbstverwaltung überhaupt noch machen soll und was die Verwaltung vorgeben kann.

Der neue **Hauptausschuss** hat seine Rolle noch nicht gefunden - so wird es überall gesagt. Einflussmöglichkeiten von Magistrat und Kreisausschuss mussten an Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister abgegeben werden. Wir müssen jedoch zur Kenntnis nehmen, dass auch das damals so gewollt war.

(Sabine Schröder [SPD]: Mit Unterstützung der CDU!)

Der hohe Anspruch, dass die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker politisch steuern sollen, führt in der Praxis auch dazu, dass die neuen Budgetausschüsse Rahmenbedingungen setzen, welche in den Fachausschüssen, aber auch in den Hauptausschüssen den Eindruck erwecken, dass ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker nichts mehr mitgestalten können.

Die neue Kommunalverfassung in Verbindung mit der Verwaltungsstrukturereform - es muss deutlich werden, dass beides gleichzeitig gekommen ist und beides zusammen zu den Problemen führt - führt zu einer **Schwächung des Ehrenamtes**, zumindest aber empfinden viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker das so. Wir sind uns einig, dass das so nicht gewollt war und deswegen überprüft werden muss. Denn unsere Demokratie lebt davon, dass sich

(Monika Heinold)

engagierte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ehrenamtlich erfolgreich einbringen können.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Völlig unverständlich ist aber, dass die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach wie vor nicht direkt gewählt werden dürfen. Denn gerade da haben wir nicht das Problem, dass man Verwaltungschefs wählen soll.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Insofern treten wir Grüne, wenn es denn eine **Direktwahl** gibt, die sich etabliert hat, dafür ein, dass auch die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und **Bürgermeister** direkt gewählt werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und F.D.P.)

Aber es gibt noch mehr Handlungsbedarf. Dadurch, dass die Hauptausschüsse keine Personalentscheidungen mehr treffen, können Gleichstellungsbeauftragte ihren Widerspruch nur noch direkt beim Verwaltungschef einbringen. Das bringt natürlich Probleme mit sich. Die Gleichstellungsbeauftragten empfinden dies als Schwächung, vor allem auch als Schwächung der Möglichkeit, die Frauenförderpläne durchzusetzen. Auch das muss in der weiteren Diskussion eine Rolle spielen.

Überwiegend positive Erfahrungen haben viele Selbstverwaltungen mit den festgeschriebenen **Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen** gemacht. Darauf ist bereits eingegangen worden. Einige Kommunen haben noch Probleme. Sie boykottieren das standhaft. Andere wie zum Beispiel der Kreis Ostholstein, der hier einmal positiv erwähnt werden darf - auch wenn er nicht mein Kreis ist -, praktizieren das ausgesprochen gut und versuchen tatsächlich, Kinder und Jugendliche wirklich ganz toll einzubinden.

Ich gehe davon aus, dass die Kommunalverfassung in der nächsten Legislaturperiode geändert wird. Dann werden wir Grüne natürlich unsere Vorstellungen in die Diskussion einspeisen. Wir wollen eine Stärkung der Hauptausschüsse zum Beispiel durch die Zusammenlegung der Budgetausschüsse. Das muss diskutiert werden. Wir fordern die Abschaffung der 5-%-Hürde bei der Kommunalwahl. Wir wollen die Direktwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und wir wollen wieder eine Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten in Bezug auf die Widerspruchsmöglichkeiten bei Personalentscheidungen.

Außerdem muss das **Berichtswesen** - ich komme nunmehr zum Schluss - verpflichtend so zeitnah gegeben werden, dass die berichteten Informationen tatsächlich für die Selbstverwaltungen steuerungsrelevant sind. Dazu gehört ein aktuelles negatives Berichtswesen. So wird es uns zumindest von unseren Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern immer wieder berichtet.

Den Kommunen muss geholfen werden, ein **Beteiligungscontrolling** zu entwickeln, so dass alle Fraktionen gleichermaßen mit den von Ihnen für steuerungsrelevant erachteten Informationen versorgt werden. Es muss ein Instrumentarium geben - das ist mein letzter Satz -, das sicherstellt, dass Landräte und Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister Beschlüsse der Selbstverwaltung nicht einfach ignorieren und gegenteilig handeln können. Das werden wir diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor knapp vier Jahren haben wir in diesem Hause das Gesetz zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts beschlossen. Aus diesem Grund spricht prinzipiell nichts dagegen, zumindest über Teilbereiche einen Bericht über die Erfahrungen mit den neuen rechtlichen Regelungen einzuholen.

Was mich aber stört, das sage ich ganz offen, liebe Anke Spoorendonk - deshalb bin ich froh, dass ich heute nach dir reden darf -, ist der Tenor des Antrages. Der SSW hatte sich 1995 in der Person von Karl Otto Meyer aus „prinzipiellen Gründen“ gegen eine **Direktwahl** der Bürgermeister und Landräte ausgesprochen. Daran hat sich bis heute - das hast du ja noch einmal betont - offensichtlich nichts geändert. Wie anders wäre die Begründung des Antrages zu verstehen. Dort findet sich der bemerkenswerte Satz, dass eines der Ziele des Gesetzes von 1995 die Schaffung von mehr direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung gewesen sei. Und weiter heißt es: „Die bisherige Wahlbeteiligung deutet aber eher auf ein Desinteresse der Bürgerinnen und Bürger hin.“

Was ist denn das für ein Argument, liebe Anke Spoorendonk? Wollen wir künftig Kommunalwahlen überhaupt nicht mehr abhalten, wenn die **Wahlbetei-**

(Wolfgang Kubicki)

ligung unter 50 % liegt? Wollen wir künftig die Wahlen zum Europäischen Parlament abschaffen, nur weil die Wahlbeteiligung niedrig ist? Es gibt übrigens auch Kommunen - wie jetzt gerade in Büchen -, in denen die Wahlbeteiligung bei der Direktwahl des Bürgermeisters bei 70 % lag. Wenn das Argument richtig wäre, das der SSW hier vorgetragen hat, dann müssten wir uns ganz schnell um die Abschaffung der Plebiszite im Land kümmern, denn dort liegen die Quoren bei 25 % und teilweise noch darunter. Die leiden nämlich unter einer noch viel geringeren Wahlbeteiligung als die Bürgermeister- und Landratswahlen.

Eine Abqualifizierung der Direktwahl ist auch deswegen falsch, weil erst ganz wenige Direktwahlen stattgefunden haben. Allein schon die noch viel zu geringe Zahl verbietet es, von einem prinzipiellen Desinteresse an der Wahl zu sprechen. Im Übrigen ist es auch ein demokratisches Recht, dass man an einer Wahl nicht teilnimmt. Eine Wahlpflicht gibt es nicht und es gibt bei uns auch niemanden, der sich für eine Wahlpflicht in der von dir möglicherweise angedachten Form aussprechen würde. Auch die Tatsache, dass man nicht zur Wahl geht, ist eine Meinungsbekundung, die nichts mit Politik- und Parteiverdrossenheit zu tun haben kann, sondern mit der Tatsache, dass die Menschen glauben, dass sich so viel bei einer Veränderung der politischen Mehrheitsverhältnisse an Faktischem nicht ändern wird. Das ist ja ein Vorwurf, der gegenwärtig die SPD in besonderer Weise trifft und sie beschäftigt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Man könnte das Argument auch umdrehen und sagen, dass die Direktwahl deswegen nicht angenommen wird, weil man auf eine Direktwahl in den Gemeinden unter 10.000 Einwohnern verzichtet hat. Wie die Grünen - die F.D.P. hat das ja schon immer in ihrem Programm - fordern wir hier die Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den ehrenamtlich verwalteten Gemeinden, weil dort der Bezug zu den Personen deutlich näher ist als in den großen Gemeinden mit 10.000 Einwohnern und mehr.

Wichtiger als die Bewertung von Wahlbeteiligungen oder Nichtbeteiligungen ist für die F.D.P.-Fraktion die Frage, ob sich die **Grundkonstruktion der neuen Kommunalverfassung** bewährt hat. Das ist die eigentlich entscheidende Frage. Der Grund für den Systemwechsel weg von der alten Magistratsverfassung war doch nicht deren Erfolg. Im Gegenteil, alle Parteien waren sich einig - übrigens auch die CDU -, dass Modernisierungsbedarf besteht auch und gerade im Hinblick auf die Einführung des neuen Steuerungsmodells auf kommunaler Ebene. Das in Schleswig-Holstein institutionalisierte Trennungsmodell zwischen Kommunalpolitik respektive dem Hauptausschuss und

Verwaltungsleitung war und ist nach Meinung der F.D.P.-Fraktion richtig. Wenn ich den Bericht richtig lese, sieht das auch die Landesregierung so.

Die F.D.P.-Fraktion ist offen für Modifikationen innerhalb des jetzt bestehenden Systems. Die Organisation und Aufgabenzuteilung des Hauptausschusses spielt dabei eine zentrale Rolle. Der Bericht zeigt, dass in der Rechtsanwendung neben lösbaren Problemen, die sich aus Mangel an Routine im Umgang mit den neuen rechtlichen Regelungen ergeben, grundlegendere Schwierigkeiten aufgetaucht sind.

Hauptausschuss als auch **Finanzausschuss** zeichnet im neuen Steuerungsmodell und der dort vorgenommenen Dezentralisierung von produktbezogenen Finanz- und Personalkonsequenzen eines aus: Sie nehmen **Querschnittsaufgaben** wahr. Eine Veränderung der Kreis- beziehungsweise Gemeindeordnung im Sinne einer Übertragung von Aufgaben des Finanzausschusses auf den Hauptausschuss ist auf jeden Fall eine ernsthafte Diskussion wert.

Zum **Berichtswesen** sollte das Landesparlament den Kreisen und Gemeinden keine Vorschläge - noch nicht einmal gut gemeinte - unterbreiten. Wir sind der kommunalen Ebene um Jahre hinterher und haben außer in der größtmäßig eher bescheidenen Staatskanzlei noch nicht einmal in Ansätzen ein funktionierendes Berichtswesen, geschweige denn ein Controlling entwickelt.

Der Bericht sagt alles zu diesem Themenkomplex. Die kommunalen Akteure entwickeln Art und Umfang des Berichtswesens in eigener Verantwortung. Sie machen das überwiegend gut. Das bietet Chancen und Risiken in gleichem Maße, das die Politikerinnen und Politiker vor Ort in ihrem Sinn nutzen können.

Gleiches gilt für die konkrete Ausgestaltung der **Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen**. Dies können, müssen und sollen die Akteure vor Ort entscheiden. Wenn wir denn kommunale Selbstverwaltung ernst nehmen, Frau Kollegin Heinold, heißt das eben auch, dass die Akteure vor Ort dies entscheiden sollen.

(Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Als Fazit bleibt für die F.D.P. festzuhalten: Viele Probleme mit der neuen Kommunalverfassung ergeben sich nicht aus grundsätzlichen Konstruktionsmängeln, sondern aus der sich nur langsam abbauenden Unsicherheit über die konkrete Anwendung der Regelungen. Eine Änderung im Grundgefüge der

(Wolfgang Kubicki)

Gemeinde- beziehungsweise Kreisordnung ist nicht notwendig. Für Änderungen im Detail, die auch von den kommunalen Landesverbänden mitgetragen werden können, ist die F.D.P.-Fraktion stets offen. Das an das Modell der präsidialen Demokratie angelehnte Kommunalverfassungsrecht Schleswig-Holsteins hat sich in Süddeutschland über viele Jahre hinweg bewährt und es wird nach einer Übergangsphase auch in Schleswig-Holstein zu einem Erfolgsmodell werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

(Zurufe: Doch!)

- Entschuldigung! Frau Abgeordnete Spoorendonk hat nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es jetzt einmal genauso wie der Kollege Kubicki. Er kann auch keine Bemerkung hören, ohne gleich darauf zu reagieren. Ich muss noch einmal hervorheben, dass ein Unterschied besteht zwischen einem Argument und einer Feststellung. Ich kann natürlich auch mithilfe von Feststellungen argumentieren. Ich habe aber in meinem Antrag eine Feststellung gemacht. Es ist eine Feststellung, dass die Wahlbeteiligung bei den durchgeführten Direktwahlen sehr niedrig war.

(Thomas Stritzl [CDU]: Aber das Ergebnis ist gut! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt auch nicht überall!)

- Dazu habe ich mich nicht geäußert! Ich habe festgestellt, dass die Wahlbeteiligung niedrig war. Wenn man für mehr Demokratie und Beteiligungsmöglichkeiten eintritt, dann muss man sich mit der Frage auseinander setzen, ob das der richtige Weg ist. Das gilt auch für die Kommunalwahl, wo es - als Beispiel nenne ich einmal Flensburg - eine sehr niedrige Wahlbeteiligung in einzelnen Wahlkreisen gab, die bei 30 % lag. Das ist ein echtes Problem für uns alle. Das ist ein echtes Demokratieproblem. Das gilt auch für die Direktwahlen.

Ich bin der festen Überzeugung - ich mache ja aus meinem Herzen keine Mördergrube, ich bin immer noch gegen die Direktwahl -, dass Menschen auch zur Wahl gehen, wenn sie sich darunter etwas vorstellen können, wenn sie echte Entscheidungsbefugnisse beeinflussen können.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Anke, es wird wirklich nur ein Satz. Ich finde es schon komisch, dass wir feststellen, dass die Politik möglicherweise an Attraktivität verloren hat und die Menschen deshalb nicht mehr zur Wahl gehen. Ich unterstelle einmal, das war deine Auffassung. Das kann doch nicht dazu führen, dass wir deshalb die gesetzlichen Regelungen ändern. Es muss doch dazu führen, dass wir unser Erscheinungsbild ein bisschen verbessern und die Regelungen so lassen, wie sie sind. Das wäre ja komisch, dass wir die unmittelbare Demokratie dafür bestrafen, dass sie sich von uns als Parlamentariern abwendet, und dann erklären: Herzlichen Glückwunsch, jetzt haben wir die repräsentative Demokratie wieder eingeführt, weil ihr uns alle nicht mögt. Das ist ein Argument, das sich selbst in den Schwanz beißt, um es einmal freundlich zu formulieren.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Wir können das in der Mittagspause diskutieren! - Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich halte es auch für einen guten Vorschlag, dass Sie diesen Dialog in der Mittagspause fortsetzen.

(Beifall)

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich endgültig die Beratung.

Der Bericht ist gegeben worden. Es ist ausdrücklich kein Antrag auf Ausschussüberweisung gestellt worden. Wird noch Ausschussüberweisung beantragt?

(Zurufe: Nein!)

- Es wird nicht beantragt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1130

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1149

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2040

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und
Rechtsausschusses
Drucksache 14/2425

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2444 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2448

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Puls, das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit den vorliegenden Gesetzentwürfen befasst. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs der CDU und des dazu ergangenen Änderungsantrages der F.D.P. ist einstimmig empfohlen worden, die Drucksachen für erledigt zu erklären. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs der Landesregierung hat der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU empfohlen, die Drucksache in einer geringfügig geänderten Fassung anzunehmen.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn dieser Gesetzentwurf in ungefähr einer halben Stunde beschlossen wird, dann geht eine fast zweijährige Diskussion und Beratung zu Ende. Wir freuen uns, dass wir mit unserem Gesetzentwurf von November 1997 diese Diskussion ausgelöst haben.

(Beifall bei der CDU)

Der Innenminister hatte daraufhin eine Expertenkommission einberufen, in die alle, die irgendwie am Bau geschehen beteiligt sind, eingebunden wurden. In dieser Runde wurden mit großem Sachverstand alle vorliegenden Änderungsanträge sowie sonstige Änderungswünsche beraten.

Meine Fraktion konnte zufrieden feststellen, dass eine Reihe unserer Vorschläge aus dem 1997 vorgelegten Gesetzentwurf übernommen wurde beziehungsweise die Neuregelungen unseren Vorstellungen von Deregulierung deutlich entgegenkommen. Dies gilt nicht nur für Vorschriften, die unserer Meinung nach überflüssig sind, weil es sich entweder um Gesetzeslyrik handelt oder der Sachverhalt anderweitig geregelt ist, sondern auch für unsere weiter gehenden Vorstellungen zu § 69 - genehmigungs- und anzeigefreie Vorhaben; Stichwort: Ausweitung auf Garagen.

Besonders die von uns geforderte Ausweitung des § 74 - Baufreistellung - konnten wir in dem neu vorgelegten Gesetzentwurf größtenteils wiederfinden. Dennoch hätten wir uns eine noch weiter gehende **Entbürokratisierung** vorstellen können.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Devise, so viel Deregulierung wie möglich, so viel Regulierung wie nötig, gilt nach wie vor und wird auch in Zukunft unser Handeln bestimmen.

Einen Teil unserer Vorschläge aus dem Gesetzentwurf von 1997 haben wir heute wieder aufgenommen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vorschriften, die aus unserer Sicht in der LBO entbehrlich sind.

An dieser Stelle möchte ich besonders auf unseren Antrag zu § 55, der Regelungen zu Stellplätzen und Garagen sowie Abstellanlagen für Fahrräder enthält, eingehen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass **Ablösebeiträge** für nicht gebaute Stellplätze nur dem ruhenden Verkehr zugute kommen sollten. Wir halten die Verwendung für die Herstellung und Modernisierung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen für den öffentlichen Personennahverkehr an dieser Stelle nicht für sachdienlich.

Wenn auch einige in diesem Haus das Auto weniger lieben als andere, so müssen wir doch den Realitäten ins Auge sehen und erkennen, dass Parkplätze überall in unseren Städten dringend nötig sind, in den Wohngebieten, aber auch in den Innenstadtbereichen.

(Beifall bei der CDU)

Auf eine **Stärkung der Innenstädte** zielen auch unsere Anträge zu Ziffer 5 und 7. Auch wenn wir wissen, dass bei der Entscheidung des Kunden, ob er in der Innenstadt oder auf der grünen Wiese einkauft, nicht mehr unbedingt die Parkplatzsituation an erster Stelle steht, muss es unser gemeinsames Bestreben sein, die Innenstädte zu stärken. In Anlehnung an eine ähnliche Regelung in Mecklenburg-Vorpommern schlagen wir vor, dass in einem abgegrenzten Innenstadtbereich bei der Ermittlung des Geldbetrages für

(Monika Schwalm)

die Ablösung zwei Parkplätze nicht angerechnet werden.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem sind wir der Ansicht, dass in den Fällen, in denen die Gemeinde die Herstellung notwendiger Stellplätze und Garagen untersagt oder einschränkt, ein Ablösebetrag nicht erhoben werden darf. Aus unserer Sicht ist es völlig unlogisch, Ablösesummen zu fordern, wenn Bauwilligen verboten wird, Parkplätze zu bauen. Abgelöst wird hier nämlich gar nichts.

Wir haben heute einen Änderungsantrag gestellt, weil wir natürlich hoffen, dass sich bei Ihnen seit den Ausschussberatungen am vergangenen Mittwoch noch die eine oder andere Ansicht durchgesetzt hat und Sie unseren Vorschlägen zustimmen können. Wir haben ihn aber auch gestellt, um damit nochmals nachdrücklich unser über die Novellierung hinausgehendes Wollen deutlich zu machen.

Wenn die CDU-Fraktion am Ende dieses intensiven Diskussionsprozesses heute den vorliegenden Gesetzentwurf der LBO nicht ablehnt, dann tut sie dies in Anerkennung der Arbeit der Expertenkommission und der Tatsache, dass viele in diesem Beratungsprozess Kompromissbereitschaft gezeigt haben.

Unsere Stimmhaltung verbinden wir allerdings mit dem unausweichlichen Hinweis, dass diese LBO für uns nach einiger Erprobungszeit erneut auf dem Prüfstand stehen wird und dass wir weiterhin daran arbeiten werden, die Regelungsflut abzubauen. In diesem Sinne hoffen wir erneut auf die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Gröpel.

Renate Gröpel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist es so weit: Die Novelle zur Landesbauordnung kann verabschiedet werden. Mit der neuen Landesbauordnung steht Schleswig-Holstein als Vorbild für schnelles, kostengünstiges und bürgerfreundliches Bauen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Schwalm, über die Urheberschaft der Novelle können wir uns lange streiten.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Aber SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bereits in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass in dieser Wahlperiode eine Überprüfung der Landesbauordnung vorzunehmen ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ursula Röper [CDU]: Da stehen auch andere Sachen drin, die nicht umgesetzt worden sind! - Lothar Hay [SPD]: Da müssen wir einen Vaterschaftstest machen lassen!)

Dazu haben wir in den vorangegangenen Sitzungen schon Ausführungen gemacht.

Der Landtag hatte sich bereits in seiner Sitzung im März ausführlich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Die gründliche Vorarbeit in der Sachverständigenkommission ist von allen Seiten ausdrücklich gelobt worden. Das will ich hier gern noch einmal bestätigen.

Ich möchte namens der SPD-Fraktion dem Innenminister für die Unterstützung des Ausschusses im parlamentarischen Beratungsverfahren danken. Das hat uns die Arbeit sehr erleichtert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion hat die schriftlichen Stellungnahmen und die Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss ausgewertet. Lassen Sie mich auf einige Punkte näher eingehen.

Die Berufsfeuerwehren haben mit Nachdruck noch einmal ihre Forderung vorgetragen, den Einbau von Rauchmeldern in Wohngebäuden aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes in das Gesetz aufzunehmen. Die SPD-Fraktion erkennt nicht das ernsthafte Anliegen. Aber nach intensiver Diskussion haben wir davon Abstand genommen. Wir halten die **Freiwilligkeit** im privaten Bereich für praktikabler.

Wir möchten jedoch den Appell an das Ministerium richten, in Zusammenarbeit mit den Berufsfeuerwehren und den Freiwilligen Feuerwehren eine Aufklärungskampagne zu starten, die das Thema des vorbeugenden Brandschutzes in das öffentliche Bewusstsein rückt.

Ein weiterer Punkt in der Anhörung war die Klage über einen erhöhten Beratungsaufwand, den die Bauaufsichtsbehörden aufgrund der bereits erfolgten Freistellungen zu leisten hätten. Die SPD-Fraktion hat intensiv darüber diskutiert, ob es sinnvoll sein kann, sozusagen für den Nachhilfeunterricht für Architekten als zusätzlich erbrachte Dienstleistung der Bauaufsichtsbehörden eine Kostenerstattung ins Auge zu fassen. Die kommunalen Landesverbände waren hier-

(Renate Gröpel)

zu unterschiedlicher Auffassung. Wir teilen die Auffassung des Städteverbandes. Es wird schwer zu vermitteln sein, dass einerseits das Bauen durch den **Wegfall der Genehmigungsgebühren** bei Baufreistellung kostengünstiger werden soll, andererseits aber eine neue Gebühr eingeführt werden müsste.

Wir hoffen sehr, dass die Verantwortung von den Bauvorlageberechtigten in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer so wahrgenommen wird, dass ein zusätzlicher Beratungsbedarf nicht anfällt und die Bauaufsichtsbehörden tatsächlich entlastet werden.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion ist jedoch zuversichtlich, dass das Baufreistellungsverfahren als Regelverfahren akzeptiert und selbstverständlich sein wird.

Lassen Sie mich noch einmal die wesentlichen Änderungen der Landesbauordnung zusammenfassen. Mit der neuen Landesbauordnung werden zirka 90 % der Bauvorhaben unter das vereinfachte oder das Baufreistellungsverfahren fallen, fast 60 Bauvorhaben werden nicht nur genehmigungs-, sondern auch anzeigefrei, die Vorschriftendichte wird vereinfacht und vermindert, es gibt keine Standardabsetzungen für ökologische und soziale Belange.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Schönen Dank, Frau Heinold!

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen
[SPD])

Im Gegenteil, die Vorgaben an umweltfreundliches Bauen werden nicht nur erweitert, sondern erleichtert.

Für das barrierefreie Bauen ist der Durchbruch erzielt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:
Nicht ganz so doll!)

Die Landesbauordnung berücksichtigt also in ausgewogener Weise das Verlangen nach schnellerem und kostengünstigem Bauen, die Ansprüche an Sicherheit sowie ökologische und soziale Belange.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und Frauenförderung!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, im Ausschuss hatten wir faire Beratungen. Ihre Anträge, die Sie heute zum wiederholten Mal stellen, werden ja dadurch nicht besser.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber auch nicht schlechter! - Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wir wollen keine Rücknahme bei den **ökologischen und sozialen Belangen**. Daher werden wir Ihre Anträge in den Drucksachen 14/2444 und 14/2448 nach wie vor ablehnen.

Vor allem Ihren Antrag, der die Reduzierung und Einschränkung der Verwendung von Ablösebeiträgen bei der Stellplatzverpflichtung zum Beispiel beim ÖPNV vorsieht, lehnen wir mit Nachdruck ab.

(Ingrid Franzen [SPD]: Das ist ein Witz! -
Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob Sie ernsthaft mit den Kommunen darüber gesprochen haben. Wir wollen den Gemeinden und Kommunen ihren gestalterischen und finanziellen Spielraum nicht einengen. Wir gehen davon aus, dass sie sehr wohl verantwortlich damit umgehen und ihre Entscheidungen gegenüber Investoren und Bauherren zu rechtfertigen wissen. Im Übrigen handelt es sich auch um Regelungen der Musterbauordnung, von denen wir sonst abweichen würden. Das vielleicht zum Thema Vereinheitlichung!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich komme
gleich zu Ihnen, Frau Gröpel!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, ein Teil Ihrer früheren Forderungen ist berücksichtigt worden, sodass Sie mit diesem Gesetzentwurf im Großen und Ganzen gut leben könnten. Frau Schwalm, das haben Sie für die CDU-Fraktion bereits gesagt.

Lassen Sie uns - ich versuche diesen Appell - heute einmütig und einstimmig

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nee!)

die neue Landesbauordnung auf den Weg bringen als Meilenstein für ein schnelles, kostengünstiges und bürgerfreundliches Bauen in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist vom Verfahren her schon ein etwas merkwürdiger Vorgang, dass die CDU im Ausschuss einstimmig der Erledigung ihres Antrags zustimmt,

(Detlef Matthiessen)

um ihn hier noch einmal hervorzuholen und als Antrag - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war ein Gesetzentwurf! - Monika Schwalm [CDU]: Das war der Gesetzentwurf!)

- Nein! In der Drucksache 14/2444 (neu) liegt dasselbe vor, was Sie schon einmal beantragt haben und was wir für erledigt erklärt haben!

Meine Damen und Herren, die Novelle der Landesbauordnung wurde mit großer Sorgfalt erarbeitet. Das wurde schon verschiedentlich gesagt. Das ehrt sowohl die Landesregierung - Herr Innenminister Dr. Wienholtz! - für Ihren gewaltigen Vorlauf als auch das Parlament. Es wurde eine begleitend arbeitende, unabhängige Expertenkommission eingesetzt und ein umfangreiches Mitzeichnungsverfahren der verschiedenen betroffenen Häuser umgesetzt. Da ist ein großes und wichtiges Stück Arbeit geleistet worden.

Der Innenausschuss hat sich in neun Sitzungen damit beschäftigt, unter anderem in einer ganztägigen Anhörung. Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen für die sachliche und engagierte Arbeit bedanken. Insbesondere möchte ich dem Innenministerium danken, das uns mit Rat und Tat zur Seite stand.

Das Ergebnis der anschließenden Abstimmung im Ausschuss ohne Gegenstimmen spricht auch für sich. Die Liste der positiven Punkte ist bereits von Frau Gröpel genannt worden. Ich schließe mich ihr an, will sie aber nicht wiederholen.

Die Landesbauordnung ist ein Gesetzeswerk, das fast jeden betrifft. Jeder von uns baut oder baut einmal im Leben um. Es geht dabei immer um sehr viel Geld. Die Baubranche ist eine sehr wichtige Branche im Wirtschaftsleben unseres Landes. Für die Bürger ist Bauen in der Regel die größte Privatinvestition ihres Lebens.

Mit dem Gesetz wurde der **Regelungsdschungel** ein ganzes Stück gelichtet und vieles vereinfacht und klarer - nicht nur für die Bürger, sondern auch für die Bauwirtschaft und die Verwaltung. Die Bauqualität wird nicht gesenkt, sondern verbessert. Gleichzeitig wird vieles aus dem Verwaltungs- in den Privatbereich verlagert. Die Mehrzahl der Bauten kann mit einem vereinfachten Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Die Frage der **Qualitätssicherung** und der Bauüberwachung wurde präzisiert.

Ich komme zu dem Punkt, der Ihnen vom Ausschuss als Änderung vorgeschlagen wird. Der bisherige § 61 lautet: „Die Bauherrin oder der Bauherr hat den Personen, die nach § 74 Abs. 4 oder § 75 Abs. 4 die bautechnischen Nachweise aufgestellt haben, den Baube-

ginn anzuzeigen.“ Das haben wir mit einem Halbsatz ergänzt, der lautet: „... und damit die Bauüberwachung zu veranlassen“. Damit ist der Adressat für die Verantwortung der Bauüberwachung gesetzlich eindeutig definiert und der Zweck von § 61 unmissverständlich präzisiert.

Die bloße Benachrichtigung der Aufsteller der bautechnischen Nachweise über den Baubeginn war uns als gesetzliche Feststellung nicht ausreichend. Mit einem kleinen Halbsatz wird das Ziel des § 61, nämlich die Bauüberwachung, jetzt herausgestellt.

Von unseren Überlegungen, dass die **Bauüberwachung** zu dokumentieren und beim zuständigen Bauamt, von diesem ungeprüft - um die Bauverwaltung nicht zu belasten -, für die Dauer der Gewährleistung sozusagen an einem neutralen Ort zu hinterlegen sei, haben wir nach längerer intensiver Diskussion Abstand genommen. Der ganze Rest, also Art und Umfang und Weise der Bauüberwachung als wichtiges Element der Qualitätssicherung, unterliegt privatwirtschaftlichen und privatrechtlichen Vereinbarungen und der privatrechtlichen Haftung.

Schlanker und gleichzeitig zielführender kann man es wohl kaum regeln. Wenn sich die Nichtfachleute diesen kleinen Paragraphen einmal ansehen und den Regelungsgehalt gewichten, erkennen sie, dass das sehr bürgerfreundlich, überschaubar und klar ist.

Dem Bericht können wir auf Seite acht die Betonung des nachbarschaftlichen Einvernehmens entnehmen, das die Behörden bei zulässigen Ausnahmen stärker zu Genehmigungen veranlassen soll. Das ist eine Regelung, die die CDU vorgeschlagen hat, die wir auch gut finden und die Eingang in unsere Änderungsvorschläge gefunden hat.

Gern wären wir den Änderungsvorschlägen der Berufsfeuerwehr mit der Verpflichtung zum obligaten Einbau von Rauchmeldern gefolgt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das haben wir schon gehört!)

Dafür hat sich keine Mehrheit gefunden. Zugegebenermaßen hätte das für diese schlank gewordene LBO einen gewissen **Systembruch** bedeutet und hätte nicht in Übereinstimmung mit der Musterbauordnung der Länder gestanden. Wir haben aber im Ausschuss angeregt, dass mit einer Aufklärungsbroschüre der Landesregierung auf die Vorteile von Rauchmeldern hinzuweisen sei. Etwas Ähnliches gibt es zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen. Ich finde das sehr gut.

Wir regen darüber hinaus an - nachdem die Bürger beim Bauen stärker aus der staatlichen Obhut entlas-

(Detlef Matthiessen)

sen werden -, eine Informationsbroschüre zu erarbeiten, die den Bauwilligen bei Baubeantragung oder Bauanzeige an die Hand gegeben wird und über die Rechte und Pflichten informiert. Nicht nur durch diese Novellierung, sondern auch in der Vergangenheit sind die Bürger, die sehr selten, oft nur einmal in ihrem Leben bauen, etwas allein gelassen gegenüber der Verwaltung und den Bauprofis. Da wollen wir etwas Hilfestellung geben. Ich denke, das wäre eine gute und sinnvolle Initiative.

Ebenfalls zu Protokoll gegeben haben wir, dass wir im untergesetzlichen Regelwerk zur Methode der Bauüberwachung hinsichtlich der Winddichtigkeit als einem wichtigen Element des Wärmeschutzes Regelungen erwarten.

Ich glaube, mit der **Novellierung der Landesbauordnung** haben wir ein gutes Gesetz erarbeitet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute nach zweiter Lesung das Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung verabschieden, bin ich einerseits darüber froh. Andererseits gibt der Zeitpunkt der Verabschiedung nicht nur Anlass zur Sorge und zum Nachdenken, sondern kann einen wütend machen.

Wie viel Zeit wurde für diese Novellierung eigentlich verplempert? Wie viel Bürokratie wurde Jahr für Jahr aufrechterhalten, nur weil der Abschied vom Amtschimmel so schwer fiel?

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hätten Sie ganz schnell gemacht!)

Wie viel Kosten wurden verursacht, nur weil nach Auffassung der rot-grünen Landesregierung ein gutes Verfahren offenbar ein kompliziertes und aufwendiges Genehmigungsverfahren sein musste?

(Helmut Plüschau [SPD]: Sorgfalt!)

Ach, Herr Kollege Plüschau! Schlafen hat nichts mit Sorgfalt zu tun! Zum Schlafen gehört immer, dass man Chancen verpasst.

Bereits 1994 hat sich die F.D.P.-Fraktion dafür eingesetzt, das Baurecht in Schleswig-Holstein für die Bürger zu vereinfachen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reden Sie doch zur Sache!)

- Ja, Kollege Matthiessen, ich rede zur Sache! Das war zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie noch nicht im Parlament waren und uns noch nicht daran gehindert haben, schnelle Entscheidungen zu treffen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [F.D.P.] und vereinzelt bei der CDU)

Seit 1994 hat sich die F.D.P.-Fraktion dafür eingesetzt, das Baurecht in Schleswig-Holstein für die Bürger zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu verbilligen und gleichzeitig die Baubehörden im Sinne einer echten **Entbürokratisierung** zu entlasten.

Kernpunkt unserer Forderungen war und ist im Wesentlichen die Abschaffung des bislang üblichen Genehmigungsverfahrens zugunsten der Einführung einer reinen Anzeigepflicht. Darüber hinaus soll die Landesbauordnung nach unserer Auffassung aus rechtssystematischen Gründen ebenso wie zur Vereinfachung ihrer Anwendung für Bürger und Behörden von einer Vielzahl von Vorschriften entfrachtet werden - die waren damals übrigens erst eingeführt worden -, die bereits in anderen Regelungen - beispielsweise zum Umweltschutz, zur Tierhaltung oder zur Energiepolitik - enthalten sind. Damals hieß es: Kein Bedarf, nur nicht so schnell!

Damals hieß es auch, die Vorschläge der F.D.P. ließen sich gar nicht umsetzen, und heute wissen wir, dass die Vorschläge der F.D.P.-Fraktion in Nordrhein-Westfalen Gesetz geworden sind. Dabei weise ich an dieser Stelle nur am Rande darauf hin, dass auch Nordrhein-Westfalen sozialdemokratisch und grün regiert wird.

Fünf Jahre ist es jetzt her, aber steter Tropfen höhlt den Stein. So freue ich mich, dass wir es heute wenigstens mit einem Gesetzentwurf zu tun haben, der zwar immer noch Wünsche der F.D.P.-Fraktion offen lässt, der unseren jahrelangen Forderungen nach Vereinfachung, Beschleunigung, Entbürokratisierung und nicht zuletzt **Kostenminderung** aber zumindest deutlich entgegenkommt. - Frau Kollegin Gröpel, das will ich ja zugestehen.

Dies gilt insbesondere in Bezug auf das vereinfachte Genehmigungsverfahren nach § 75 der Landesbauordnung als Regelverfahren, durch das die große Mehrzahl von Bauvorhaben im gesamten Gebiet der Gemeinde deutliche Verfahrenserleichterungen erfahren werden. Das gilt aber auch in Bezug auf die eine oder andere Deregulierung - seien es Regelungen zur Einbruchssicherung, zu Feuerungsanlagen oder Trinkwasserregelungen. Gleichwohl, der bittere Beige-

(Wolfgang Kubicki)

schmack aufgrund der jahrelangen Verzögerung bleibt und er wird eher größer, wenn ich mir die Berichte aus der letzten Ausschusssitzung, in der die Novelle abschließend beraten wurde, noch einmal zu Gemüte führe.

Es ist schon bemerkenswert, mit welchem Rechtsverständnis Rot-Grün an die Gesetzesarbeit herangeht. Nachdem wir ausführlich über Anträge, Änderungsanträge und Formulierungen beraten hatten, nachdem wir über Anträge und einzelne Paragraphen sogar - nicht immer auf Anhieb, aber letztlich doch - abgestimmt hatten, stellten sich - so ist mir berichtet worden - die Kollegin Gröpel und der Kollege Matthiessen hin und verlasen reihenweise Erklärungen.

(Ursula Röper [CDU]: Das stimmt!)

Bei irgendwelchen Vorstellungen zu untergesetzlichen Regelungswerken mag es ja gerade noch angehen, der Verwaltung den einen oder anderen Tipp zu geben, in welche Richtung die entsprechenden Formulierungen gehen sollen. Wenn es aber um die Konkretisierung der gesetzlichen Regelungen geht, dann frage ich mich doch, warum Sie Ihre Vorstellungen nicht so formulieren, dass aus dem Gesetz heraus selbst deutlich wird, was eigentlich damit gemeint ist, was die eine oder andere Norm bedeuten soll.

(Renate Gröpel [SPD]: Vielleicht sollten Sie an den Beratungen teilnehmen!)

Warum schreiben Sie in das Gesetz nicht, dass Sie zwar im Grundsatz für barrierefreies Bauen sind, Frau Gröpel, dann aber doch nicht so doll, weil irgendwelche DIN-Normen einzuhalten sind? Ich weiß nicht, warum **Gesetzesklarheit** für Sie immer noch ein Fremdwort ist.

Ebenso wenig Verständnis kann ich für die rot-grüne Argumentation aufbringen, mit der Sie sich gegen den F.D.P.-Antrag zur Befreiung des Einzelhandels von einer Ablöseverpflichtung ausgesprochen haben.

(Ingrid Franzen [SPD]: Das ist ja typisch!)

- Ach, Frau Franzen, nur deshalb, weil Sie jetzt Vorsitzende der Stiftung für Naturschutz geworden sind, müssen Sie doch nicht immer sagen: „Das ist doch typisch!“

Die Argumentation, Frau Franzen, das sehe die Musterbauordnung nicht vor, muss mich als Mitglied eines Gesetzgebungsorgans geradezu erschauern lassen. Was ist denn eigentlich die Musterbauordnung? - Das haben Verwaltungsfachleute in Behörden irgendwann zusammengeschrieben. Und das soll den Gesetzgeber binden? Das finde ich ziemlich merkwürdig.

Wenn die **Musterbauordnung** eigenes Denken entbehrllich machen würde, Frau Gröpel, hätten wir uns mit dieser Frage nicht fünf Jahre lang beschäftigen müssen, sondern hätten einfach die Musterbauordnung in Gesetzesform umsetzen können.

In der Anhörung hat der Einzelhandelsverband doch mehr als deutlich gemacht, mit welchen Schwierigkeiten die Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels rechnen müssen, wenn ihnen nicht nur die Herstellung von Stellplätzen und Garagen untersagt wird, sondern sie dafür auch noch in erheblichem Umfang Ablösebeträge aufbringen müssen. Ist es Ihnen denn lieber, diese Betriebe gehen Bankrott oder wandern im günstigsten Fall auf die grüne Wiese, statt in eine gesunde Struktur in den Innenstädten? - Wohl kaum. Die Struktur soll doch offensichtlich auch bürgerfreundlich aufrechterhalten werden.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Im Übrigen gibt es auch durchaus andere Bundesländer - nicht nur CDU-geführte, sondern auch SPD-geführte Bundesländer wie Berlin, Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen -, die ebenfalls, abweichend von der Musterbauordnung, keine Ablöseverpflichtung vorsehen oder diese zumindest ausgesetzt haben. Wir sollten uns daran - so denke ich - ein Beispiel nehmen.

Ich darf noch einmal appellieren - es gibt ja noch einige Wirtschaftssachverständige in der SPD-Fraktion -, wenigstens in diesem Punkt den F.D.P.-Vorstellungen zu folgen.

Wir sehen, Frau Schwalm, dass das in Ihrem neuen Antrag aufgenommen worden ist, aber unser Antrag geht im Prinzip in einer Ziffer Ihres Antrages auf, sodass sich hier eine Doppelabstimmung vermeiden lässt. Aber wir plädieren doch dafür, in diesem Bereich des § 55 Abs. 3 des Entwurfs so zu formulieren, wie es von uns vorgeschlagen worden ist. Ansonsten wären wir gehalten, die Novellierung der Landesbauordnung abzulehnen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung hat einen langen Weg hinter sich. Sowohl die CDU-Fraktion als auch die F.D.P.-

(Anke Spoorendonk)

Fraktion haben 1994 eigene Gesetzentwürfe eingebracht und der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Dezember 1997 zum ersten Mal beraten. Dabei handelt es sich um ein sehr komplexes Thema, das die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltungen in den Kommunen immer wieder beschäftigt. Natürlich gab es in vielen Bereichen unterschiedliche Auffassungen. Man kann aber feststellen, dass alle die Notwendigkeit einer Novellierung der Landesbauordnung anerkannt haben.

Darum bringt es auch zu wenig, sich jetzt darüber zu unterhalten, wer denn Vater oder Mutter dieser ganzen Geschichte ist. Aus Sicht des SSW ist der jetzt vorliegende Entwurf ein Schritt in die richtige Richtung mit dem Ziel, ein einfacheres Baurecht zu schaffen. Dabei sind uns folgende fünf Punkte wichtig.

Erstens zum barrierefreien Bauen: In den §§ 3 und 59 der Landesbauordnung steht die Pflicht zum so genannten **barrierefreien Bauen**. Damit soll Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern ohne fremde Hilfe ermöglicht werden, Wohnungen zu erreichen. Dem steht entgegen, dass Wirtschaftlichkeit und städtebauliche Anpassung, deren Forderungen das Gesetz zwar versucht Rechnung zu tragen, nicht immer für eine derartige Verpflichtung sprechen.

Der SSW wertet es jedoch als Fortschritt, dass trotz der entgegengebrachten Bedenken das barrierefreie Bauen als Verpflichtung bei der Planung bestimmter Vorhaben in das neue Gesetz eingefügt wurde. Allerdings muss sich in der Praxis und bei der Arbeit mit dieser Vorschrift zeigen, inwieweit sich bei dieser wichtigen Komponente der LBO-Novelle Probleme mit dem Bauherrn ergeben. Aber das muss man ja erst einmal sehen.

Zweitens die Erweiterung des Katalogs der genehmigungsfreien Vorhaben: Die Erweiterung der Anzahl der genehmigungsfreien Vorhaben führt zur Entlastung der Behörden, die die in § 69 genannten Vorhaben nicht mehr zu prüfen haben. Aus Sicht des SSW wächst damit die **Eigenverantwortung** der Bürgerinnen und Bürger bei eben diesen Fragen.

Bedenken, die Erweiterung auf Garagen und Sichtschutzwände führe zu wilden, von den zuständigen Behörden nicht gewollten Bauten, können damit entkräftet werden, dass das Nachbarrecht im baurechtlichen Sinne bestehen bleibt und dass auf diese Weise eine gütliche Lösung erzielt werden kann.

Dritter Punkt: In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Verfahren nach § 74 - Baufreistellungsverfahren - und § 75 - vereinfachtes Genehmigungsverfahren - am häufigsten zur Anwendung ge-

langt sind, nämlich in etwa 33 % aller Fälle. Dies wird in der neuen Fassung der LBO besonders berücksichtigt. Daraus ergibt sich aus unserer Sicht eine erneute Entlastung der Behörden. Entsprechend verringert sich der Gebührenanfall bei den Behörden. Die Regelung führt auch zu einer Entlastung der Bauherren, was begrüßenswert ist. Der Einwand, die Behörden seien auf die bloße Reaktion auf bereits realisierte Planungsfehler verwiesen, ist zwar richtig, jedoch im Sinne eines modernen Staats- und Demokratieverständnisses hinnehmbar.

Die Vertreter der Architekten- und Ingenieurkammer haben erklärt, dass die Verantwortung, die mit der **Vereinfachung der Verfahren** auf ihre Mitglieder zukomme, nicht in allen Fällen zu tragen sei. Dieses Problem kann unserer Meinung nach durch Aufklärungsarbeit der Verbände zusammen mit dem Land und durch Abschluss erweiterter Versicherungen gelöst werden. Dieser Einwand spricht aus unserer Sicht also nicht gegen die Novellierung der Landesbauordnung.

Viertens die Beschränkung der Beachtungspflicht auf die technischen Baubestimmungen: Anders als bisher wird der Katalog der zu beachtenden Baubestimmungen auf die bekannt gemachten technischen Regeln reduziert. Die dadurch geschaffene Transparenz ist gut und entspricht ebenfalls den Anforderungen an ein modernes Gesetz.

Fünfter und letzter Punkt: Vereinfachung und Minderung der Regelungsdichte! Dies ist aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Punkt. Es ist zu begrüßen, dass die Minderung der Regelungsdichte durch Streichung von Vorschriften wie zum Beispiel denen über die Einfriedung der Grundstücke und teilweise über Bäder und Toiletten den Staat aus bestimmten Bereichen des Baurechts zurücknimmt. Der allgemeine Standard, der in vielen Bereichen des Bauens vorherrscht, bedarf keiner entsprechenden gesetzlichen Regelung.

Darum noch einmal mein Appell von dieser Stelle aus: Wir haben es mit einem Kompromiss zu tun; Sinn und Sache eines Kompromisses sind aber ein Geben und ein Nehmen. Man soll sich darin wiederfinden können.

Ich denke, wir alle finden uns - so oder so - in dem Gesetzentwurf wieder. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, gibt euch einen Ruck; lasst uns das heute einvernehmlich beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Dr. Wienholtz das Wort.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen auf vier Punkte konzentrieren.

Erstens bedanke ich mich herzlich für den Dank, der von der einen oder anderen Fraktion dem Innenministerium gegenüber geäußert worden ist. Ich werde diesen Dank gern an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Zweitens: Wir haben uns bei der Vorbereitung der Novelle, die jetzt zur abschließenden Beratung ansteht, zu Recht auch Zeit gelassen und keineswegs Zeit verplempert, Herr Abgeordneter Kubicki.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Sachverständigenkommission** - bestehend etwa aus Vertretern kommunaler Baubehörden, aus Architekten- und Ingenieurschaft, übrigens auch aus der Richterschaft; das OVG Schleswig war in dieser Sachverständigenkommission ebenfalls vertreten - hat sich sehr viel Mühe gegeben. Wenn Sie sich als Jurist einmal die Rechtsprechung zum Baurecht in Metern vorstellen - etwa die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts -,

(Ingrid Franzen [SPD]: Wohl wahr!)

dann können Sie sich sehr gut vorstellen, welchen Kinken im Baurecht im Einzelnen enthalten sind: Das betrifft das Verfahren, das betrifft zum Beispiel die Frage der Nachbarschaftsverhältnisse und das betrifft vor allem die spätere Umsetzung der Gesetzgebung in die tägliche Praxis und ihre richterliche Kontrolle. Dass dies alles nicht im Hauruck-Verfahren zu machen ist, leuchtet wohl jedem ein, es sei denn, man hat ein anderes Politikverständnis. Das habe ich aber nicht.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen war ich sehr dankbar dafür, dass sich diese Kommission wie schon beim ersten Entwurf zur Verfügung gestellt und uns beraten hat, übrigens auch parallel zu den Anhörungen - ich glaube, es hat sich gelohnt, auch für die Ausschussberatungen.

Die dritte Bemerkung: Die wesentlichen Punkte möchte ich nicht alle wiederholen. Aus meiner Sicht sind es drei Punkte: Die **Deregulierung** - wir haben jetzt einfachere bauaufsichtliche Verfahren -, wir haben eine Erweiterung des Katalogs der genehmigungs- und anzeigefreien Vorhaben vorgenommen, zweitens haben wir das barrierefreie Bauen aufgenommen - das

wurde bereits wiederholt genannt - und haben damit einem Anteil unserer Bevölkerung Rechnung getragen, der leider immer größer wird - auch dies ist ein wichtiger Punkt -, und wir haben schließlich das Ressourcen sparende Bauen festgehalten, indem etwa auch die Förderung der Holzbauweise einen Platz in den Vorschriften gefunden hat. Auch dies sollte man nach meiner Meinung erwähnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens und letztens - Sie sehen, ich werde meine Redezeit gar nicht ausschöpfen, um Ihnen auch eine Mittagspause möglich zu machen - bedanke ich mich sehr für den breiten Konsens, den wir im Ausschuss gefunden haben. Darin beziehe ich die Opposition ausdrücklich ein. Ich habe das schon bei der Einbringung der Novelle zur Landesbauordnung gesagt. Ich denke, dass es durchaus eine wichtige und breite Basis war, auf der der Ausschuss beraten konnte. Dafür sage ich auch von meiner Seite aus ein herzliches Dankeschön. Wir haben gern mitgeholfen und zugearbeitet, soweit das erforderlich war.

Ich denke, dass dies eine der wenigen Gesetzesmaterien ist, bei denen es sich lohnt, auch auf breiter Basis eine Entscheidung zu treffen, und ich freue mich, dass das heute möglich sein wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/2444 (neu), abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Herr Kollege Kubicki, Sie sagten selbst bereits, dass Ihr Antrag in dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU aufgegangen ist. Ist er damit erledigt?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da die Regierungsfaktionen diesen Antrag auch ablehnen werden, können wir uns die Abstimmung ersparen, Frau Präsidentin!)

- Darum geht es jetzt nicht; ich muss natürlich formell

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

darüber abstimmen lassen. Aber wenn Sie ihn für erledigt erklären, brauchen wir das nicht mehr zu tun.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich erkläre ihn für erledigt!)

- Damit ist dieser Antrag für erledigt erklärt.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/2040, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen worden.

Wir haben jetzt noch abzustimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1130,

(Widerspruch)

und den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. - -

(Anhaltender Widerspruch - Zurufe: Der ist erledigt! - Martin Kayenburg [CDU]: Der ist doch zurückgezogen worden!)

- Das ist der andere! Für erledigt erklärt worden ist der F.D.P.-Antrag Drucksache 14/2448.

(Zurufe: Schon im Ausschuss! - Anhaltender Widerspruch)

- Frau Schwalm, bitte!

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Wir haben in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses in der letzten Woche den Gesetzentwurf aus dem Jahre 1997 für erledigt erklärt.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gut, ich war noch nicht fertig. - Der Ausschuss empfiehlt - Sie haben völlig Recht -, diese Drucksache für erledigt zu erklären. Aber ich muss das hier noch einmal zur Abstimmung stellen.

Wer so beschließen will, dass diese Drucksache damit erledigt ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses bestand aus zwei Teilen, Herr Abgeordneter Hay. Ich werde Ihnen das nachher gern noch einmal erklären.

Ich weise darauf hin, dass jetzt - um 13:00 Uhr - dem Herrn Landtagspräsidenten die Erntekrone von Vertreterinnen und Vertretern der Landjugend überreicht werden wird, und zwar in der Eingangshalle. Sie alle sind dazu herzlich eingeladen - bis auf die Mitglieder des Umweltausschusses, die sich um 13:00 Uhr zu einer Sitzung treffen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause. Die Sitzung ist bis 15:00 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:08 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz - NPG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2159

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 14/2427

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2440

Ergänzung des Berichts und der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 14/2463

Ich erteile das Wort zunächst der Berichterstatterin des Umweltausschusses, der Frau Abgeordneten Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses zur Novelle des Nationalparkgesetzes liegt Ihnen vor. Es ist die Drucksache 14/2427. Ebenso liegt Ihnen mit der Drucksache 14/2463 eine Ergänzung dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Die Mehrheit des Ausschusses empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf in der Fassung anzunehmen, die in der rechten Spalte der Beschlussempfehlung abgedruckt ist.

Ich muss Ihnen noch zwei kleine Korrekturen nennen. Auf der Seite 6 oben finden Sie zwei geografische Breitenangaben, und zwar einmal 54° 35' 04" N und 54° 38' 04" N. In beiden Fällen muss es richtig 54° 35' 04" N heißen.

Mit anderen Worten: Die Grenzlinie des Nationalparks soll nicht schräg nach Nordosten bis zur Drei-

(Frauke Tengler)

meilengrenze, sondern waagerecht bis zur Dreimeilen-seegrenze verlaufen.

Die zweite Änderung ist rein redaktionell. Auf Seite 10 steht am Ende der Nummer 7 hinter dem Wort „Rechtsvorschriften“ ein Komma. Dieses Komma muss durch ein Semikolon ersetzt werden, weil auch alle anderen Aufzählungspunkte in dieser Bestimmung durch ein Semikolon abgesetzt worden sind.

Im Namen der Mehrheit des Umweltausschusses bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen in der rechten Spalte der Drucksache 14/2427 und der Drucksache 14/2463 - das ist der Beschluss aus der heutigen Sitzung - zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist offenbar nicht der Fall.

In der Loge darf ich zunächst unseren ehemaligen Abgeordnetenkollegen Heiko Hoffmann begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Haus)

Ich eröffne die Einzelberatung. Herr von Hielmcrone, möchten Sie als Erster reden? - Dann haben Sie das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute geht eine wirklich jahrelange Debatte um den **Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“** zu Ende. Das entsprechende Gesetz befindet sich in der zweiten Lesung. Es hat Anhörungen gegeben, Demonstrationen, Gegner und Befürworter haben ihre Meinung gesagt, Änderungsanträge sind gestellt worden und bis zur letzten Minute - das ist fast wörtlich zu nehmen - wurde an dem Gesetz gefeilt. Das ist sicherlich normal.

Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen. Warum ist das Gesetz überhaupt notwendig? Ein Hauptargument gegen das Gesetz war, dass es überhaupt nicht notwendig sei. Die meisten Änderungen hätten doch auch mit dem Kuratorium oder in den Kuratorien durchgesetzt werden können. Abgesehen davon, dass dies beim Walschutzgebiet, bei der Nullnutzungszone und der Grenze bei Sankt Peter-Ording nicht gilt, stimmt es auch hinsichtlich der Zonierung nicht und es stimmt auch in anderen Fragen nicht. Die Arbeit der Gesetzesweiterentwicklung hätten dann nämlich die

Kuratorien allein leisten müssen. Die Arbeit der Kuratorien war wichtig und unverzichtbar.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten aber - bei aller Hochachtung, die ich ihnen zollen möchte - nicht selbst die Arbeit der Entscheidung leisten können, da sie dann zwischen den zum Teil handfesten Argumentationen zerrieben worden wären. Ihr hoher fachlicher Rat konnte deswegen unserer Arbeit zugute kommen, weil die letzte Entscheidung eben nicht bei ihnen lag.

Ein Walschutzgebiet oder eine Nullnutzungszone wäre nicht entstanden - oder erst nach einer endlosen Zeit der Beratung -, weil sich immer wieder Gruppen - und diese sind schließlich in den Kuratorien vertreten - dagegen ausgesprochen hätten.

Die Kuratorien sind im Wesentlichen Gremien der Beratung und nicht der kontroversen Entscheidung, weil sie aus direkten Interessenvertretern zusammengesetzt sind. Daher bleibt es dabei: Die Entscheidung sollte von den demokratisch legitimierten Gremien getroffen werden. Das ist in diesem Fall der Landtag.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz verfolgt zwei wesentliche Ziele: Einmal die Verbesserung des **Naturschutzes**. Dies ist geschehen. Es wurde eine **Zonierung** eingeführt, die sich an naturwissenschaftlichen Kriterien orientiert. Das war vorher nicht der Fall.

Weiter haben wir ein **Walschutzgebiet** zum Schutze der Schweinswale oder der Tümmler vor der Insel Sylt eingerichtet.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut! - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Damit haben wir nicht nur den Schutz dieser Meeres-säuger verbessert. Durch die Ausweisung als FFH-Gebiet sind hier auch die Voraussetzungen für die Eindämmung der Gammelfischerei, die wirklich eine Gefahr für die heimische Wirtschaft darstellt, geschaffen worden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ein **Nullnutzungsgebiet** eingerichtet, das vielleicht nicht allen Wünschen entspricht, dessen Wert aber auch darin besteht, einen kleinen Teil der marinen Welt der Nutzung zu entziehen. Dies ist - nach unserem Wissen - das einzige marine Nullnutzungsgebiet auf der nördlichen Erdhalbkugel. Auch das macht unseren Wattenmeerraum ein Stück wertvoller.

(Dr. Ulf von Hiemcrone)

Wir haben wertvolle Teile der **Dünenlandschaft** Sankt Peter-Ordings in den Nationalpark einbezogen. Gleichzeitig werden wir durch einen Vertrag die Beparkung auf eine Fläche von einem Drittel der bisherigen Fläche drastisch reduzieren.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wahrung der Interessen der Menschen vor Ort! Der Nationalpark befindet sich in einem stark besiedelten Gebiet. Viele Menschen sind in ihrem Erwerbsleben auf das Wattenmeer angewiesen. Auch ihre Interessen galt es zu wahren. Um Missverständnisse auszuräumen: Der Nationalpark stellt tatsächlich eine **Naturlandschaft** dar. Er stellt keine Kulturlandschaft dar, denn es ist den Menschen dort eben nicht gelungen, das Meer zu bändigen, es zu gestalten und zu verformen. Das Meer hat all diesen Versuchen getrotzt und diese Landschaft selbst gestaltet, auch dort, wo es - wie etwa bei Rungholt oder Altnordstrand - alte Siedlungsgebiete zurückgeholt hat. Trotzdem spielt der Mensch im Nationalpark eine große Rolle, seine Interessen sind zu wahren.

Wieder ist Sankt Peter ein Beispiel: 20 Jahre lang können zwei Strände eingeschränkt weiter beparkt werden. Damit wird der Gemeinde unter Wahrung anderer Interessen des Naturschutzes Planungssicherheit gegeben. Gleichwohl möchte ich deutlich sagen, dass ich das **Beparken der Strände** für prinzipiell nicht vereinbar mit unseren Vorstellungen von sanftem Tourismus halte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Interessen der **Muschel- und Krabbenfischer** wurden beachtet, auch wenn es hier und da Einschränkungen geben wird.

Ein Ziel des Nationalparks wird es auch jetzt sein, das Ansehen der Region und des Tourismus zu fördern. Dies hat seinen Niederschlag in vielen Regelungen gefunden, die ich hier nicht aufzählen will, die aber auf die Wünsche der Menschen vor Ort eingehen.

Zu Protokoll sei ausdrücklich gesagt, dass auch das **Surfen** vor der Insel Sylt und im Nationalpark nach dem Willen des Gesetzgebers - wenn ich das als Teil desselben und stellvertretend für dessen Mehrheit sagen darf - möglich sein soll. Das Surfen soll möglich sein, auch wenn dies nicht ausdrücklich im Gesetz steht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Surfbretter sind nach unserem Kenntnisstand Schiffe und unterliegen der Schifffahrtsstraßenordnung.

Das Gesetz hat eine Reihe von praktischen Verbesserungen erfahren. So wird das Räumen der Priele aus Gründen der Binnenlandentwässerung ausdrücklich erwähnt. Auch den Deichschäfern wird Erleichterung verschafft.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

Insgesamt kann gesagt werden: Die Wünsche des Dithmarscher Kuratoriums werden zu 100 % erfüllt, die des nordfriesischen zu etwa 80 %. Der Rest konnte nicht erfüllt werden, weil das Kuratorium politische Zielvorgaben setzte, die von uns nicht zu erfüllen waren. Dennoch, bei diesem hohen Grad der Übereinstimmung kann nicht die Rede davon sein, dass der Wille der Region nicht berücksichtigt wurde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ein gutes Gesetz gemacht, ein Gesetz, das dem Nationalpark neue Impulse gibt, ihn weiter festigt als eine ganz besondere Einrichtung in unserem Lande Schleswig-Holstein, in Deutschland, in Europa und der Welt. Wie groß das Interesse ist, zeigt das **Multimar Wattforum** in Tönning, das bis heute - nicht einmal ein halbes Jahr nach seiner Eröffnung - 80.000 Besucher zählen konnte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine großartige Investition in einer strukturschwachen Gegend!

In diesem Zusammenhang geht mein Dank an alle, die an diesem Gesetz mitgewirkt haben, an die Menschen vor Ort, mit denen wir unzählige und zum Teil auch erfrischend kontroverse Diskussionen geführt haben,

(Lachen der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Unruhe)

die Mitglieder der Kuratorien, der Kreisverwaltung, der Verbände auf allen Seiten, die Mitarbeiter der Ministerien, aber auch des Nationalparkamtes - hier möchte ich Herrn Dr. Scherer erwähnen, der in dieser Angelegenheit sehr viel Last getragen hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, gilt auch deren Mitgliedern für die intensiven, manchmal strittigen, aber immer konstruktiven Debatten. Der Dank gilt aber auch den

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

Kabinettsmitgliedern sowie der Frau Ministerpräsidentin, die ja manchmal auch so etwas wie eine Frontfrau war und die Diskussionsfreudigkeit der Nordfriesen deutlich mitbekommen hat.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Dieses Gesetz ist wichtig für den Nationalpark, es ist wichtig für die Westküste, deren **wirtschaftliche Weiterentwicklung** auch davon abhängt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hilft der Natur, es hilft den Menschen.

Ich möchte - hoffentlich wird das nicht vergeblich sein - zum Abschluss der dreijährigen Diskussion etwas Versöhnliches sagen: Es ist unbestritten, dass die CDU den Nationalpark 1985 geschaffen hat. Sie darf dafür die Vaterrechte geltend machen. Dieses Kind hat jetzt aber sozusagen durch das Gesetz und mit ihm auch so etwas wie eine gesetzliche Mutter erhalten - durch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Beide Elternteile sollten dieses Kind lieben und ihm nun die Zeit einer gesunden Weiterentwicklung gönnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt Damen und Herren der Seniorenpassaktion der Gemeinden Molfsee und Altenholz. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege von Hielmcrone, Sie möchten wohl gern, dass die Debatte zu Ende ist. Ich versichere Ihnen, dass die Debatte über den Nationalpark nicht zu Ende sein wird, weil Sie dieses Gesetz über die Köpfe der Menschen hinweg gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will daran erinnern, dass das Gebiet, das wir heute als **Nationalpark** bezeichnen, eine über Jahrhunderte von **Menschen** geprägte und gestaltete Landschaft ist.

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Das ist nicht wahr!)

160.000 Mitbürger leben und arbeiten in dieser Küstenlandschaft, Herr Kollege von Hielmcrone. Land

wurde dem Meer abgerungen und Land ging wieder ans Meer verloren.

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Keine Ahnung!)

Und dieser Kampf geht weiter, Herr von Hielmcrone. Deswegen das Problem mit den Deichen!

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen wollen dort leben, arbeiten und ihren Lebensunterhalt verdienen, und zwar dort, wo auch ihre Vorfahren schon gelebt haben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wenn es denn versöhnlich sein soll - natürlich hat die CDU 1985 an der Westküste den Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ geschaffen. Dieser wird heute von der Bevölkerung akzeptiert.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber damals auch nicht!)

Der von der CDU geschaffene Nationalpark schützt eine einzigartige Tier- und Pflanzenwelt und er schützt sie nach unserer Auffassung hinreichend. Das ist der entscheidende Unterschied zu Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Das Gesetz ermöglicht den Menschen dort zu wirtschaften, zu arbeiten und ihre Existenz zu haben. Herr von Hielmcrone, auf eine Stiefmutter hätten wir gern verzichten können.

(Beifall bei der CDU)

Rot-Grün will den Nationalpark auf die doppelte **Fläche** ausdehnen. Ich frage Sie: Wozu eigentlich? Sie wollen außerdem die Novellierung dazu nutzen, große **Nullnutzungszonen** mit bürokratischen Genehmigungsverfahren einzurichten und damit das Wirtschaften der Menschen weiter zu beeinträchtigen.

(Konrad Nabel [SPD]: Wo ist der Bürokratismus?)

- Herr Nabel, das bestehende Nationalparkgesetz bietet hinreichend Möglichkeiten zur weiteren umweltgerechten Entwicklung.

(Konrad Nabel [SPD]: Aber nicht mit Nullnutzung!)

(Martin Kayenburg)

Das wissen Sie genauso gut. Diese Möglichkeiten sind längst nicht ausgenutzt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht, was Sie da sagen!)

Es bedarf keiner Novellierung, um Weiterentwicklungen im Einvernehmen mit den Menschen vor Ort zu machen.

(Konrad Nabel [SPD]: Sie wissen leider nicht, wovon Sie reden!)

- Ich weiß genau, wovon ich rede: Sie haben hier ein Gesetz über die Köpfe der Menschen hinweg gemacht.

(Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Konrad Nabel [SPD]: Durch Wiederholung wird es nicht besser!)

Herr Nabel, im Übrigen will ich Sie daran erinnern, was die SPD 1985 in einem Antrag formuliert hat:

„Umweltschutz ist nur mit der Bevölkerung, nicht gegen sie zu verwirklichen. Jeder Versuch, der Bevölkerung ein Wattenschutzkonzept oder einen Nationalpark quasi überzustülpen, muss daher scheitern. Beteiligung ist erforderlich und erhöht die Durchsetzungschancen von Umweltschutzmaßnahmen.“

Die SPD 1985 hatte Recht, nur Sie halten sich heute nicht mehr daran.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Herr Nabel, damit wird doch klar, wer im Lande die eigentliche Umweltpartei ist: Wir haben den Nationalpark geschaffen, nicht etwa Sie!

(Beifall bei der CDU - Lachen und Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will daran erinnern, was Sie in Ihren Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben. Da heißt es: „Die Landesregierung wird für den Nationalpark nach öffentlicher Anhörung einen Nationalparkplan aufstellen.“ Wo ist denn dieser **Nationalparkplan**? Der hätte möglicherweise noch Sinn gemacht. Nur, da sind Sie überhaupt nicht tätig geworden.

(Ingrid Franzen [SPD]: Haben Sie auch nicht gefordert!)

Als wir diesen im Januar einforderten, hat Herr von Hielmcrone gesagt, er zweifle daran, dass plötzlich die „demokratische Legitimation von Institutionen zum Beispiel irgendwelcher Westküstenkonferenzen der Bürger“ überhaupt gegeben sei.

(Konrad Nabel [SPD]: Was ist denn mit der Allianz! Hören Sie auf!)

Gleichzeitig redete Herr von Hielmcrone von Menschen, die einen guten und richtigen Nationalpark vor Ort benötigten. Passt das eigentlich zusammen, Herr von Hielmcrone?

Sie haben damals formuliert, dass Sie das Ziel mit den Menschen erreichen wollten.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es! Das haben wir auch getan!)

- Mit welchen Menschen eigentlich, wenn Sie die Vertreter in überwiegender Mehrzahl abgelehnt haben? Herr Nabel, das ist doch die Arroganz der Beliebigkeit, die Ihr Handeln hier bestimmt hat!

(Beifall bei der CDU)

Als wir 1997 im Landtag über den Nationalpark diskutiert haben, hat sich wenigstens der damalige Landwirtschaftsminister zu Wort gemeldet. Wir haben seitdem zweimal diskutiert. Ich habe vom Landwirtschaftsminister bis jetzt kein einziges Wort dazu gehört. Sie sind doch für Landwirtschaft, Fischerei und Küstenschutz zuständig.

(Reinhard Sager [CDU]: Heute spricht er dazu! Dagegen!)

- Herr Kollege Sager, ich kann das nur hoffen. Minister Buß ist wirklich gefordert. Er muss hier und heute sagen, ob er mit allen Punkten dieses Gesetzes übereinstimmt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Er soll heute den Bürgern an der Westküste, die an den Deichen leben, den Menschen, den Fischern und den Bauern sagen, ob er das alles mitträgt, was Sie heute hier verabschieden wollen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Es reicht einfach nicht, Herr Buß, nur da zu sitzen und nichts zu sagen - nach dem Motto: Nur wer nichts sagt, sagt auch nichts Verkehrtes. Nehmen Sie doch endlich einmal Stellung!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich frage auch Herrn Bülck als Wirtschaftsminister, ob er all die wirtschaftlichen Einschränkungen, die die Novellierung für die Bevölkerung und die Region bringen wird, mitträgt. Ihnen, Herr Bülck, wird die

(Martin Kayenburg)

schlechte **Beschäftigungslage** der Menschen an der Westküste vorgeworfen werden.

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Unglaublich!)

- Das ist nicht unglaublich, Herr von Hielmcrone. Sie sitzen nicht nur mit dem Rücken zur Westküste, Sie stecken dabei auch noch Ihren Kopf in den Schlick.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Dass die Regierung die **Westküste** schon immer vernachlässigt hat, ist ja nichts Neues.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Kayenburg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten von Hielmcrone?

Martin Kayenburg [CDU]:

Er hat nachher Gelegenheit zu einem dreiminütigen Beitrag. Ich gestatte keine Zwischenfrage.

Um einen weiteren Aspekt anzusprechen: Als hier im Januar 1999 debattiert wurde, hat der Kollege Maurus darauf hingewiesen, dass Sie uns unter einen unglaublichen Zeitdruck gesetzt haben.

(Konrad Nabel [SPD]: Drei Jahre Zeit, das nennen Sie einen unglaublichen Zeitdruck?)

- Herr Nabel. Sie haben schon damals dazwischen geschrien „Zeitdruck? Unglaublich!“. Ich will Ihnen das beweisen. Wie sah das denn eigentlich aus? Bei der Beschlussfassung für die zweite Lesung im Umweltausschuss war das Protokoll der Anhörung keine 24 Stunden alt. Die Änderungsanträge von Rot-Grün wurden den Sprechern am Abend vorher - nach über zwei Jahren Beratungszeit - zugeleitet. Wenn die Anhörung damit nicht zur Farce wird! Ich weiß nicht, was Sie sonst unter Zeitdruck verstehen. Das ist eine Beleidigung für alle die, die sich beteiligt haben, die dafür Energie aufgewandt haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Nabel, für mich ist das Zeitdruck. Um Ihnen den Ablauf noch einmal vor Augen zu führen: Am 26. August und am 2. September fanden Anhörungen statt. Die Protokolle dazu wurden am 28. und 29. September den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Der Beschluss fiel am 29. September. Es gab also noch nicht einmal eine angemessene Beratungszeit. Die Änderungsvorschläge der Regierungskoalition gingen der Vorsitzenden des Ausschusses eine Stunde vor Sitzungsbeginn zu. Das ist Zeitdruck, Herr Nabel.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich: Dass Sie sich hier melden, wundert mich angesichts des Artikels vom 2. Oktober 1999 im „Flensburger Tageblatt“ zu diesem Thema wirklich. Dort wird ein Brief zitiert, den ich unglaublich finde. Abgesehen davon, dass man mit diesem Brief offensichtlich versucht, die Trennung von Exekutive und Legislative zu unterlaufen, belegt der Brief eindeutig, wes Geistes Kind Sie wirklich sind. Sie streben offensichtlich bereits jetzt Optionen für eine weitere Nullnutzungszone an. Sagen Sie das doch den Bürgern vor Ort! Was könnte die Befürchtungen der Bevölkerung an der Westküste deutlicher rechtfertigen als die Tatsache, dass Sie schon jetzt **Verordnungsermächtigungen** für solche **Nullnutzungszone**n anstreben! - Sie schütteln den Kopf. Soll ich Ihnen den Brief zitieren? Ich will nur insoweit darauf eingehen, als ich auf Folgendes hinweise: Sie bitten den Umweltminister um einen Formulierungsvorschlag für eine Verordnung oder Ähnliches als Option für ein weiteres Nullnutzungsgebiet im Dithmarscher Teil.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Was haben Sie denn da vor, Herr Nabel? Das sind die Fakten: Sie hintergehen die Bevölkerung an der Westküste. Das wird Ihnen auf die Butterseite fallen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Über zwei Jahre haben Sie sich Zeit genommen, mit den Menschen an der Westküste zu diskutieren. Die Ergebnisse interessieren Sie aber einen feuchten Kehr. Sie wollen doch nur Ihre Ideologie durchsetzen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kommen Sie irgendwann einmal zum Thema? Ich möchte von der CDU endlich einmal etwas Inhaltliches hören!)

- Was haben Sie denn in dem Bericht geschrieben? Ich will auch das zitieren, Frau Fröhlich. Die **Stellungnahmen der Nationalparkkuratorien** zum Beispiel sind mit der Bemerkung „nicht sachgerecht“ abgebugelt worden. Im Bericht haben Sie auf 83 Seiten 235 mal Einwendungen als „nicht sachgerecht“ schlichtweg abgebugelt. So gehen Sie mit der Meinung der Menschen vor Ort um.

(Beifall bei der CDU)

Ich wiederhole: Wer so mit den Menschen umgeht, wer sich in einem Beteiligungsverfahren so verhält, wer berechtigte Einwände, Bedenken und Sorgen nicht berücksichtigt, der macht die Anhörung zur Farce. Deutlicher können Sie die Arroganz der Macht - ich wiederhole damit das, was ich eben auch Herrn

(Martin Kayenburg)

von Hielmcrone vorgeworfen habe - nicht herausstellen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sprechblasen!)

Für so viel Borniertheit werden Sie, Frau Fröhlich, im Februar 2000 die Quittung bekommen. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

(Beifall bei der CDU)

Dies wird Sie auf den Boden der Tatsachen zurückholen. Ich kann für uns nur sagen: Wenn der Wähler bei der Landtagswahl unser Mandat entsprechend ausstattet, werden wir die Änderungen des Nationalparkgesetzes, die Sie heute verabschieden wollen, insgesamt wieder einkassieren.

(Anhaltender Beifall bei der CDU - Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn so wenig bei Ihnen so viel Beifall erzeugt, dann können Sie nicht viel Gutes gewöhnt sein, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Mit dem heutigen Tag kommt unser Land ein gutes Stück voran. Das wertvollste Naturerbe, das wir im Land zwischen den Meeren haben, der **Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“**, ist ein Stück dem näher gekommen, was es nach internationalen Kriterien zu sein hat. Uns muss bewusst sein - ich finde, das sollte über Wahlkampfpolemik erhaben sein, Sie sollten sich das einfach noch einmal anhören -, dass unsere Beiträge zum Natur- und zum Umweltschutz keine Goodwill-Aktionen sind, die man machen, aber vielleicht auch unterlassen könnte. Sie können das nicht nach Gusto, nur weil es Ihnen so passt, wieder abschaffen, Herr Kayenburg.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nach der Wahl werden wir Ihr Gesetz kassieren!)

Vielmehr handelt es sich um bittere Notwendigkeiten. Wenn Sie mir nicht glauben, so hören Sie doch Ihrem ehemaligen Bundesminister Klaus Töpfer zu. Ich war wirklich erschrocken, als ich kürzlich den Bericht im Rahmen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, UNEP, „Globale Umwelt - GEO 2000“ zur Kenntnis genommen habe, der unter Federführung von

Professor Klaus Töpfer, des ehemaligen deutschen Umweltministers, entstanden ist. Neu an der UNEP-Studie ist weniger ihr dramatisches Ergebnis - das kennen wir seit Jahren - als vielmehr die Tatsache, dass sie Umweltzerstörung mit Armut und mit übermäßigem Konsum in Verbindung bringt, wobei der übermäßige Konsum wohlgerne in den westlichen Industrienationen auszumachen ist. Klaus Töpfer warnt - Herr Stritzl, hören Sie gut zu! -:

„Die Zeit für einen vernünftigen, gut geplanten Übergang zu einem nachhaltigen System wird knapp.“

Wenn sich Herr Töpfer genötigt sieht, solche Sätze zu verfassen, dann sollte Sie das dazu veranlassen, das nicht bloß gelangweilt hinzunehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Besonders kritisch beurteilt die UNEP den übermäßigen Verbrauch natürlicher Ressourcen, vor allem von Wasser. Ich zitiere wiederum Klaus Töpfer:

„Wenn sich die derzeitigen Konsumgewohnheiten nicht ändern, werden zwei von drei Menschen auf der ganzen Welt schon im Jahr 2025 unter Wassermangel leiden.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Was hat das mit dem Wattenmeer zu tun?)

- Auch wenn Sie das ironisch nehmen: Dieses Problem wird uns erreichen.

Die Studie macht deutlich, dass die zunehmende Umweltzerstörung im kommenden Jahrtausend zu immer größeren Flüchtlingsströmen führen wird.

(Martin Kayenburg [CDU]: Im Wattenmeer?)

Bislang sind es die armen Länder, die die Allerärmsten bei sich aufnehmen. Doch auch wir werden uns nicht ewig vor unserer Verantwortung drücken können. Umweltbewusstsein, so die Studie, dürfe nicht länger ein bloßer Zusatz bleiben. Politiker, Banken und Planungsbehörden konzentrierten sich zu sehr auf kurzfristige wirtschaftliche Erfolge.

Ich bin überzeugt, dass die Verbesserung unseres Nationalparks und die Diskussion darüber ein kleiner Beitrag zur Steigerung des **Umweltbewusstseins** bei uns, aber auch des tatsächlich praktizierten Umweltschutzes sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können nicht von den Ländern der Dritten Welt Umweltschutz, zum Beispiel in den Regenwäldern,

(Irene Fröhlich)

fordern, aber selber der Welt unseren Beitrag vorenthalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass das Gesetz nicht nur dem Naturschutz nutzt, sondern auch der Tourismuswirtschaft, will ich doch noch einmal in Erinnerung rufen. Immerhin 70 % der Befragten wünschen, dass in Deutschland mehr Flächen als Nationalparke unter Schutz gestellt werden, und 72 % der Deutschen würden ihren Urlaub bevorzugt dort verbringen, wo man Nationalparke eingerichtet hat. Diesen Leuten werden Sie es erklären müssen, Herr Kayenburg, wenn Sie Walschutzgebiete wieder abschaffen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch Blödsinn, was Sie hier erzählen!)

Nicht nur in diesem hohen Hause - wie man sehen kann - sitzen ewig Gestrige, die die Diskussion über den Nationalpark in den vergangenen Jahren immer wieder genutzt haben und jetzt auch noch androhen, sie weiter zu nutzen, um die Stimmung im Lande anzuheizen und gegen Naturschützerinnen und Naturschützer und wissenschaftliche Erkenntnisse zu polemisieren.

Die CDU gefällt sich jetzt darin - wir haben es eben gerade noch einmal gehört -, das Gesetz beziehungsweise die Änderungen wieder abschaffen zu wollen. Sie haben das ja sehr deutlich ausgedrückt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die Änderungen!)

Wir wissen, welches die Änderungen sind. Ich werde sie gleich aufzählen, damit jedem bewusst ist, was Sie vorhaben.

Die Diskussion über die Gesetzesnovelle hat uns die gesamte Legislaturperiode über seit September 1996 begleitet.

(Martin Kayenburg [CDU]: In den ersten 100 Tagen ist es weg!)

Ich möchte nicht noch einmal auf das ganze doppelte Beteiligungsverfahren, dem sich die Landesregierung freiwillig unterzogen hat, und den Verlauf des mehrjährigen Diskussionsprozesses mit seiner beispielhaften **Beteiligung** aller Betroffenen eingehen. Dass nun ganz zum Schluss der schwelende Dauerstreit über den Schutz des Strandes in Sankt Peter-Ording beendet werden konnte, zeigt nur, wie verlogen die Propaganda gegen die Naturschützer und den Umweltminister war. Doch genug dazu!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wir wollen nach vorn blicken. Da sind vor allem folgende Punkte im neuen Nationalparkgesetz wichtig - hören Sie gut zu, damit Sie wissen, was Sie wieder abschaffen wollen -:

(Unruhe)

Das Geburts- und Aufzuchtgebiet der Schweinswale vor unserer Haustür kann jetzt endlich umfassend vor gefährlichen Arten der Fischerei, vor schnell fahrenden Schiffen und vor anderen neuen Gefährdungen geschützt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir tragen damit einerseits zum Erhalt einer bedrohten Tierart bei, andererseits bietet sich eine neue Attraktion für die Ferieninsel Sylt.

Eine weitere wesentliche Verbesserung des Gesetzes ist die Ausweitung des Nationalparks um 61 %, sodass jetzt unter anderem auch im Übergangsbereich zwischen Wattenmeer und Nordsee Meeressäuger und viele Küsten- und Meeresvogelarten den Schutz eines Nationalparks genießen können.

(Meinhard Füllner [CDU]: Den genießen sie jetzt schon!)

Damit Sie sich in der Gegend, über die Sie sprechen, Herr Kayenburg, zurecht finden, möchte ich anmerken: Da wohnen keine Menschen. Nur damit Sie beruhigt sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Sind Fischer keine Menschen?)

Auch viele wandernde Fischarten halten sich während ihres Lebenszyklus in diesen Bereichen auf und sind künftig besser geschützt. Wie wollen Sie den mehr als 30.000 Menschen erklären, die uns in den vergangenen Monaten angeschrieben haben, um uns aufzufordern, den Nationalpark zu verbessern, und uns mitgeteilt haben, dass die Glaubwürdigkeit des Nationalparks bei der Wahl ihres Urlaubs durchaus eine Rolle spielt, dass Sie diesen hart erarbeiteten Schutz wieder aufheben wollen? Ich bin der Ansicht - anders als der nordfriesische Landrat in der Anhörung vor dem Umweltausschuss -, dass man dieses Votum durchaus berücksichtigen und sehr hoch bewerten muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir sehen, dass der Landrat Nordfrieslands in der letzten Zeit nicht eben gerade eine glückliche Hand

(Irene Fröhlich)

darin gehabt hat, das Tourismusgebiet Nordsee und Nordfriesland gut zu vermarkten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was sind 30.000 Menschen gegenüber 100.000? Das ist eine Minderheit!)

Auch unser Nationalpark wird nun ein **nutzungsfreies Gebiet** bekommen. Es ist kein Geheimnis - das sage ich hier noch einmal ganz deutlich -, dass wir dieses Gebiet im Gefolge der Anhörungen, die wir sehr ernst genommen haben, lieber nördlich des Hindenburgdammes gesehen hätten,

(Herlich Marie Todsén-Reese [CDU]: Dann haben Sie nicht zugehört!)

weil uns die Naturschutzverbände während der Anhörung im Landtag mit stichhaltigen Argumenten für diese Lage wirklich überzeugen konnten. Das ist das Verdienst der Naturschutzverbände. Dort sind sowohl die naturschutzfachlichen als auch die wissenschaftlichen Voraussetzungen besser.

Ein gemeinsames grenzüberschreitendes Schutzgebiet mit Dänemark hätte die Möglichkeit eröffnet, europäische Fördergelder zu erhalten und die Akzeptanz wäre letztlich auch leichter zu erzielen gewesen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was haben die Dänen dazu gesagt?)

Übrigens sollten Sie das Ihrem Spitzenkandidaten einmal mitteilen, der sich so viele Sorgen über die Hochschulpolitik macht, denn hier wäre ein wissenschaftliches Forschungsgebiet unter Beteiligung von Landesgeldern, aber auch mit EU-Geldern ganz hervorragend anzusiedeln. Aber für so etwas ist er taub. Das wissen wir schon. Er ist auch für vieles andere taub.

Leider konnten wir die Verlagerung der Nullnutzungszone nicht durchsetzen. Das muss ich hier ausdrücklich sagen. Das ist bedauerlich. Dennoch bin ich sicher, dass es richtig ist, wenigstens in einem Teil des Hörnumtiefs südlich des Hindenburgdammes keinerlei Nutzung von natürlichen Ressourcen zuzulassen. Diese **Nullnutzungszone** betrifft die Krabbenfischer und andere Nutzer vor der Küste nur in sehr geringem Maße. Lediglich die Muschelfischerei hat hier Einschränkungen hinzunehmen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach nee!)

Den Menschen zu erklären, dass es eine Nullnutzungszone nicht geben soll, um die Muschelfischerei bei einer Nutzung zu schonen, die in ihrem jetzigen Umfang keineswegs als „herkömmlich“ zu bezeichnen ist, wird schwierig werden.

Die bei uns mausernden Brandgänse - ich komme zu einem weiteren Thema - genießen mit der Einrichtung von jahreszeitlich befristeten Ruhezeiten künftig den für sie dringend notwendigen Schutz. Das ist Naturschutz mit Augenmaß.

Die Veränderung der **inneren Zonierung** im Nationalpark nach ökologischen Kriterien bringt erhebliche Vorteile. Statt bisher 16 Gebieten der Schutzzone 1 wird es künftig nur noch 10 Gebiete geben. Ihr Anteil steigt von 31 % der Nationalparkfläche auf immerhin 36 %. Ihre Auswahl erfolgte auch nach dem Kriterium, das Konfliktpotential möglichst gering zu halten.

Wer das Gesetz kippen und den alten Status quo wieder herstellen will, muss erklären, warum Forschungsergebnisse, die immerhin von einer CDU-Landes- und Bundesregierung in Auftrag gegeben wurden, ignoriert werden und die Zonierung immer noch auf dem Wissensstand von vor über 15 Jahren erfolgen soll.

(Herlich Marie Todsén-Reese [CDU]: Sie hätten das schon vor zwölf Jahren ändern können! - Unruhe)

Damals stellte man den Artenschutz - hören Sie doch einfach zu - noch deutlich über den Systemschutz. Vielleicht können Sie ja, Frau Dr. Happach-Kasan, Ihren Kolleginnen und Kollegen auf den Oppositionsbänken freundlicherweise Nachhilfe darin geben, was sich in der Biologie und Ökologie mittlerweile an Erkenntnissen durchgesetzt hat.

(Lothar Hay [SPD]: Mancher ist gegen Nachhilfe resistent! - Widerspruch bei der CDU)

- Das mag natürlich auch sein. Wir haben die Diskussion vor vier Jahren mit großen Hoffnungen begonnen, die sich nicht alle erfüllt haben. Aber ich denke, wir können immer noch stolz auf das sein, was wir erreicht haben. Während der Anhörungen im Landtag wurden einige Punkte deutlich, in denen Nachbesserungen noch erforderlich und auch umsetzbar waren. Diese Chance haben wir genutzt, um den vom Kabinett eingebrachten Gesetzesvorschlag noch zu verbessern.

So wird jetzt das **Walschutzgebiet** derart vergrößert, dass künftig weitere Aufzugsgebiete in ihm enthalten sind und keine schnell fahrenden Schiffe mehr in diesen sensiblen Bereich eindringen können.

Die Intention eines Walschutzgebietes ist immerhin der vorsorgende Schutz der Wale. Wir haben in der eindrucksvollen Darstellung von Lothar Koch und anderen gelernt, dass diese Meeressäuger durch

(Irene Fröhlich)

schnelle Schiffe und deren laute Geräuschemissionen ernsthaft gefährdet werden.

Die **Muschelfischerei** im trockenfallenden Watt wird künftig auch in Ausnahmefällen nicht möglich sein. Somit ist dem Küstenschutz für die Insel- und Halligwelt wie auch dem Schutz der Muschelbänke gedient. Der Sprecher der Muschelfischer ließ bereits in der Presse verlauten, dass es sich hierbei um keine bedrohliche Einschränkung für seinen Berufszweig handelt. Das professionelle Ausgraben von Herz- und Schwertmuscheln aus dem Wattboden wird im Nationalpark künftig nicht gestattet werden. Diese beiden Arten leben sehr tief im Wattboden und ihre Gewinnung richtet große ökologische Schäden an. Auch hier handeln wir nach dem Vorsorgeprinzip, denn bislang gibt es noch keine professionelle Ausbeutung der Bestände. Zudem hegen wir die große Hoffnung, dass unsere Bemühungen Erfolg haben werden und es künftig keine Fischerei von Trogmuscheln, einer ebenfalls im Meeresboden lebenden Muschelart, im Nationalpark geben wird.

Die Fischerei im Nationalpark wird gesetzlich auf das bisherige, also traditionelle Ausmaß beschränkt. Die Nutzung und Unterhaltung rechtmäßig errichteter touristischer Einrichtungen und die Zulässigkeit des Badens im küstennahen Bereich und das Surfen dürfen unstrittig sein.

Mit der Zulässigkeit der Räumung von Prielen mit technischem Gerät, die der Binnenentwässerung oder der Hafenzufahrt dienen, kommen wir einer Forderung beider Kuratorien und beider Kreistage nach. Auch dies sollte unstrittig sein. Wenn Sie das ändern wollen, bitte, dann müssen Sie das den Leuten erklären.

Last but not least ist der Kompromiss zu nennen, der nunmehr in Sankt Peter-Ording im Auftrag des Umweltministers durch das Nationalparkamt mit der Gemeinde und den Naturschutzverbänden ausgehandelt wurde. Hier verbinden sich Vorteile für den Naturschutz mit den Wünschen der Gemeinde und erstmals werden Dünen und Salzwiesen im 150-m-Streifen in den Nationalpark einbezogen.

Dennoch ist es eine bittere Pille, dass dem Autowahn nicht Einhalt geboten werden konnte. Ich glaube aber, die Gesellschaft wird sich dahin entwickeln. Ich bin sehr zuversichtlich, dass unter dem Eindruck dessen, was ich zu Beginn meiner Rede gesagt habe, in diesem Land im Sinne einer Verkehrswende auch in den Köpfen eine Wende stattfinden wird.

Ich finde es ganz besonders beeindruckend, wie der gerade ernannte Literaturnobelpreisträger Günter Grass für unseren Nationalpark wirbt. Mit seinen Worten will ich hier schließen:

„Im Nationalpark lebt nicht nur der Butt. Ich betrete den Meeresboden und entdecke eine Welt.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Ich denke, da darf man nicht mehr hingehen!)

Lassen Sie uns nicht nur heute dafür streiten und eintreten, auch diese Welt zu schützen und zu bewahren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Drei Äußerungen, die zuvor gefallen sind, haben mich doch ein wenig zum Schmunzeln gebracht. Ich habe gehört, dass die Mutter dieses Nationalparks jetzt die SPD ist. Herr von Hielmcrone, eine mütterliche Figur haben Sie ja schon; diese bringen Sie mit ein. Aber ob alles andere denn klappt, da habe ich so meine Zweifel.

Herr Kayenburg, bei allem Respekt vor Ihrer Rede muss ich sagen: Ich habe bislang kaum feststellen können, dass die CDU die Umwelpartei ist. Aber ich werde dem Rat von Frau Fröhlich folgen und Ihnen ein bisschen Nachhilfe geben. Dann kommen wir vielleicht beide ein bisschen weiter.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wäre schön!)

Als in Nordfriesland 1995 das zehnjährige Bestehen des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ gefeiert wurde - ich will hinzufügen: es gab tatsächlich ein bisschen Feierstimmung -, war der Nationalpark immerhin von der Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert. 51 % der Menschen an der Westküste sprachen sich für diesen Nationalpark aus. Diese Leistung ist der Überzeugungsarbeit des ehrenamtlichen wie des behördlichen Naturschutzes zuzuschreiben. Dies war ein Meilenstein in der kurzen Geschichte dieses Nationalparks.

Offensichtlich, Frau Fröhlich, hat Rot-Grün dies aber nicht bemerkt und nicht zur Kenntnis genommen, dass sich ein ehrgeiziges Projekt des Naturschutzes

(Dr. Christel Happach-Kasan)

unter vielen Mühen Anerkennung und Akzeptanz erworben hatte.

(Beifall bei der F.D.P.)

Einer der Abgeordneten der 1996 in den Landtag gewählten rot-grünen Regierungsmehrheit wagte den Blick aus parteiinternen Zirkeln nach draußen und legte das zuvor beschlossene Projekt einer Novellierung des Gesetzes ad acta. Das wäre an der Zeit gewesen. Die Regierungsmehrheit pflegte den Betroffenheitskult, zum Beispiel als es um an Leukämie erkrankte Menschen in der Elbmarsch ging, deren Krankheit für das Ziel des Ausstiegs aus der energetischen Nutzung der Kernkraft politisch so gut in den Kram passte.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich!)

- Ich finde es unglaublich, dass diese Regierung 10 Millionen DM allein dafür ausgegeben hat, ihr Ziel politisch zu propagieren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Dieselbe Regierung blieb aber völlig kalt, als die Menschen an der Westküste ihren Protest gegen eine Novellierung des gerade akzeptierten Gesetzes vortrugen. Das Novellierungsvorhaben geriet in den Strudel des Koalitionspokers. Die Formel war strikt nach dem Muster: eins rechts, eins links, für die SPD die Ostseeautobahn durch das schützenswerte Wakenitztal, für die Grünen die Novellierung des Nationalparkgesetzes.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Kuhhandel nennt man so etwas!)

- Sehr richtig, Herr Kollege Klug. So etwas nennt man Kuhhandel.

Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, rot-grüne Besserwisserei die Oberhand behielt und Grüne sich sowieso im Besitz der allein selig machenden Wahrheit wähnen, wurde auch nach einer von Umweltminister Steenblock völlig verpatzten Vorstellung des Syntheseberichts das Projekt Novellierung des Nationalparkgesetzes weiter verfolgt. Es ist schon einmalig: Ein frisch berufener Umweltminister bekommt die große Chance, mit dem Synthesebericht der Öffentlichkeit eine Zusammenfassung wichtiger und spannender Informationen über das schleswig-holsteinische Wattenmeer präsentieren zu dürfen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh! Diese Bewertung ist neu!)

- Diese Bewertung ist nicht neu. Ich habe sie hier und auch an vielen anderen Stellen im Lande schon geäußert, Herr Kollege Hentschel. Ihr Gedächtnis ist offen-

sichtlich ein Sieb; sonst würden Sie so etwas nicht sagen.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Die Präsentation ging daneben. Herzliches Beileid, Herr Minister! Mich würde es ärgern, eine solche Chance verpatzt zu haben.

Die Diskussion um die Novellierung des Gesetzes erhielt einen neuen Impuls, als bei der Strandung der „Pallas“ vor Amrum deutlich wurde, dass die Landesregierung zwar willens ist, das Wattenmeer vor echten und vermeintlichen Beeinträchtigungen durch die an der Westküste lebende Bevölkerung zu schützen, den Schutz vor Gefahren durch den Schiffsverkehr in der Nordsee aber als nachrangig betrachtet, mit tödlichem Ergebnis für Tausende von Enten.

(Konrad Nabel [SPD]: Unerhört!)

- Herr Kollege Nabel, zurzeit spreche ich. Sie können anschließend sprechen; dann kann ich auch kommentieren.

Die Regierungsfaktionen heben immer wieder die Dauer des Diskussionsprozesses um die Novellierung des Gesetzes hervor und verweisen auf die Vielzahl von Gesprächen und Veranstaltungen. Doch beides stellt keinen Wert an sich dar. Die Qualität eines Diskussionsprozesses zeigt sich allein an seinen Ergebnissen und nicht an der Dauer.

(Beifall bei F.D.P. und Abgeordneten der CDU)

Allein die Tatsache, dass vor gerade einmal zwei Stunden in einer außerordentlichen Sitzung des Umweltausschusses der bereits von der Regierungsmehrheit verabschiedete Gesetzentwurf erneut geändert wurde, zeigt, dass die Qualität des so oft gelobten Diskussionsprozesses für dieses umstrittene und schwierige Projekt nicht ausreichend war. Das Parken auf dem Strand von **Sankt Peter-Ording** wird zwar eingeschränkt, aber weiter erhalten bleiben. Die F.D.P. unterstützt immer vernünftige Lösungen. Wir haben den Eindruck, dass ein vernünftiger Kompromiss gefunden wurde. Wenn wir ihn so bewerten, dann sagen wir das hier auch.

Zu fragen ist jedoch, ob es überhaupt sinnvoll ist, das **Strandparken** völlig abzuschaffen. Ist es der richtige Ansatz, eine Verkehrswende in unserer vom Auto beherrschten Zivilisation dadurch erreichen zu wollen, dass Urlaubern die Parkplätze genommen werden? Das musste schief gehen. Ich meine, die Zeit ist dafür nicht reif. Millionen wurden nicht nur sprichwörtlich, sondern ganz konkret in den Sand gesetzt.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

An der Westküste besteht nach wie vor die Angst, dass durch dieses Gesetz notwendige Maßnahmen des **Küstenschutzes** behindert, wenn nicht gar verhindert werden. Die F.D.P. nimmt diese Sorgen ernst. Sie haben ihre Ursache nicht nur in konkreten gesetzlichen Bestimmungen. Unter Naturschützern wird gern darüber gesprochen, Deiche zu öffnen und den Küstenschutz zurückzufahren. Auch die jetzige Jugendministerin hat dies im Wahlkampf stolz verkündet, allerdings, Frau Fröhlich, in Lübeck und nicht in Husum. Das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber Rot-Grün in Sachen Küstenschutz ist also gut begründet.

Der Schutz der Kleinwale ist in diesem Haus unbestritten. Jedoch, Frau Fröhlich, kann ich Ihnen als Biologin nicht folgen, wenn Sie aus der Tatsache, dass Wale Säugetiere sind, den Schutz ableiten wollen. Muss nicht gerade der behördliche Naturschutz sein Augenmerk auf Arten lenken, die für die Funktion des Naturhaushaltes entscheidend sind und nicht nur auf solche, die für sich selbst werben, wie es die Wale tun?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich!)

- Danke, Frau Fröhlich. Natürlich, sagen Sie.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alles zusammen!)

Das ist die richtige Richtung. In der sollten wir weiter diskutieren.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, wir wollen einen System- und keinen Artenschutz!)

- Einverstanden!

Die Kleinwale in der Nordsee werden insbesondere durch die **dänische Fischerei** gefährdet.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

Der Synthesebericht nennt dazu eindeutige Zahlen. Vor diesem Hintergrund ist der Protest wegen der Erweiterung des Nationalparks verständlich. Die Menschen an der Westküste sind für die Bestandsgefährdung der Kleinwale nicht verantwortlich, sollen aber Einschränkungen hinnehmen. Das passt nicht zusammen.

Ich kann insbesondere nicht nachvollziehen, warum der Schutz der Wale, die sich ja nicht an Grenzen halten, von der Landesregierung nicht bei der Beschlussfassung über den trilateralen Wattenmeerplan angemahnt wurde.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dort hätte dieses Thema hingehört. Dort hätte es zu konkreten Vereinbarungen kommen müssen, wenn denn der Landesregierung der Schutz der Wale am Herzen liegt.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Steenblock kneift, wenn es ernst wird!)

Der Fischereiminister hat inzwischen wesentliche Teile des Gebietes durch Verordnung gesichert. Die F.D.P. hält diesen Schutz für ausreichend.

(Konrad Nabel [SPD]: Schauen Sie einmal hinein, was drinsteht!)

Ein besonderes Trauerspiel ist die Ausweisung eines Referenzgebietes. Der Naturschutzbeauftragte von Nordfriesland, Herr Jungjohann, hat sehr deutlich gemacht, welche Schwierigkeiten es zurzeit macht, im Wattenmeer auch nur eine winzige Fläche zu finden, die nicht in irgendeiner Weise genutzt wird. Um festzustellen, welche Auswirkungen Nutzungen haben beziehungsweise ob sie überhaupt messbare Auswirkungen haben, ist es grundsätzlich richtig, in einem Nationalpark ein **nutzungsfreies Gebiet** auszuweisen.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der WWF hat überzeugend dargelegt, warum der Vorschlag der Regierung, ein solches Referenzgebiet im Süden des Hindenburgdamms einzurichten, unbefriedigend ist und warum die Einrichtung des Referenzgebietes im Norden erfolgen sollte. Die Diskussion im Ausschuss, die ich angeregt habe, machte die Beliebigkeit der Argumentation der Regierungsfractionen in Sachen Nationalpark deutlich.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Herlich Marie Todsén-Reese [CDU])

Beim Walschutz musste die Regierung auf meine Frage hin schließlich zugestehen, dass die Einrichtung des **Walschutzgebietes** weniger mit dem Schutz der Wale zu tun hat als vielmehr mit der Möglichkeit, eine EU-Förderung für Forschungsarbeiten zu erlangen. Frau Fröhlich hat dies ausgeführt.

Beim Referenzgebiet dagegen ist Forschung laut Regierung nebensächlich. Hier wird jetzt mit dem Prozessschutz argumentiert. Dadurch wird aber nicht widerlegt, dass es doch nahe liegend ist, ein Gebiet als Referenzgebiet auszuweisen, das unter den jetzigen Bedingungen gut untersucht ist. Das trifft auf das Gebiet nördlich des Hindenburgdamms zu. Dort hat die Litoralstation List jahrzehntelang geforscht. Wenn

(Dr. Christel Happach-Kasan)

es ein Referenzgebiet geben soll, muss es dieses Gebiet sein.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hätten Sie da mitgemacht?)

Die F.D.P.-Fraktion hat keine Änderungsanträge zum Gesetzentwurf eingereicht.

(Konrad Nabel [SPD]: Tja! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dies hätten Sie zum Beispiel machen können!)

Politik hat unter anderem die Aufgabe, den Interessenausgleich zu organisieren. Das funktioniert, solange die Positionen nicht verhärtet sind. Die Regierungsfaktionen haben mit ihrem Verhalten zur Polarisierung der Diskussion um den Nationalpark an der Westküste beigetragen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht wahr!)

Aus dieser Position heraus gibt es kaum Möglichkeiten, ein Klima zu schaffen, das einen fairen Interessenausgleich ermöglicht. Daher setzt die F.D.P. auf eine erneute Novellierung unter anderen politischen Vorzeichen.

Parallel zu den Beratungen hat es verschiedene Kampagnen gegeben. Bei aller Empörung aufseiten der Regierungsfaktionen: Fassen Sie sich bitte an die eigenen Nase! Rot-Grün ist sich nie zu schade gewesen, durch Emotionalisierung der Bevölkerung Druck auf der Straße im Sinne eigener Politikvorstellungen zu erzeugen.

(Ingrid Franzen [SPD]: Was? - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Druck auf der Straße? Wo denn das?)

Dass andere dieses Spiel auch beherrschen, sollte nicht verwundern. - Ich lade Sie gern einmal nach Krümmel ein! Da können Sie sich angucken, wie Rot-Grün das organisiert!

(Ingrid Franzen [SPD]: Wir wissen genau, was los ist! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vertuschen Sie das nicht!)

Für mich hat es in der Anhörung - werte Kollegen, darf ich vielleicht etwas Aufmerksamkeit haben? - einen sehr bemerkenswerten Beitrag gegeben. Professor Janßen hat ohne Vorwürfe an die eine oder andere Seite, ausschließlich getragen von seiner Aufgabe als Beauftragter für die Natur und den Nationalpark, gesprochen. Sein Beitrag lässt hoffen,

(Ingrid Franzen [SPD]: Er hat für das Gesetz gesprochen!)

dass wir in Zukunft zu einer sachdienlicheren Diskussion kommen werden.

So wie 1985 das Nationalparkgesetz nur gegen den Willen der Bevölkerung an der Westküste verabschiedet werden konnte, so kann jetzt seine Novellierung auch nur gegen den Willen der Bevölkerung verabschiedet werden. Ich bedauere das. Es ist ein Trauerspiel für die Politik.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU] - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihre ganze Rede war ein Trauerspiel! Leider!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute das Nationalparkgesetz für das schleswig-holsteinische Wattenmeer verabschieden, das in seiner Entwicklung einen einmaligen, schwierigen, aber auch konstruktiven Prozess durchlaufen hat. Was es dazu zu sagen gibt, wurde schon bei der ersten Lesung des Gesetzes gesagt. Dennoch steht fest: Die vorgesehene Gesetzesänderung stand mit der unglücklichen Bekanntmachung des Ökosyntheseberichts gleich zu Beginn unter einem schlechten Stern und die von der Landesregierung durchgeführte Informationspolitik ließ in dieser Hinsicht doch sehr zu wünschen übrig.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Große Teile der Bevölkerung an der Westküste taten sich schwer mit einer Gesetzesänderung, die auf der Grundlage der Eckpunkte des **Ökosyntheseberichts** durchgeführt werden sollte. Es wurde an der Westküste der Eindruck erweckt, dass hier etwas aus Kiel auf die Menschen zukommt, was sie in ihrem alltäglichen Leben einschnürt und beengt.

Jedoch hat es mit den Anhörungen in den Kuratorien und in den Kreistagen in Nordfriesland und Dithmarschen in diesem Gesetzgebungsprozess einen Verlauf gegeben, dem sich die Landesregierung nicht verschließen konnte. Sie hat es auch nicht getan.

Wenn man sich das Ergebnis heute anguckt, stellt man fest, dass viele der ursprünglichen Forderungen

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erst haben wir die Öffentlichkeit der Kuratorien beschlossen! Wir haben das bewusst gefördert! - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Auf meinen Antrag hin, Frau Fröhlich!)

(Anke Spoorendonk)

- richtig! - des Ökosyntheseberichts von vornherein nicht in das Gesetz aufgenommen worden sind. Hinzu kommt, dass es eine ganze Reihe von konstruktiven Änderungswünschen gegeben hat, die aufgegriffen wurden und in dem neuen Nationalparkgesetz wiederzufinden sind. Das aktuelle Beispiel für eine gelungene Kompromissfindung ist die Unterzeichnung des Vertrags mit der Gemeinde Sankt Peter-Ording.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diesen Verlauf begrüßt der SSW außerordentlich.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay
[SPD])

Die in der Gemeinde **Sankt Peter-Ording** gefundene Lösung, die sowohl vom Kreis Nordfriesland, vom Nationalparkamt als auch von den örtlichen Naturschutzverbänden und dem Deich- und Hauptsiedlerverband Eiderstedt einvernehmlich getragen wird, ist nach Ansicht des SSW ein pragmatischer Weg, um dieses langjährige Problem endlich zu einem vernünftigen Abschluss zu bringen.

(Lothar Hay [SPD]: Hier müsste eigentlich jeder zustimmen können!)

Es ist bedauerlich - das möchte ich hinzufügen -, dass die Landesregierung in der Strandbeparkung nicht schon früher einen Weg vorgegeben hat, der von Änderungsbereitschaft und pragmatischer Lösungsfindung geprägt war. Mag sein, dass auch Andere das nicht gewollt haben und erst jetzt, unter Zeitdruck, den richtigen Weg gefunden haben.

(Ursula Röper [CDU]: Da standen keine Wahlen vor der Tür!)

Tatsache ist: Es hat einen Schlingerkurs gegeben. Dieser Schlingerkurs hat auch in der Bevölkerung zu Unmut geführt.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

So war noch zu Beginn des Jahres vorgesehen, dass Sondergenehmigungen für die Gemeinden Böhl und Sankt Peter-Ording erlassen werden sollten, die bis 2001 und 2006 gelten sollten.

Die im letzten Jahr durchgeführte sozioökonomische Untersuchung bei den Strandparkern hat ergeben, dass 14 % der Dauergäste und 27 % der Tagesgäste nicht mehr nach Sankt Peter-Ording kommen würden, wenn sie nicht an den Strand fahren dürften. Das würde für Sankt Peter-Ording einen Nettoumsatzverlust von 22 Millionen DM und Einkommensausfälle von über 11 Millionen DM bedeuten. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Darum noch einmal: Ich finde es gut, dass es zu dem Kompromiss gekommen ist.

Der Kompromiss zeigt auch, dass man zu interessenübergreifenden Lösungen gelangen kann, wenn Vertreter aller Parteien es wirklich wollen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vielleicht hätten wir uns das auch einmal ein bisschen früher überlegen sollen. Niemand geht letztlich als Verlierer aus dieser Runde hervor. Sankt Peter-Ording bekommt die Sicherheit zur Stranfbeparkung auf 20 Jahre und dem Nationalpark fallen Strandbereiche zu, die aus naturschutzfachlicher Sicht von hoher ökologischer Wertigkeit sind. Wir begrüßen - ich habe es mehrfach gesagt - den gefundenen Kompromiss.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir erkennen die eingebrachten Änderungsvorschläge von SPD und Grünen an, da wir das Ziel unseres Antrags darin bestätigt sehen. Ich hatte einen Änderungsantrag eingebracht, der sich hauptsächlich mit den Belangen des Tourismus befasst. Mein Anliegen findet sich in den nunmehr vorliegenden Änderungsanträgen wieder. Daher ist mein Änderungsantrag erledigt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Für besonders wichtig halten wir die Ergänzung zur **Muschelfischerei**. Durch diese Ergänzung wird keine traditionelle Muschelfischerei benachteiligt. Vielmehr erreicht man dadurch eine Sicherung der Küstensockel um die Inseln und Halligen, die durch das Fischereiverfahren bei der Herz- und Schwertmuschelfischerei in Gefahr geraten könnten. Es ist daher sowohl aus Küstenschutzgründen als auch aus naturschutzfachlichen Gründen vertretbar, dies in das neue Gesetz einfließen zu lassen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig! - Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Als Argument gegen das neue Nationalparkgesetz ist von mehreren Seiten immer wieder angeführt worden, dass es keine objektive Notwendigkeit zur Gesetzesnovelle gibt. Dieses Argument kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich sehe sehr wohl, dass die Notwendigkeit besteht, das vierzehn Jahre alte Nationalparkgesetz zu ändern. Wir alle wissen, dass das alte Gesetz auf der Grundlage der damals vorhandenen Erkenntnisse entstanden ist. Anders formuliert

(Anke Spoorendonk)

heißt dies, dass viele Regelungen nicht auf der Basis von zuverlässigen Untersuchungen und Erfahrungen getroffen worden sind. Diese Basis wurde uns nun mit dem Ökosynthesebericht und den vielen Stellungnahmen geliefert.

Auch wenn der SSW in vielen Punkten nicht mit dem Bericht übereinstimmt, erkennen wir ihn als Zustandsbericht für das Wattenmeer und als Anregung für eine Änderung des Nationalparkgesetzes an. Durch die Änderungen der Naturschutzgesetze von Bund und Land - nicht zu vergessen auf EU-Ebene - hat sich die Notwendigkeit ergeben, eine Änderung des Nationalparkgesetzes durchzuführen. Daher - das muss ich ganz deutlich machen -: Aussagen, die behaupten, es gebe keine Gründe für die Änderung des Nationalparkgesetzes, sind unangemessen und populistisch.

(Beifall bei der SPD)

Kern der Sache ist doch, dass die Verabschiedung des Nationalparkgesetzes 1985 auch nicht gerade leise ablief. Das wissen wir doch alle. Seitdem hat es doch geheißen: „Jetzt sind wir damit durch! Ruhe ist die erste Bürgerpflicht! Nur nichts anpacken, nur nichts anfassen!“

Wenn man weiterhin ein Gesetz haben will, das zeitgemäß und zukunftsweisend ist, gibt es aus unserer Sicht keine andere Möglichkeit, als das Gesetz zu novellieren.

Wir sollten also wirklich das neue Nationalparkgesetz als Chance für die Westküste sehen, denn es wird oft vergessen, dass diese Novellierung auch Vorteile mit sich bringt. So ist zum Beispiel das geplante **Walschutzgebiet** als Chance für unsere Fischer zu sehen. Ich weiß, dass jetzt auch wieder Dänemark als Beispiel genannt werden wird. Ich kann hinzufügen: Ich hoffe doch auch, dass man jetzt nördlich der Grenze dazulernt. Man hat ein Konzept erarbeitet, man ist dabei, das jetzt auch zu verwirklichen, abzarbeiten. Aus meiner Sicht reicht das nicht. Jetzt können wir sagen: Guckt, was wir hier gemacht haben! Lernt aus unseren Erfahrungen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Gerade vor dem Hintergrund, dass das Walschutzgebiet künftig als FFH-Gebiet zu betrachten sein wird, erreicht man für dieses Gebiet einen europäischen Schutzstatus, der somit auch eine Bindungswirkung für ausländische Fischer hat. Folglich wird durch das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie sichergestellt, dass Industriefischerei wie zum Beispiel Grundstellnetzfisherei oder Gammelfischerei in diesem Gebiet nicht betrieben werden darf. Da diese Art der Fischerei von unseren Fischern von vornherein nicht

betrieben wird, stellt das Walschutzgebiet eher eine Existenzsicherung denn eine Gefahr für unsere Fischer dar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Durch die neue Schutzzonenausweisung - da kann man natürlich unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten durchaus der Meinung sein, dass diese Nullnutzungszone falsch ist; das meine ich ja auch, aber wir haben sie bekommen, sie steht und wir müssen auch zu ihr stehen - und durch die Erweiterung des Nationalparks werden Eingriffe ins Wattenmeer verhindert. Ich denke nicht zuletzt besonders an Ölbohrungen oder Offshore-Windkraftanlagen, die auch vom SSW nicht gewollt sind.

(Beifall des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Ebenso möchte ich noch einmal hervorheben, dass es durch die Errichtung des Multimar Wattforums in Tönning und der Nationalpark-Service GmbH zu ungefähr 50 neuen Arbeitsplätzen gekommen ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch in Nordfriesland, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es ein Nord-Süd-Gefälle. Diese Arbeitsplätze sind also im südlichen Teil des Kreises Nordfriesland ganz wichtig.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Arbeitsplätze tragen auch dazu bei, dass die touristische Attraktivität der Westküste gefördert wird.

Ich komme zum Schluss. Der SSW in Nordfriesland - ich sagte es schon bei der ersten Lesung; ich möchte es aber wiederholen - hat sich ganz konstruktiv in diesen Diskussionsablauf eingebunden. Unser Anliegen war es, konstruktiv mitzuarbeiten, das Gespräch zu führen und konkret zu argumentieren. Wir wollen keine Gespenster an die Wand malen!

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das neue Nationalparkgesetz stellt das politisch Machbare dar - nicht mehr und auch nicht weniger. Wir sollten endlich anfangen, es auch einmal zu le-

(Anke Spoorendonk)

sen, und wir sollten aufhören, es mit weiteren Waswäre-wenn-Betrachtungen zu überfrachten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Steenblock.

(Minister Rainer Steenblock: In der zweiten Runde!)

- Gut, dann nehmen wir erst die weiteren Abgeordneten. Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dann zunächst -

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein! Wir haben doch noch Zeit!)

- Richtig! Dann hat jetzt zunächst Herr Abgeordneter Fleskes das Wort.

Günter Fleskes [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Opposition kritisiert, dass dieses Gesetz über die Köpfe der Menschen an der Westküste hinweg beschlossen werden soll, oder wenn sie kritisiert, dass die Freizeitgestaltung der Menschen an der Westküste eingeschränkt werden soll,

(Widerspruch des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

oder wenn sie kritisiert, dass die wirtschaftliche Nutzung an der Westküste mit diesem Gesetz eingeschränkt werden soll,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist richtig!)

oder wenn man kritisiert, dass der Küstenschutz vernachlässigt werden soll,

(Meinhard Füllner [CDU]: Sehr gut erkannt!)

dann halten Sie sich nicht an die Tatsachen und der, der das tut, baut bei den Menschen an der Westküste ganz bewusst Ängste auf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich hier mit diesen Argumenten auseinander setzen. Denn wenn Sie sagen, dass dieses Gesetz über die Köpfe der Menschen hinweg beschlossen werden wird, dann ignorieren Sie - oder Sie schweigen das ganz bewusst tot -, dass es eine über zweijährige Beratungszeit gegeben hat und dass jetzt am Ende dieser Beratungszeit viele Wünsche der Westküste in dieses Gesetz eingeflossen sind.

(Lothar Hay [SPD]: So ist es! - Martin Kayenburg [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

So gut wie 100 % der Wünsche des Kuratoriums aus Dithmarschen sind aufgenommen worden

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wortmeldung des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu; ich habe nicht sehr viel Zeit - und auch fast alle Wünsche - nicht alle - des Kuratoriums aus Nordfriesland sind mit aufgenommen worden.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

- Sie machen einen Fehler: Sie verwechseln immer Ihre Forderungen, die Sie als CDU haben, mit den Wünschen der Menschen an der Westküste.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Nein, nein!)

Da gebe ich Ihnen Recht:

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Viele Forderungen der CDU werden nicht erfüllt, weil Sie meiner Meinung nach nicht den ausgewogenen Kompromiss zwischen berechtigten Umwelt- und Naturschutzinteressen und den wirtschaftlichen Nutzungsinteressen vor Ort gefunden haben. Ihre Forderungen sind zu einseitig zulasten des Umwelt- und des Naturschutzes ausgefallen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Politik hat die Aufgabe, aus den unterschiedlichen Interessenbereichen der Bevölkerungsgruppen einen Kompromiss zu erarbeiten. Nur das gibt einen friedvollen und auch sozialen Einklang unter den Menschen. Dieses Gesetz hat so, wie es erarbeitet worden ist, meiner Meinung nach diese Kompromissfindung verwirklicht und sie wird von viel mehr Menschen an der Westküste mitgetragen und befürwortet, als Sie das hier glauben und den anderen weismachen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sie sagen, die **touristische Nutzung** werde eingeschränkt. Ich möchte sagen: Das Betreten des Watts für Einheimische, für Gäste ist weiterhin erlaubt, die Strandnutzung, die Badstellennutzung sind weiterhin

(Günter Fleskes)

erlaubt, Kanu fahren, Surfen, Kutschfahrten sind weiterhin erlaubt.

(Heinz Maurus [CDU]: Welch ein Erfolg! - Heiterkeit bei der CDU)

- Herr Maurus, Ihre Äußerungen sind ja immer so, als wollten wir das alles abschaffen. Dadurch versuchen Sie nämlich, Ängste zu wecken. Deswegen sage ich: Alles das, was die touristische Nutzung an der Westküste erforderlich macht und für die touristische Nutzung notwendig ist, ist auch weiterhin erlaubt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die gewerbliche, die private, die touristische Schifffahrt sind weiterhin erlaubt. Wenn Sie sagen, der **Küstenschutz** werde irgendwie in Zweifel gezogen, so muss man ja ganz deutlich sagen:

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

In § 2 ist die vorrangige Wertigkeit des Küstenschutzes nach wie vor hervorgehoben und auch mit den Wünschen der Schafhalter verbunden, dass die Gräsungsflächen für ihre Schafe auch in Zukunft zur Verfügung stehen.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Weiter sagen auch wir: Wenn es zu dem käme, was in der Diskussion behandelt wird, dass es sogar ein Küstenschutzgesetz geben wird oder es erarbeitet werden soll, wäre das sicherlich sehr zu begrüßen.

Auch die **Fischerei** ist weiterhin möglich. Mit den Abkommen, die mit den Fischern, mit den Muschelfischern getroffen worden sind, ist ihre Existenz auf die Zukunft hin gesichert.

Wir müssen eines sehen, meine Damen und Herren: Es ist ja auch nicht so, dass der Nationalpark zum Beispiel bei den Muschelfischern in den letzten Jahren irgendwie eine Einschränkung hervorgerufen hätte, sondern in der Zeit des Nationalparks sind die Fangmengen vervielfacht worden; sie sind ja nicht zurückgegangen, sondern sie sind vervielfacht worden.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Das sollte vielleicht zeigen, dass diese Angstmacherei - ich will das einmal so bezeichnen - einfach keine Substanz hat.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir sind der Meinung, dass die berechtigten Zugeständnisse an den Umwelt- und Naturschutz möglich sind, ohne dass irgendwelche Existenzen gefährdet werden.

Wenn Sie, Herr Kayenburg, vorhin sagten, dass die Westküste arbeitsplatzmäßig, wirtschaftlich vernachlässigt werde, dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass im ersten Halbjahr 1999 Nordfriesland die geringsten Arbeitslosenzahlen im gesamten Land Schleswig-Holstein hatte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Dithmarschen hatte entsprechend gute Arbeitslosenzahlen. Deshalb sage ich Ihnen: Das ist das Ergebnis eines zehnjährigen Westküstenprogramms dieser Landesregierung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Westküstenprogramm

(Martin Kayenburg [CDU]: Da lacht er selbst!)

hat die Landesregierung bewiesen, wie sie die früheren Unterschiede zwischen Ostküste und Westküste aufgearbeitet hat und welchen Stellenwert die Westküste für diese Landesregierung einnimmt. Dafür möchte ich mich bedanken.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Die Wähler werden sich auch bei dir bedanken!)

Eine letzte Bemerkung zum Einkassieren dieser Änderungen, wenn Sie die Regierung übernehmen würden! Ich wiederhole es: Sie dürfen nicht glauben, dass alle Menschen Ihre Forderungen so unterstützen, wie Sie es uns hier weismachen wollen.

(Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]: Aber Ihre auch nicht! - Martin Kayenburg [CDU]: Aber die Mehrheit; das ist entscheidend!)

- Nein, das ist richtig. Es sind immer unterschiedliche Interessengruppen. Aber das bedeutet, dass Sie die Menschen, die heute diesen Änderungen zustimmen, dann vor den Kopf stoßen und diese Menschen dann in undemokratischer Art und Weise behandeln.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann sind Sie auch heute schon absolut undemokratisch! So einfach ist das!)

(Günter Fleskes)

Ein ganz wichtiger Punkt kommt noch hinzu, Herr Kayenburg: Wenn wir uns einmal die EG-Normen

(Herlich Marie Todsén-Reese [CDU]: EU! EU!)

und die EG-Forderungen für die Weiterentwicklung im Naturschutzbereich betrachten und uns das Gerichtsurteil zu den Elbtalauen vor Augen führen, dann zeigt sich bei dieser Betrachtung, dass es nötig sein wird, eine vorsichtige Weiterentwicklung des Nationalparks zu betreiben. Wer das nicht tut, gefährdet sogar den Nationalpark in der bisherigen Form. Dass das überhaupt im Interesse der Menschen an der Westküste sein kann, glauben Sie doch wohl nicht!

(Glocke des Präsidenten)

- Ich bin fertig! - Deshalb befürworte ich die Weiterentwicklung des Nationalparks in dieser vorsichtigen Form. Das ist unsere Aufgabe, denn damit sichern wir die Lebens- und die Wirtschaftsgrundlage der Menschen an der Westküste.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wäre natürlich ebenfalls gern noch etwas detaillierter auf die Vorgeschichte eingegangen, aber wegen der Zeitenge beschränke ich mich auf zwei kurze Bemerkungen.

Liebe Anke Spoorendonk, du hast vorhin von dem Schlingerkurs der Landesregierung im Blick auf **Sankt Peter-Ording** gesprochen; das war kein Schlingerkurs, das war ein Crashkurs.

Wenn man sich einmal die Pressemitteilungen der letzten zehn Jahre ansieht, dann liest man darin: „Die Landesregierung wird nicht dulden, dass ihr Ziel des sanften Tourismus durch eine Ausnahmeregelung für Sankt Peter unglaublich wird.“ Der Kollege Neubauer hat das gesagt.

(Lachen bei der CDU)

An anderer Stelle liest man: „Ohne Gesetzesbruch kann die Landesregierung gar nicht die **Strandbefahrung** grundsätzlich weiter erlauben“; das ist ein Zitat des Kollegen von Hiemcrone.

Dies alles zeigt eigentlich sehr deutlich, mit welchem Dilettantismus man in den letzten zehn Jahren von dieser Regierungsbank aus vorgegangen ist.

(Beifall bei der CDU)

Der Vorschlag, eine Sondernutzungsregelung zu treffen, ist von uns in den letzten zehn Jahren mehrfach und vehement vorgetragen worden.

Zur fleskesschen Zeitrechnung: Der Gesetzentwurf ist im Mai 1999 auf den Tisch gekommen; dann sind ja wohl zwei Jahre Diskussion über dieses Gesetz nicht möglich gewesen. Wir haben über den Synthesebericht diskutiert, wir haben im Vorfeld über Teile des Referentenentwurfs diskutiert und in diesem Jahr über den Gesetzentwurf. Dabei sollte man es dann auch belassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite, Ihre Reden hier sowie die Bemühungen Ihrer Abteilung „Verpacken und Verkaufen“ können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei diesem Gesetz nicht um einen gelungenen Kompromiss zwischen den Beteiligten handelt. Ich sage es Ihnen ebenfalls noch einmal sehr deutlich: Dieses Gesetz findet nach wie vor keine Akzeptanz bei der Bevölkerung, und zwar aus guten Gründen nicht. Weder der **Ökosynthesebericht** noch das Gesetz führt den wissenschaftlichen Nachweis, dass der bisherige traditionelle Umgang mit dem Wattenmeer, der die Nutzung einschließt, dem Schutzziel zuwiderlief und das bisherige Schutzergebnis beeinträchtigt wurde. Es gibt bis heute keine wissenschaftliche Begründung für eine Ausdehnung des Schutzzumfangs und des Schutzanspruchs. Das ersieht man zum einen aus dem Synthesebericht selbst. Es gibt zahlreiche Aufsätze namhafter Wissenschaftler, die dies noch einmal unterstreichen. Die Formulierung in § 2 Abs. 1, dass die Gesamtheit der Natur in ihrer natürlichen Entwicklung einen zu schützenden Eigenwert hat, ist nichts anderes als substanzlose Gesetzeslyrik.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die Ausweisung eines **nutzungsfreien Gebietes** mag als Forderung der Naturschützer berechtigt sein, lässt sich aber nach Auffassung auch wieder namhafter Wissenschaftler - ich nenne hier die Namen von Berghahn und Vorberg vom Institut für Hydrobiologie und Fischereiwissenschaft der Universität Hamburg - auf der Grundlage der aquatischen Ökologie wissenschaftlich nicht begründen. Beide Wissenschaftler - dem Fischereiminister gut bekannt, nehme ich an - führen aus:

„Anhand von eigenen im Rahmen der Ökosystemforschung Wattenmeer erhobenen Daten wird für Bodentiere und Fische gezeigt, dass der Vergleich von Referenzgebieten mit weiterhin genutzten Flächen bei

(Heinz Maurus)

vertretbarem Untersuchungsaufwand keine Schlussfolgerungen auf die Wirkung menschlichen Handelns (zum Beispiel Wattenmeerfischerei) zulässt.“

Dies zeigt, dass auch dieser rechtspolitische Vorschlag in § 4 wissenschaftlich nicht begründet ist.

Zum **Walschutzgebiet** - § 5 - verweise ich auf meine Ausführungen vom 4. Juni dieses Jahres. Trotz der neuen Küstenfischereiordnung bleibt festzustellen, dass das Naturschutzrecht nach wie vor mit dem internationalen Fischereirecht kollidiert, ein echter Schutz von Schweinswalen nach wie vor nicht sichergestellt ist und damit diese Regelung im Gesetz zur reinen Symbolik verkommt. Das haben Vorredner mit anderen Worten ebenfalls schon zum Ausdruck gebracht.

Noch eines, Herr Kollege Fleskes: Der Vorrang des Küstenschutzes ist im Gesetz nicht geregelt. Der Herr Oppositionsführer hat vorhin schon einmal den besagten Brief von Herrn Nabel zitiert. Da hatten Sie einen Vorstoß unternommen; der ging auch nicht weit genug, aber nicht einmal er ist im Gesetz enthalten. Wenn Sie noch einmal die 150-m-Problematik betrachten, dann wissen Sie genau, dass von diesen 150 m mindestens 60 m im Vorland liegen, dass der **Küstenschutz** insgesamt Ausnahmetatbestand ist und jedesmal besonders begründet werden muss. Es ist also kein Vorrangtatbestand, sondern ein Ausnahmetatbestand. Es bleibt bei schönen Worten; die Taten fehlen nach wie vor.

Ich komme zum Schluss. Zudem enthält das Gesetz zahlreiche Ermächtigungsgrundlagen sowie weitergehende gesetzliche Regelungen, FFH-Gebiets- und Vogelschutzgebietsausweisungen, die künftige Verschärfungen von Regelungen befürchten und erwarten lassen und die auch nicht zur Gesetzesklarheit beitragen.

(Konrad Nabel [SPD]: Sie schüren schon wieder Ängste!)

Wir stehen zu unserer Position: Eine Weiterentwicklung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer wäre auf der bewährten und akzeptierten Gesetzesgrundlage von 1985 möglich gewesen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Details hätten in einem Nationalparkplan erarbeitet und danach umgesetzt werden können.

Am Ende dieser parlamentarischen Beratung der Novellierung des Nationalparkgesetzes wird wieder einmal deutlich, dass es SPD und Grünen nicht vorrangig um die Menschen vor Ort oder um den **Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer** geht, sondern darum, ein rot-grünes Prestigeprojekt - angekündigt

und festgeschrieben im Koalitionsvertrag - als Symbol für erfolgreiche rot-grüne Umweltpolitik

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme zum Schluss! - in Schleswig-Holstein durchzusetzen. Doch der Erfolg wird sich - wie in den anderen Bereichen - auch hier nicht einstellen. Mit diesem Gesetzentwurf wird die Bevölkerung verschaukelt und die Natur liegt längst draußen auf der Sandbank und schüttelt über die Dinge, die Sie hier veranstalten, den Kopf.

(Meinhard Füllner [CDU]: Richtig! - Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile zunächst nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone das Wort.

(Konrad Nabel [SPD]: Ich hatte mich gemeldet! - Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Ich kann doch nichts dafür!)

Ich gehe immer der Reihe nach.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kayenburg, ich möchte gern auf das antworten, was Sie vorhin gesagt haben. Ich muss Ihnen leider sagen: Sie haben sich mit Ihrem Redebeitrag doch reichlich disqualifiziert

(Widerspruch und Lachen bei der CDU)

und das, was Sie gesagt haben, war erschreckend substanzlos.

(Reinhard Sager [CDU]: Ja, Wahrheit tut weh! - Weitere Zurufe von der CDU)

Es handelt sich bei dem Wattenmeer eben doch um ein Naturgebiet und nicht um ein Kulturgebiet. - Sie haben es eben nicht gewusst, dass dies ein Gebiet ist, das die Natur selbst gestaltet hat, obwohl der Mensch immer wieder versucht hat, dort Eingriffe vorzunehmen. Das ist ihm ja nie gelungen. Das, was heute Nationalpark ist, ist ein von der Natur gestaltetes Gebiet,

(Meinhard Füllner [CDU]: Das ist richtig!)

ob Sie das nun wahrhaben wollen oder nicht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Man hat aber auch Land verloren! Sie müssen zuhören, Herr Kollege!)

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

Ich kenne mich dort weiß Gott aus.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Deiche auch?)

Herr Kayenburg, fordern Sie wirklich, wie Sie eben gesagt haben, Eindeichungen, erneute und weitere Eindeichungen? - Kein Mensch an der Küste fordert das. Das haben Sie aber eben gesagt. Offenbar wissen Sie nicht mehr, was Sie gesagt haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen mal zuhören!)

- Ich habe sehr wohl zugehört, was Sie gesagt haben, nur wissen Sie offenbar nicht mehr, was Sie gesagt haben; das ist der springende Punkt.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, bitte! Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Über die Köpfe der Bevölkerung ist nicht geredet worden, sondern wir haben mit den Menschen vor Ort geredet - ob Ihnen das nun passt oder nicht.

Herr Kayenburg, auch die Bauern sind vom **Nationalpark** nicht betroffen.

Das Schlimmste aber, was Sie gesagt haben, ist, dass wir der **Westküste** den Rücken zudrehen würden. Auch wurde die wirtschaftlich bedrohliche Situation an der Westküste von Ihnen angeführt. Wissen Sie überhaupt, was an der Westküste los ist? In welcher virtuellen Realität leben Sie eigentlich?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine Arbeitslosenquote von 6,3 %. Wir haben im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote, die genauso hoch ist wie die Arbeitslosenquote dieses Landes. Wahrscheinlich wird sie in diesem Jahr besser sein. Seit 1988 haben wir 9 % mehr Dauerarbeitsplätze an der Westküste geschaffen. An die Westküste sind 300 Millionen DM Fördergelder geflossen. Da reden Sie davon, dass es der Westküste schlecht geht? Herr Kayenburg, wo leben Sie denn? Sie leben doch in gestrigen Zeiten!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Mir geht es nicht darum, unnötige Schärfe in die Debatte hineinzubringen. Es ist schlicht nicht wahr, was

Sie sagen. Das ist schlicht nicht wahr, nehmen Sie das zur Kenntnis!

Woher nehmen Sie eigentlich den Glauben, dass Sie für die gesamte Bevölkerung der Westküste sprechen? Ist das nicht ein bisschen übermütig und hochmütig?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin tagtäglich an der Westküste, ich rede tagtäglich mit den Menschen, weil ich dort wohne.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

- Sie haben es nötig, Frau Todsen-Reese, Sie machen sich doch lächerlich! Ich rede mit den Menschen, sooft ich kann. Das, was Sie meinen, hier als virtuelle Wahrheit verkaufen zu können, entspricht nicht der Realität. Wir werden das ja sehen.

(Klaus Schlie [CDU]: Welches ist nun die Botschaft?)

- Die Botschaft ist die, dass die Menschen an der Westküste uns dieses ehrliche Bemühen um ein gutes Nationalparkgesetz sehr wohl abgenommen haben und Sie werden es uns auch beweisen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem bereits vier Rednerinnen und Redner vor mir so überzeugend und deutlich dargestellt haben, was heute in der Sache zu beschließen ist, werde ich mich auf ein paar Antworten auf Fragen beziehungsweise auf aufgeworfene Probleme beschränken.

Zunächst, Herr Maurus, bei uns sind alle Abteilungen gut.

Zum Zeitplan! Die CDU hat mit uns gemeinsam, das heißt mit der F.D.P., den Grünen und der SPD - der SSW war nicht dabei -,

(Anke Spoorendonk [SSW]: Der SSW war auf Reisen!)

am 30. Juni 1999 im Ausschuss den Zeitplan für das weitere Verfahren beschlossen. Allen war klar, dass die Zeit für Fragen der Anhörung und der Auswertung relativ knapp werden würde. Alle haben gesagt,

(Konrad Nabel)

sie könnten es erledigen. Wir haben unseren Teil dazu beigetragen. Frau Todsens-Reese, Sie haben sich in der vorletzten Ausschusssitzung verweigert. Das tun Sie auch heute. Durch Kichern wird das Ganze nicht besser.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Ich habe gelacht, nicht gekichert! Das möchte ich festhalten!)

Herr Maurus hat ebenso wie andere gesagt - und ich kann das nur wiederholen -: Politik ist die Kunst des Kompromisses. Vor so einem Kompromiss stehen die unterschiedlichen Positionen, die dann ausgekämpft werden. Sie gestehen den Interessengruppen an der Westküste zu, dass sie Ihre Position ungefiltert in die Diskussion vor dem Kompromiss einbringen, aber uns gestehen Sie das nicht zu. Von uns verlangen Sie von Anfang an die Schere im Kopf. Herr Maurus und Herr Kayenburg, das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist auch von anderen schon gesagt worden. Die Anhörung hat 16 Stunden gedauert. Wir haben aufmerksam zugehört und wir haben sehr viele gute Argumente gehört. Es gab sehr viele Argumente, die dafür sprachen, das **Nullnutzungsgebiet** nördlich des Hindenburgdamms zu lokalisieren. Das haben auch andere schon gesagt. Das ist so, das kann man nicht aus der Welt diskutieren.

Wenn wir dann als Arbeitskreis Umwelt der SPD-Landtagsfraktion den Umweltminister zunächst einmal um Stellungnahme in 15 Punkten bitten - -

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Ich habe das Schreiben hier, ich könnte die Punkte noch einmal nachzählen. Frau Kollegin, ich komme gleich darauf zu sprechen. Wir haben den Umweltminister an einer Stelle, an der wir uns ganz schwer tun, nämlich in der Frage, zum Beispiel zu erwägen, eine Verordnungsermächtigung ins Gesetz einzubeziehen, um Formulierungshilfe gebeten. Ich gebe zu, dass ich an dieser Stelle mit meinem juristischen Sachverstand einfach nicht in der Lage bin, eine solche Formulierung zu wählen.

Es ging nicht darum, eine Forderung aus der Anhörung sofort anzuerkennen. Wir wollten die Formulierung haben, um dann entscheiden zu können, was so eine Formulierung vor Ort anrichtet, Zustimmung oder Ablehnung. Das genau war der Grund, warum wir den Minister an dieser einen Stelle um Formulierungshilfe gebeten haben.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [F.D.P.])

Herr Maurus, es ist schön, dass Sie uns - gerade was dieses Schreiben angeht - nicht nur Böses unterstellt haben. Wir wollten den Vorrang des Küstenschutzes gern in § 2 des Gesetzentwurfs verankern. Das geht aus gesetzessystematischen Gründen nicht. Zuständig für den **Küstenschutz** ist das Wassergesetz. Das wissen Sie auch, das wissen zumindest die, die sich mit Umweltpolitik beschäftigen. Die Novellierung des Wassergesetzes steht ab heute oder morgen mit auf der Tagesordnung. Wir können uns da wieder sprechen. Mal sehen, ob Sie sich dann wieder verweigern, Frau Todsens-Reese.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist sie, sie verweigert sich ständig!)

Der letzte Punkt geht immer ein wenig unter. Wir haben die Diskussion um die **Muschelfischerei** an vielen Stellen geführt. Ich muss an dieser Stelle erneut deutlich sagen: Unser Landwirtschaftsminister, Klaus Buß, hat sich vor Ort in der Diskussion für den Nationalpark eingesetzt. Da gibt es keinen Dissens zwischen den die Regierung tragenden Parteien und dem Landwirtschaftsminister. Dass die Diskussionen und Ausgangspositionen wie bei jedem Kompromiss - -

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

- Herr Jensen Nissen, hören Sie zu, ich habe eben gesagt, dass die Diskussionen am Anfang einer jeden Auseinandersetzung sicherlich fachlich geprägt sind. Das ist völlig klar. Am Ende steht der Kompromiss. Wir haben diesen Kompromiss am 29. September im Umweltausschuss beschlossen. Dass die Veröffentlichung, die Herrn Kayenburg so aufgeregt hat, am 2. Oktober in der Zeitung stand, war vielleicht von demjenigen, der hier Indiskretionen betrieben hat, dilettantisch.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Kayenburg das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens: Herr Dr. von Hiemlcrone, damit überhaupt kein Irrtum aufkommt - ich habe gesagt: Land wurde dem Meer abgerungen und Land ging wieder an das Meer

(Martin Kayenburg)

verloren. Das ist auch die Situation in diesem Bereich.

Zweitens: Die Deiche sind ja wohl nicht von selbst gekommen. Da hat doch der Mensch gehandelt oder wie sehen Sie das? Im Übrigen habe ich nicht gesagt, dass neue Deiche gebaut werden müssen, sondern Deichverstärkung war in der Diskussion und ist nach wie vor ein Thema.

Drittens bin ich sicher, dass wir die Mehrheit der Bevölkerung an der Westküste hinter uns haben. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Viertens will ich darauf hinweisen, Herr Dr. von Hielmcrone: Wenn Sie die Strandbefahrung hier so deutlich als einen wichtigen Punkt markieren, dann will ich das Zitat des Herrn Kollegen Maurus zu Ende führen. Sie haben am 31. Juni 1996 gesagt: Ohne Gesetzesbruch kann die Regierung die Strandbefahrung gar nicht grundsätzlich weiter erlauben. - Herr Kollege Rechtsanwalt, ich frage Sie, wo die Gesetzesgrundlage für den Vertrag, den Sie abschließen wollen, ist. Was machen dann Ihre grünen Hilfstruppen? Was passiert möglicherweise mit Verbandsklagen oder mit dem Vertrag? Ist er nun wichtig oder nicht? Das müssen Sie der Bevölkerung an der Westküste sagen.

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Sie ist zufrieden damit!)

- Mein Gott, das ist nicht nur unjuristisch, das ist sogar unpolitisch, wenn Sie sagen, die Bevölkerung sei damit zufrieden. Entscheidend ist, ob eine Rechtsgrundlage da ist. Das müssen Sie hier deutlich machen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn Sie versuchen wollen, die Bevölkerung für sich einzunehmen, dann will ich Ihnen sagen, was die zuständige CDU-Politikerin im Gemeinderat gesagt hat. Sie hat gesagt: Die rot-grüne Landesregierung hat eine Politik der Angst betrieben und Druck auf unsere Gemeinde ausgeübt. Ganz frei davon ist auch der heutige Kompromiss nicht und der Zeitdruck kommt erschwerend hinzu.

Ich könnte weiter zitieren, aber das ist die Befindlichkeit an der Westküste und nicht das, was Sie uns hier vorgaukeln wollen.

Herr Nabel, das glauben Sie doch wohl selber nicht! Das war zwar eine geschickt angelegte Entschuldigung, aber wozu brauchen Sie eigentlich eine Formulierung für eine Verordnungsermächtigung, wenn Sie einen Antrag in der Sache stellen wollen?

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Das ist ja auf Mitarbeiterebene mit dem Ministerium abgestimmt und nichts Neues. Sie wollten die Errichtung eines kleinen Nullnutzungsgebietes, Lister Tief, mit Option zur Erweiterung ab 2006. Weiter wird gegenwärtig die Option im Gesetz für ein weiteres **Nullnutzungsgebiet** im Dithmarscher Teil geprüft. Denkbar wäre eine Verordnungsermächtigung mit einer Verpflichtung zu Gesprächen und weiteren fachlichen Untersuchungen.

Da wollen Sie die entsprechende Verordnungsermächtigung. Das heißt doch im Klartext, dass Sie schon jetzt - und zwar bewusst - ins Gesetz etwas hineinnehmen wollen, mit dem Sie im Nachhinein, wenn das Gesetz verabschiedet ist, die Bevölkerung vor Ort vor vollendete Tatsachen stellen wollen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Da wollen Sie keine politische Entscheidung mehr, da wollen Sie über eine Verordnung durch das zuständige Ministerium die Chance schaffen, Ihre Politik weiter zu betreiben.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nichts davon steht drin!)

Nur dazu werden Sie keine Möglichkeit mehr haben, weil dieses Ministerium und dieser Minister dazu nicht mehr in der Lage sein werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt Damen und Herren des CDU-Ortsverbandes Owschlag. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Herr Minister Steenblock.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber jetzt! - Unruhe)

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Oppositionsführer, was Sie hier heute an Beiträgen zur Nationalparkdebatte geleistet haben,

(Caroline Schwarz [CDU]: War Spitze!)

ist mit den Inhalten, um die es geht, leider überhaupt nicht kongruent, hat mit den Inhalten überhaupt nichts zu tun. Sie haben sich vielmehr mit Verfahrensfragen

(Minister Rainer Steenblock)

auseinander gesetzt und versucht, hier in einer Art und Weise Wahlkampf zu machen

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

- das ist Ihr gutes Recht -, indem Sie Vorwürfe, Unwahrheiten, Verdrehungen, Täuschungen machen

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

- ich sage das einmal so deutlich -, die mit der Situation und dem Prozess, der von ehrlichen Kontroversen gekennzeichnet und absolut demokratisch war, mit der Wirklichkeit überhaupt nichts zu tun haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ein Beispiel dafür haben Sie gerade eben gegeben. Unter großem Beifall haben Sie eine Verordnungsermächtigung angesprochen, mit der Sie versucht haben, das Misstrauen „der Menschen an der Westküste“ zu begründen und deutlich zu machen, was die Menschen von dieser Verordnungsermächtigung zu erwarten hätten. Dabei steht diese Verordnungsermächtigung überhaupt nicht in dem Gesetz, über das wir heute abstimmen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das hat mit der Wirklichkeit überhaupt nichts zu tun. Sie blasen hier einen Luftballon auf, prügeln heftig darauf herum, verbreiten heiße Luft, nichts anderes, und versuchen, Ängste von Menschen, die an der Westküste sind,

(Holger Astrup [SPD]: Auszunutzen!)

auszunutzen, zu instrumentalisieren für Ihre parteipolitischen Ziele.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Lachen des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Herr Kubicki, mich ärgert zutiefst - Herr Fleskes und Herr von Hiemcrone haben darauf hingewiesen - die Begrifflichkeit „**die Menschen an der Westküste**“, für die Sie sich anmaßen, in ihrer Gesamtheit zu sprechen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: In der Mehrheit!)

- Sie sprechen immer von „den Menschen an der Westküste“, denen etwas übergestülpt worden sei, über deren Köpfe hinweg etwas gemacht worden sei.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Seien Sie doch ehrlich und sprechen Sie für sich, für Ihre Partei, für das, was Sie politisch wollen! Instrumentalisieren Sie doch nicht immer diese Menschen für sich!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Seien Sie doch so ehrlich und sprechen Sie für sich!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Maurus?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Nein, nein!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist ja schade!)

Ein Letztes zur demokratischen Kultur! Sie wissen sehr genau, dass es in der Bundesrepublik keinen vergleichbaren Fall gibt, in dem sich eine Landesregierung mit den Menschen vor Ort auf den Weg gemacht hat, und zwar mit allen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wat?)

egal, welcher politischen Couleur, welcher Parteizugehörigkeit, welcher Verbandszugehörigkeit, ein Gesetz zu entwickeln. Ausgangspunkt war die Diskussion über den Synthesebericht. Damit sind die Grundlagen für einen Gesetzentwurf entwickelt worden. So etwas hat es in dieser Republik noch nicht gegeben. Das sollten Sie anerkennen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auch die Diskussion über den **Gesetzentwurf** hat sehr lange gedauert. Solche Formen **demokratischer Beteiligung** - man kann mit den Ergebnissen so oder so umgehen -,

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

einen solchen Prozess nicht anzuerkennen, zeigt, dass Sie nicht bereit sind, die Wirklichkeit in Ihre Köpfe zu lassen und über die Ideologie, die Vorurteile, die Sie darin haben, walten zu lassen. Das bringt Sie aber nicht dazu, dieses Land verantwortungsvoll zu regie-

(Minister Rainer Steenblock)

ren, sondern das zeigt nur die ideologische Verbohrtheit Ihrer Argumentation.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Herr Kubicki, wenn Sie als ehemals liberale Partei Unterstützung signalisieren,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

wenn hier dargestellt wird,

(Thomas Stritzl [CDU]: Geht es jetzt gegen uns oder gegen die F.D.P.?)

dass nach diesem Verfahren Maßstäbe von Beteiligungskultur gesetzt worden sind, wenn dann vom Oppositionsführer gesagt wird, „in 100 Tagen fegen wir das alles weg“,

(Thomas Stritzl [CDU]: Seien Sie doch nicht so böse!)

frage ich, wo denn bei Ihnen die Menschen an der Westküste oder zumindest die anders Denkenden in Ihrer politischen Vorstellung ableiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wo sind denn die Kuratorien? Die Kuratorien sind die Interessenvertretungsorgane, die wir im Rahmen der Begleitung des Nationalparkgesetzes extra eingeführt haben.

(Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]: Sie haben die überhaupt nicht eingeführt!)

Über die Köpfe dieser Organisationsstrukturen wollen Sie dieses Gesetz zurücknehmen? Das haben Sie angekündigt. Sie laufen damit an der Westküste auf und ab. Das zeigt, welch Geistes Kind Ihre Demokratieüberzeugungen sind: Wenn Sie an der Macht sind, wird regiert und durchgezogen!

(Lebhafter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur das Gesetzgebungsverfahren ist ein Musterstück für demokratische Beteiligung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ein Hauruck-Verfahren!)

Ich will jetzt nicht auf die Inhalte, sondern das **Verfahren** eingehen, die begleitenden Maßnahmen. Ein **Gesetzesentwurf**, gerade in einem so sensiblen Bereich, Herr Kayenburg, lebt davon, dass man ihn begleitet, durch zusätzliche Maßnahmen abfedert. Das haben wir gemacht. Wir haben mit den Muschelfischern

einen Vertrag abgeschlossen. Auch das gehört zu der Begleitung so eines Gesetzesentwurfs, wenn man die Interessen der Region ernst nimmt. Wir haben mit den Wassersportverbänden, mit den Naturschutzverbänden eine freiwillige Vereinbarung abgeschlossen. Wir haben in Sankt Peter-Ording mit der Gemeinde zusammen einen Kompromiss erreicht, der die Interessen der Menschen aufnimmt und versucht, Kompromisse zu machen. Auch das gehört zu einem demokratischen Beteiligungsverfahren dazu, dass man vor Ort mit den jeweils Betroffenen auch neben dem Gesetz Vereinbarungen abschließt, die ihre Interessen aufnehmen. So kann Politik in Zukunft gemacht werden.

(Zurufe von der CDU)

Wenn man den **Gedanken der Agenda 21** ernst nimmt - ich weiß, wie viele von uns diesen Begriff in Wahlkämpfen, in politischen Reden benutzen -, wenn man ökologische, ökonomische und soziale Ziele zusammen verwirklichen will, und zwar in einem Prozess, der neben den Formen von repräsentativer Demokratie, also neben den Formen von Gesetzgebungsverfahren, andere Entscheidungsstrukturen einbezieht, wie etwa das, was hier in den Kuratorien passiert ist, in denen vielen Diskussionen geführt worden sind, ist der Prozess des Gesetzgebungsverfahrens, der Debatten und Beteiligungskultur um das Nationalparkgesetz ein hervorragendes Beispiel dafür, die Agenda 21, diese internationale Vereinbarung, ernst zu nehmen und mit Leben zu erfüllen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Wir haben in diesem Gesetzesentwurf - dazu stehe ich auch inhaltlich - Kompromisse eingehen müssen, aber wir haben auch viel erreicht. Deshalb glaube ich, dass der heutige Tag der Verabschiedung dieses Gesetzes für so ein wichtiges Gebiet in Schleswig-Holstein ein ganz hervorragender Tag ist. Die heutige Verabschiedung des Gesetzes realisiert nicht nur das erste Walschutzgebiet in Europa. Dieser Gesetzesentwurf erweitert den **Nationalpark** seeseitig und bezieht damit wichtige Überwinterungsgebiete von Meeresenten, von Seetauchern in den Nationalpark ein.

Die **innere Zonierung**, die wir neu geordnet haben, wird vereinfacht. Statt bisher drei wird es nur noch zwei Schutzzonen geben, sie werden erweitert und neu geschnitten, dem aktuellen Wissensstand gerade auch der Ökosystemforschung angepasst.

Kernzonen werden nicht mehr wie bisher aus vielen Einzelgebieten bestehen, sondern das werden zu-

(Minister Rainer Steenblock)

sammenhängende Wattstromgebiete. Das alles wollen Sie - das haben Sie ja schon angekündigt - wieder rückgängig machen, so zum Beispiel die Deklaration als erstes europäisches Walschutzgebiet, wofür wir wirklich internationale Anerkennung erfahren haben.

Wir haben ein **Nullnutzungsgebiet** eingerichtet; dies ist - das gebe ich gerne zu - ein Kompromiss. Wir haben in der Diskussion um das Referenzgebiet auf der Grundlage der Beschlüsse der Kuratorien verhandelt, so wie wir das mit den Vorsitzenden der Kuratorien vereinbart hatten. Dort wurde sehr deutlich - Sie kennen die Protokolle, die es dazu in den Kuratorien gibt, sicher auch, Frau Happach-Kasan -, dass die Kuratorien gern ein Referenzgebiet wollen, das möglichst wenig Konkurrenz zur Fischerei bietet. Deshalb ist dieses Gebiet und nicht andere Gebiete ausgesucht worden, die aus naturschutzfachlicher Sicht vielleicht noch besser geeignet sind. Aber auch diejenigen, die den Ökosystemforschungsbericht geschrieben haben - das wissen Sie wahrscheinlich ebenfalls, Frau Happach-Kasan -, haben zunächst einmal an das Gebiet südlich des Hindenburgdamms gedacht. Deshalb war von Anfang an auch eine naturschutzfachliche Begründung für dieses Gebiet gegeben. Aber das war natürlich ein Abwägungsprozess; hier ging es darum, dass die Diskussion ernst genommen wird und dass die Interessen der Region eingeflossen sind. Das ist nun das erste Nullnutzungsgebiet im nordeuropäischen Raum.

Das **Motto** dieses **Nationalparks** „Natur Natur sein lassen“ bedeutet, als Mensch auch einmal loslassen zu können. Herr Maurus - es kann auch Herr Kayenburg gewesen sein - hat vom „Eigenwert der Natur“ gesprochen und gesagt, es gebe keine wissenschaftliche Begründung dafür, dass der Begriff des Eigenwertes der Natur, der in das Bundesnaturschutzgesetz Eingang gefunden hat, eine Berechtigung hat. Insofern unterscheidet sich unsere Motivation, warum wir Politik machen, erheblich. Für mich hat dieser Eigenwert der Natur - die Erkenntnis, dass die Natur um ihrer selbst willen zu schützen ist - einen sehr hohen Stellenwert. Ich arbeite natürlich dafür, dass Nutzung und Schutz zusammengeführt werden. Aber meine Motivation ist eben auch, den Menschen klarzumachen, dass wir auch einmal loslassen müssen, wenn wir auf diesem Planeten überleben wollen. Deshalb müssen wir die Interessen der Natur um ihrer selbst willen ernst nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn wir es nicht schaffen - das ist meine tiefe Überzeugung -, die Gesellschaft so zu strukturieren, dass nicht alles das, was technisch machbar ist und was wir

zu beherrschen glauben, Wirklichkeit wird, und wenn es uns nicht gelingt, im Umgang mit den natürlichen Ressourcen Behutsamkeit walten zu lassen, dann werden wir es auf diesem Planeten sehr schwer haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

- Sehr verehrter Herr Kubicki, ich glaube, gerade an dieser Stelle ist Zynismus von Ihrer Seite nicht ange-sagt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, zum Schluss dieses Prozesses einigen, die diese jahrelange Diskussion mit viel Kraft begleitet haben, zu danken. An erster Stelle möchte ich mich - ich bitte dafür um Verständnis - bei Herrn Scherer und dem Nationalparkamt sowie dem NationalparkService bedanken. Diese Crew um Herrn Scherer hat sich in unendlich vielen Gesprächen, bei Hunderten von Veranstaltungen, auch in vielen Einzelgesprächen und Stellungnahmen, immer wieder darum bemüht, Rationalität in die Debatte zu bekommen, Ideologie heraus-zunehmen und Vernunft walten zu lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Aber ich möchte mich auch bei Herrn Bastian und Herrn Klimant als den Vorsitzenden der Kuratorien bedanken, die in diesen Kuratorien eine sehr enga-gierte Diskussion geführt haben - wenn es auch nicht immer dem entsprochen hat, was ich inhaltlich richtig fand - und die mit den Mitgliedern dieser Kuratorien unendlich viel Arbeit auf sich genommen haben, um diesen Prozess zu begleiten. Was dort im ehrenamtli-chen Bereich für Engagement gezeigt worden ist, das ist ein wahres Beispiel für eine Bürgergesellschaft. Auch das muss man sehen. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich möchte mich auch noch ganz ausdrücklich bei dem Bürgermeister der Gemeinde Sankt Peter-Ording, Herrn Balsmeier, bedanken. Im Wesentlichen ist es ihm zu verdanken, dass wir zu einem Kompromiss gefunden haben - wenn auch unter Zeitdruck -, der von allen Beteiligten getragen wird und der aus meiner Sicht ein guter Kompromiss ist, weil die Interessen von Mensch und Natur, die Interessen der Gemeinden, die Interessen des Tourismus gewürdigt worden sind. Ich habe dafür geworben, dass Politik in solchen Verfah-ren auch einmal über ihren Schatten springen muss und in einer solchen Situation dann,

(Minister Rainer Steenblock)

wenn alle einer Meinung sind - das war an dieser Stelle der Fall -, schnell entscheidet. Deshalb auch Ihnen, Herr Balsmeier, noch einmal ein herzliches Dankeschön für Ihr Engagement!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass die Novelle des Nationalparkgesetzes nicht nur eine **Qualitätsoffensive** für den **Naturschutz**, sondern auch eine Qualitätsoffensive für den Tourismus an der Westküste ist. Das zusammenzubringen war ein ganz wichtiges Ziel dieses Nationalparkgesetzes. Deshalb haben wir den Tourismus als ein Ziel in das Nationalparkgesetz aufgenommen. Aber anscheinend wollen Sie, Herr Kayenburg, auch das wieder rückgängig machen. Das macht deutlich, dass die Intention einer ausgewogenen Interessenvertretung an der Westküste bei dieser Regierung in guten Händen ist und dass Sie - zumindest aufgrund dieser Diskussion - keine Berechtigung haben, dieses Land zu regieren.

(Anhaltender Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich gebe zunächst einmal - -

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Ich hatte mich gemeldet!)

- Nein!

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Selbstverständlich!)

- Das ist hier nicht angekommen. Okay, Frau Abgeordnete Todsens-Reese, Sie haben das Wort, ich vermute, nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Klatzen, sei es noch so stark, und alle Schaumschlägerei, Herr Minister, werden nicht darüber hinwegtäuschen

(Konrad Nabel [SPD]: Jetzt wird es wieder unruhig, ich merke das schon!)

- Herr Nabel, dass Sie nichts anderes als persönliche Beleidigungen können, haben Sie oft genug gezeigt, auch heute wieder; aber das fällt letztlich auf Sie zurück, insofern müssen Sie das mit sich selbst ausmachen -,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

dass es eine große Zahl von **Menschen an der Westküste** gibt, die den gesamten Vorgang um das Nationalparkgesetz - auch die jetzt vorliegenden Beschlüsse - anders bewerten als Sie.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war 1985 genauso!)

Ich zitiere das, was Frau Sassen in der Gemeindevertretersitzung gesagt hat:

„Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass wir trotz eines hervorragenden Bürgermeisters als Verhandlungsführer mit der jetzigen Landesregierung die Wunschvorstellungen unserer Bürgerinnen und Bürger leider nicht vollständig realisieren können. Daher wird meine Fraktion im Falle eines Regierungswechsels unverzüglich Änderungsanträge stellen, um die offensichtlichen Mängel dieses Vertrages abzustellen.“

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es gibt also Signale, dass man unsere Anträge über die Parteigrenzen hinweg unterstützen wird.

Das ganze Thema der Kurzfristigkeit will ich nicht wiederholen. Es findet aber heute eine gewisse Krönung, wenn der Bürgermeister von Sankt Peter-Ording mit Ihnen, Herr Minister - so haben Sie es ja gesagt -, nach der heutigen Debatte den Vertrag unterzeichnen wird, obwohl es einen Beschluss der Gemeindevertreter gibt, in dem steht, dass dieses vor der Debatte zu geschehen habe. Der Bürgermeister wird sich dem der Sache wegen beugen, um seiner Gemeinde zu dienen. Dafür gebührt ihm Respekt. Aber Sie treten die Beschlüsse von Gemeindevertretungen mit Füßen. Das finde ich unglaublich.

(Zurufe von der SPD: Oh! oh! - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Nun komme ich auf ein weiteres Thema zu sprechen. Lieber Herr von Hielmcrone

(Unruhe)

- ich komme nicht dagegen an! -

(Anhaltende Unruhe)

wenn Sie von einer **Nullnutzungszone** sprechen, die allen Wünschen entspricht - wörtlich -, dann zeigt das, welche Unkenntnis Sie in sich tragen und dass Sie in der Anhörung nicht einmal zugehört haben. Denn die Wissenschaftler haben sich alle gegen diese Nullnutzungszone ausgesprochen.

Es gäbe ja noch eine ganze Menge von Punkten; leider lässt es die Zeit nicht zu, darauf einzugehen. Aber es gibt jemanden in diesem Kabinett, der ganz offen-

(Herlich Marie Todsens-Reese)

sichtlich erkannt hat, dass es eine Reihe von Schwachstellen gibt. Trotz der schriftlichen Ausführungen Ihres Landwirtschaftsministers Buß vom 15. September an Sie, Herr Hay, haben Sie seine Ratschläge, Anregungen und Hinweise nicht berücksichtigt,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

der da geschrieben hat:

(Konrad Nabel [SPD]: Hören Sie auf!)

„Sehr geehrter Herr Hay, zu den vorgeschlagenen Veränderungen im Nationalparkgesetz nehme ich Stellung. Insgesamt rate ich dringend davon ab, der Diskussion an der Westküste mit belastenden Veränderungen neue Nahrung zu geben.“

Da heißt es zum Walschutzgebiet:

(Anhaltende Unruhe)

„Die vorgeschlagenen Änderungen, die Sie übernommen haben, berühren unter anderem die Interessen des Verkehrsministers...“

(Holger Astrup [SPD]: Das sind mehr als drei Minuten, Herr Präsident!)

„Darüber hinaus würden weitere Gebiete in das **Walschutzgebiet** einbezogen, in denen keine relevanten Walvorkommen bekannt sind.“

So der Landwirtschaftsminister!

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es gibt weitere interessante Gebiete. Zum Thema - -

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Abgeordnete Todsens-Reese - -

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Zum Thema Fischereivorkommen - -

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Abgeordnete Todsens-Reese - -

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Ich komme zum Ende.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ja, aber bitte schnell!

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Zum Thema Trog- und Schwertmuschelfischerei sagt der Minister unter anderem, hier gebe es keine naturschutzfachliche Begründung. Gemeint sein kann nur das künftige Walschutzgebiet. Die Möglichkeit einer Beeinträchtigung der Wale durch Trog- und Schwertmuschelfischerei ist bisher nicht erkennbar.

(Glocke des Präsidenten)

Ich kann Ihnen das gern einmal zur Kenntnis geben, wenn Sie es selber nicht kennen. Sie sind sich nicht einig, aber die Ideologie hat sich durchgesetzt. Sie peitschen dieses Gesetz ohne jede Not durch und haben viele Sachverhalte überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten - Holger Astrup [SPD]: Nach drei Jahren durchgepeitscht, super!)

Es ist ein Dilettantismus in diesem gesamten Gesetzgebungsverfahren. Sie werden dafür die Quittung an der Westküste bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, mir liegen mittlerweile drei weitere Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor.

(Holger Astrup [SPD]: Dauern die auch so lange, Herr Präsident?)

- Mal sehen! Zunächst hat Herr Abgeordneter Matthiessen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Wir haben das Thema gerade in der Mittagspause im Umweltausschuss ausführlich behandelt. Wir hatten Auskunft erhalten, dass die Unterschrift, wie dargestellt wurde, geleistet wird. Ich habe aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass ein Minister mit einem Bürgermeister verhandelt und dass die Landesregierung das Binnenverhältnis zwischen dem Bürgermeister und den Beschlüssen des Gemeinderates nichts angeht. Mir sind die Beschlüsse des Gemeinderates nicht bekannt. Offensichtlich haben Sie von einem Mitglied Ihrer Partei einen Brief bekommen.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

(Detlef Matthiessen)

Wenn Sie das im Gegensatz zu dem darstellen, was wir eben gerade besprochen haben, finde ich das zu tiefst unseriös. Wenn Sie bei einem dreijährigen Prozess von Durchpeitschen reden, Frau Todsens-Reese, dann ist Ihnen einfach nicht zu helfen.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei so vielen Jahren Beratung müssen die drei Minuten - vielleicht mache ich es kürzer - sein. Ganz langsam, Frau Todsens-Reese, zum Mithören, vielleicht zum Aufschreiben! Wenn man Kommunalpolitikerin gewesen ist, ist es vielleicht einfacher. Aber ich dachte immer, Sie seien es auch gewesen oder sind es noch.

Es gibt einen Gemeindebeschluss, dass man den Vertrag vor der Beschlussfassung des Gesetzes unterschreiben wollte. Das hat nicht geklappt. Es gibt eine einvernehmliche Terminierung zwischen dem Minister und dem Bürgermeister, dass der Vertrag unmittelbar danach unterschrieben werden soll. Wir hatten heute Mittag eine Umweltausschusssitzung; Sie waren dabei.

Es ist völlig klar, dass es Sache des Bürgermeisters ist, den Gemeindebeschluss umzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Hochachtung wird er ja wohl auch von Ihnen haben. So weit wird man hier noch denken können, dass wir nicht darauf aufpassen müssen, was der Bürgermeister macht. Das macht er völlig eigenverantwortlich. Da ist unsere Gemeindeordnung völlig in Ordnung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der Vertrag, der danach unterschrieben werden soll, vorher unterschrieben worden wäre - um das noch einmal klar zu sagen -, wäre er schwebend unwirksam, weil er erst mit dem Gesetz wirksam wird. Also ist es gehupft wie gesprungen, wann er unterschrieben wird. Wenn Sie das nicht begreifen, dann fehlt Ihnen etwas im Kopf. Das tut mir wirklich Leid. Das sage ich hier einmal so deutlich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir haben das im Umweltausschuss ganz in Ruhe erörtert. Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir das erörtern. Sie haben jede Auskunft dazu bekommen, die Sie brauchten, um es zu begreifen. Dass Sie es nicht begriffen haben, zeigt mir, welchen hohen Grad von Verärgerung wir in Ihren Reihen darüber finden, dass hier eine Kuh vom Eis geholt worden ist: Das war es nämlich, das Strandparken und all das. Das ist uns gelungen. Das ist uns zu danken. Das ist Ihnen zu schnell gegangen. Und noch mehr stört es, dass es die Leute vor Ort mit uns einvernehmlich hinbekommen haben. Das können Sie nicht vertragen. Deshalb machen Sie aus einem Nebenkriegsschauplatz, aus einer Mücke einen Elefanten, der es überhaupt nicht ist. Sie haben es nicht begriffen, Frau Todsens-Reese.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das glauben Sie doch alles selbst nicht! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsführung erteile ich Herrn Abgeordneten Maurus das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf die Anmerkung des Herrn Umweltministers eingehen, der dem Oppositionsführer vorgeworfen hat, die Unwahrheit zu sagen und Verdrehungen zu gebrauchen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kayenburg hat an einem Beispiel im Zusammenhang mit Verordnungsermächtigungen dargestellt, welche Sorgen in der Bevölkerung entstehen. Sie haben eine Verordnungsermächtigung in diesem Gesetz. In § 5 Abs. 4 steht nämlich:

„Das Nähere über weitere Schutzmaßnahmen bestimmt das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten durch Verordnung im Einvernehmen mit dem Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus.“

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch ein ganz anderer Zusammenhang!)

- Das spielt ja keine Rolle! Das war ein Beispiel, das hier genannt worden ist. Und Sie haben hier ein anderes Beispiel angeführt. Die Folge ist dieselbe, dass nämlich die Menschen nicht wissen, wo der Weg hingehet.

(Heinz Maurus)

Der zweite Punkt betrifft den Beteiligungsprozess, den Sie über den grünen Klee loben. Ich bin mir mit der Frau Ministerpräsidenten und dem Herrn Landtagspräsidenten einig, dass die Vorstellung dieses Syntheseberichts nicht gelungen, um nicht zu sagen dilettantisch war. Daraufhin kam der massive Widerstand der Bevölkerung. Geben Sie es doch zu, dass dieser Widerstand dazu geführt hat, dass Sie eine wesentlich breitere Diskussion bekommen haben, als Sie es vielleicht überhaupt wollten. Sie nehmen als Ansprechpartner immer die Kuratorien. Die Beteiligung hat ja wesentlich weitere Formen angenommen. Aber dies ist nicht Ihr Verdienst, sondern auch das Verdienst der Landräte und der Vorsitzenden der Kuratorien, die die Vereine und Verbände, die Gemeinden und Ämter eingebunden haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wie sind Sie denn mit denen umgegangen? Da sind die 236 Beispiele, die Herr Kayenburg zitiert hat, wo einfach lapidar steht: „Nicht sachgerecht“. Sie sind schlicht und einfach abgebügelt worden.

Ich möchte noch ein Wort zum Eigenwert und zu Ihrer pathetischen Rede sagen. Ich habe vorhin versucht, deutlich zu machen, dass die Schutzbedürftigkeit eines Gebietes wissenschaftlich nachzuweisen ist. Ich möchte Ihnen von von Berghahn und Vorberg von der Universität Hamburg ein kurzes Zitat vorlesen:

„Es ist die weit verbreitete und von den Medien genährte Vorstellung vom Wattenmeer als einem gegenüber äußeren Einflüssen hoch sensiblen Ökosystem. Sicherlich ist das Wattenmeer sehr empfindlich gegenüber flächendeckenden Beeinträchtigungen und Katastrophen wie etwa einem Ölunfall. Allerdings ist für einen Ökologen der Begriff Wattenmeer das Paradebeispiel für einen Extremlebensraum.“

Der Einwand von Herrn Kubicki ist also gar nicht so von der Hand zu weisen.

Abschließend noch eines - nehmen Sie das bitte endlich zur Kenntnis -: Die gesamte Westküste begreift den Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ als Chance für den Tourismus. Wir wollen den Nationalpark, aber nicht Ihre Gesetzesnovelle.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt Herr Abgeordneter Stritzl das Wort.

(Ursula Kähler [SPD]: Was hat der Finanzausschuss damit zu tun?)

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, als Frau Franzen Gelegenheit genommen hat, sich - wie ich finde - in nicht zutreffender Form an Frau Todsens-Reese zu wenden.

(Holger Astrup [SPD]: Das war doch harmlos!)

Ich meine, Sie sollten Gelegenheit nehmen, ihr zu sagen, dass es Ihnen Leid tut, wie Sie sich geäußert haben;

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

denn, Frau Kollegin Franzen, wenn Sie mit dem, was Sie gesagt haben, in der Sache - nicht in der persönlichen Herabsetzung - Recht haben sollten, dann müssten Sie mit der Unterschrift warten, bis das Gesetz verkündet ist. Durften wir Sie so verstehen?

Aber, Frau Kollegin, es geht gar nicht so sehr um die rechtlichen Fragen. Wenn Sie von einem politischen Kompromiss reden - wobei ich, was Sankt Peter-Ording angeht, vom Minister heute kein Wort dazu gehört habe, wie er die rechtliche Qualität und Beständigkeit einschätzt -, dann wäre es doch entscheidend, dass man diesen politischen Kompromiss - entsprechend dann auch die Unterzeichnung durch den Minister - vor die Abstimmung setzt. Warum denn eigentlich nicht?

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das scheint mir das zu sein, was auch die Menschen vor Ort so betroffen macht. Kollege Nabel, ich höre ferner zum ersten Mal, dass Sie Formulierungshilfe für den Satz „Näheres regelt eine Verordnung“ brauchen.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So weit ist er schon!)

Das Entscheidende ist also, dass das politische Vertrauen in die Beständigkeit dessen, was Sie den Menschen zusagen, nicht mehr besteht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es gilt das gebrochene Wort!)

Das haben Sie verschuldet und nicht die Opposition. Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen.

Sie haben mir bis heute nicht erklärt - das haben Sie auch heute in der Debatte nicht getan -, warum diese Landesregierung beziehungsweise dieses Ministerium nicht einen Ansatz gemacht hat, einen **National-**

(Thomas Stritzl)

parkplan aufzulegen. Warum nicht? Was, bitte schön, hat Sie davon abgehalten? Warum sind Sie diesen Weg nicht als erstes gegangen, um dann, wenn man feststellt, dass das nicht ausreicht, gesetzliche Änderungen vorzunehmen?

Ihre Vorgehensweise, Gesetz statt eines Plans, zeigt, was Sie wollen: Mehr Gesetz durch rot-grüne Hand denn örtlicher Verstand!

Zweitens: Das ging ja hinein in die Frage **Agenda 21**. Ich sehe schon, wie Ihre Wahlkampfstrategen wieder etwas vorbereiten nach dem Motto, die CDU sei gegen Umweltschutz und wir hätten die Agenda 21 nicht verstanden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Holger Astrup [SPD]: Das brauchen wir nicht, das wissen die Leute!)

Wissen Sie, diese Form von Umweltrhetorik, die Rot-Grün an den Tag legt, ist aus der Sicht des Umweltschutzes wirklich mehr als bedauerlich. Sie grenzen Menschen aus. Sie werden sehen, dass Naturschutz nicht machbar ist, wenn Sie Menschen ausgrenzen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie weigern sich, einen Nationalparkplan zu entwerfen und mit den Leuten zu diskutieren. Sie gehen lieber mit der Gesetzeskeule vor. Sie reden über die Agenda 21 mit erhobenem Finger in Richtung Opposition nach dem Motto, wir seien nicht bereit, daran mitzuarbeiten, die Umwelt vor Ort zu schützen.

Ich will Sie einmal fragen, Herr Minister, weil Sie ja doch - das zeigt auch Ihr Gesichtsausdruck; das finde ich prima - ein Minister mit einer gewissen Fröhlichkeit sind: Wo ist der Umweltbericht der rot-grünen Landesregierung über den tatsächlichen Zustand der Umwelt in Schleswig-Holstein? Wo ist der Umweltbericht dieser Landesregierung?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zu CDU-Zeiten bis hin zu Günter Flessner war es üblich, in regelmäßigen Zeitabständen Umweltberichte vorzulegen. Sie weigern sich, dies zu tun, wohl wissend, dass Sie sich dadurch in eine Situation bringen, in der Sie sich selbst dem Vorwurf aussetzen: Ideologie statt Sachverstand. - Dazu reichen wir Ihnen nicht die Hand.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Stritzl, ich darf Sie und auch einige andere Damen und Herren in diesem Hause daran erinnern, dass wir die **Novelle zum Nationalparkgesetz** beraten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht können wir uns darauf verständigen, dass wir dabei bleiben. Vielleicht können wir uns auch darauf verständigen, dass wir bei den entscheidenden Zielsetzungen dieses Gesetzes bleiben. Wir sind uns nämlich alle darüber einig, dass wir einen Nationalpark Wattenmeer wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies sollten wir dann, bitte schön, auch nach außen hin deutlich machen und wir sollten nicht immer so tun, als ginge es um den dritten Spiegelstrich in der fünften Zeile.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Wir sind sehr wohl unterschiedlicher Meinung, was einzelne Regelungen betrifft. Wir sind unterschiedlicher Meinung hinsichtlich einzelner Tatbestände und Beschränkungen; das ist so. Die Vielfalt hier im Parlament spiegelt die Vielfalt, die wir vor Ort finden, wider. Insofern möchte ich auch an Folgendes erinnern: In diesem Hause spricht niemand für „die“ Menschen vor Ort.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder - seien es die Grünen, sei es die CDU - spricht immer nur für einzelne Menschen, die ihnen ihr Anliegen vorgetragen haben. Seien wir doch ein bisschen liberal und stehen wir über den Dingen.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt sehr verschiedene Meinungen vor Ort. Wir wissen alle mit diesen Meinungen umzugehen. Die einen wollen beeinflussen, die anderen wollen einfach einmal ein Stimmungsbild deutlich machen. Das ist ganz verschieden einzustufen. Ich bitte ganz herzlich darum, dass wir mit dieser Debatte zum Schluss kommen und nicht im Kleinklein das verpulvern, was

(Dr. Christel Happach-Kasan)

vorher im Rahmen der größeren Beiträge in dieser Debatte durchaus ordentlich dargestellt worden ist.

(Beifall bei F.D.P., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Happach-Kasan hat mir dermaßen aus der Seele gesprochen, dass ich nur noch einmal wieder sagen kann: Ich habe schon in meiner Jugendzeit gewusst, dass in der F.D.P. vor allem kluge Frauen sind. Ich finde es nur schade, dass sie da drin stecken bleiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Der Herr Oppositionsführer hat darum gebeten, eine persönliche Erklärung nach § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung abgeben zu dürfen. Herr Oppositionsführer, Sie haben das Wort.

(Zurufe: Nach der Abstimmung!)

- Nach der Beratung! Der Herr Oppositionsführer hat das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich müsste ich darüber empört sein, dass der Umweltminister mir vorgeworfen hat, ich hätte die Unwahrheit gesagt. Herr Minister, ich kann nur sagen: Sie sind den Beweis schuldig geblieben. Das ist auf Sie zurückgefallen. Ich bin aber der Auffassung, dass man denen, die kurz vor ihrer Niederlage stehen und den Untergang vor Augen haben, dies nachsehen muss.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich habe an keiner Stelle gesagt, dass das, was Herr Nabel in das Gesetz hineinzubringen versucht hat, auch Eingang in das Gesetz gefunden hat. Ich habe nur deutlich gemacht, welche hinterhältigen Versuche stattgefunden haben, in dieses Gesetz Dinge hineinzubringen, die vor Ort Unfrieden gebracht hätten. Gegen so etwas verwahre ich mich, Herr Minister!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD - Günter Neugebauer [SPD]: Das war ein Missbrauch der Geschäftsordnung! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine persönliche Peinlichkeit!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW abstimmen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Erledigt!)

- Er ist für erledigt erklärt worden.

Dann lasse ich abstimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 14/2159. Das sind die Drucksachen 14/2427 und 14/2463; Letzteres ist die Ergänzung, die Ihnen vorliegt. Ich lasse darüber insgesamt abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P. angenommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2459

b) Bericht des Landtagspräsidenten gemäß § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit der Entschädigung sowie der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten

Drucksache 14/2393

Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/2450

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? -

(Holger Astrup [SPD]: Zum Gesetzentwurf!)

Wird nicht gewünscht! Gut. Dann liegen mir keine Wortmeldungen hierzu vor. -

(Holger Astrup [SPD]: Entschuldigung, Frau Präsidentin! Es liegt ein Gesetzentwurf vor,

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

der nicht begründet werden muss, aber zu dem ich gern etwas gesagt hätte!)

- Dann haben Sie das Wort, Herr Abgeordneter Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ein Missverständnis! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Landtagspräsident hat in der September-Tagung seinen jährlichen Bericht über die Angemessenheit der **Abgeordnetenentschädigungen** nach § 28 des Abgeordnetengesetzes abgegeben und hat den Vorschlag gemacht, dass im Abgeordnetengesetz die Beträge in den Bestandteilen § 6 Abs. 1 und 2 vom 1. Januar 2000 an mit jeweils 1,5 % angehoben werden mögen.

In den Fraktionen ist darüber diskutiert worden. Wir haben heute in erster Lesung einen Gesetzentwurf vorliegen, der von den hier erwähnten Fraktionen unterzeichnet ist und der sich die Empfehlungen des Herrn Landtagspräsidenten zu Eigen macht.

Ich möchte - das tue ich insbesondere gern für die Öffentlichkeit - deutlich machen, worum es hier eigentlich geht,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Um Kohle!)

damit alle mit einem guten Gewissen der Überweisung an den zuständigen Ausschuss zustimmen können.

Grundlage einer Empfehlung des Landtagspräsidenten sind - wie immer - ein Vergleich der Lebenshaltungskosten, der Bruttoverdienste in den Bereichen Arbeiter/Angestellte sowie im öffentlichen Dienst sowie der Gesamtdurchschnitt aller Tarifabschlüsse des Jahres 1999. Es wird also rückwirkend versucht festzustellen, wie sich die Entwicklung der Einkommen in Deutschland darstellt, und daraufhin eine Empfehlung ausgesprochen.

Ich möchte zweitens darauf hinweisen, dass sich der Gesamtdurchschnitt der Tarifabschlüsse 1999 zwischen 2,3 und 3,2 % bewegt hat - je nachdem, ob ich über den Arbeiter-, den Angestellten- oder den Beamtenbereich diskutiere -, sodass wir uns mit einem Vorschlag von plus 1,5 % in einem vernünftigen Rahmen bewegen.

Ich möchte drittens kurz darstellen, wie sich die **Entwicklung der Diäten** in Schleswig-Holstein seit 1994 vollzogen hat. Wir haben in jährlichen beziehungsweise eineinhalbjährlichen Rhythmen erhöht um 3,75 %, 3,2 %, 1,5 %, 1,3 % und - wie jetzt vorgeschlagen - 1,5 %, also auch hier eine verantwortbare Erhöhung.

Deshalb glaube ich sagen zu können, dass die Bemessungsgrundlage für die Ausübung besonderer Funktionen nach § 6 Abs. 2 des Abgeordnetengesetzes wie auch die Erhöhung der Grunddiäten von 7.460 DM auf 7.570 DM verantwortbar ist.

Für uns alle besonders wichtig war in jedem Jahr in dem Bericht des Herrn Landtagspräsidenten die Erhöhung der Vergütung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisen gemäß § 9 Abs. 3; sie soll sich nach dem Vorschlag auch in diesem Jahr von 1.525 DM auf 1.565 DM erhöhen.

Die **Erhöhungsvorschläge** beinhalten nur die beiden genannten Bereiche. Es wird keine Erhöhung im Bereich Tagegelder, keine Erhöhung bei den Übernachtungskosten, keine Erhöhung bei den Fahrtkostenerstattungen oder der Kostenpauschale geben. Die Übergangsgelder bleiben, wie sie sind. Auch die Altersversorgung bewegt sich überhaupt nicht nach oben.

Im Vergleich mit anderen Bundesländern und mit dem Bund selbst glaube ich, dass wir uns auch nach einer vorgeschlagenen Erhöhung im Mittelfeld aller Bundesländer bewegen und auch von daher im Ergebnis glauben verantworten zu können, was hier vorgeschlagen wird.

Das zu versteuernde **Einkommen** eines „normalen“ Mitglieds dieses Landtags in Schleswig-Holstein liegt bei einer Gesamtsumme von 90.840 DM. Das hört sich sehr viel an, und es ist auch viel. Aber im **Vergleich** kann man sich die eine oder andere Frage stellen. Ich vergleiche es mit Gehaltsgruppen im öffentlichen Dienst. Das Endgehalt A 12, Amtsrat beziehungsweise Grund- und Hauptschullehrer, liegt bei 85.974 DM im Jahr.

(Zuruf von der CDU: So viel?)

Das Endgehalt bei Realschullehrern oder Oberamtsräten/Studienräten liegt bei 95.000 DM. Das heißt in der Quintessenz, dass die Diäten eines normalen Abgeordneten in Schleswig-Holstein in diesem Landtag zwischen dem Gehalt eines Grund- und Hauptschullehrers und eines Realschullehrers liegen. Dieser Vergleich macht deutlich, was ich mehrfach zum Ausdruck zu bringen versucht habe.

Für die Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW glaube ich hier feststellen zu dürfen: Dieser Erhöhungsvorschlag ist maßvoll. Er ist im Vergleich angemessen. Er ist verantwortbar. Wir alle sollten ihn mit Selbstbewusstsein vertreten.

Ich empfehle Überweisung des Gesetzentwurfs an den zuständigen Finanzausschuss und an den In-

(Holger Astrup)

nen- und Rechtsausschuss - wegen der Gesetzesänderung - und hoffe auf Zustimmung.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Ursula Kähler [SPD]: Mitberatend Finanzausschuss!)

- Bitte? - Mitberatend Finanzausschuss! Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Der Finanzausschuss schlägt vor, den Bericht des Landtagspräsidenten zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2435

Das Wort zur Begründung erteile ich dem Innenminister, Herrn Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Schönen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass das **Finanzausgleichsgesetz** in diesem Jahr wieder eine Änderung erfahren soll, ist im Wesentlichen auf den Einbruch beim Aufkommen der Feuerschutzsteuer zurückzuführen. Die wirtschaftliche Entwicklung, die Öffnung zur EU und das Expansionsbestreben der Versicherungsunternehmen haben, beginnend etwa 1997 und 1998, zu einem enormen Wettbewerb auf dem deutschen Versicherungsmarkt geführt, der zu einem nicht vorhersehbaren und von der Größenordnung her gewaltigen Einbruch beim Aufkommen der **Feuerschutzsteuer** geführt hat. Während das Steueraufkommen im Jahr 1996 bei 27 Millionen DM lag und in 1997 sogar 28 Millionen DM betrug, sank das Aufkommen im Jahr 1998 auf gerade noch 21,5 Millionen DM. Es wird sich nach den heutigen Prognosen in den kommenden Jahren bei etwa 20 Millionen DM stabilisieren. Dies ist der Hintergrund für die Novelle, die ich heute einzubringen habe.

Dabei geht es im Wesentlichen um Folgendes. Zur Fortführung und Herrichtung und Erweiterung der

Landesfeuerwehrschule einschließlich der Einrichtungskosten werden voraussichtlich 24 Millionen DM benötigt. Im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden und dem Landesfeuerwehrverband sollen diese Kosten aus den Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds vorfinanziert werden. Hierfür soll dem Investitionsfonds zum 1. Januar 2000 ein Betrag von 24 Millionen DM entnommen und mit ihm ein neues, eigenständiges Sondervermögen eingerichtet werden.

Aus ihm sollen die erforderlichen Baumittel entsprechend dem Baufortschritt jährlich den Bautiteln im Landeshaushalt zugeführt werden. Soweit die Mittel des Sondervermögens noch nicht benötigt werden, werden sie vom Land verzinst. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird das Sondervermögen wieder aufgelöst und verbleibende Mittel einschließlich aufgelaufener Zinsen an den Kommunalen Investitionsfonds zurückgegeben.

Vorgesehen ist, dass die für den Ausbau der Landesfeuerwehrschule dem Kommunalen Investitionsfonds entnommenen Mittel diesem in rund 30 Jahresraten zu 0,8 Millionen DM ab dem Jahr 2003 - das heißt, nach Abschluss der Baumaßnahmen - aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer wieder zugeführt werden.

Abgesenkt wird der Anteil für Aufgaben des Katastrophenschutzes und für Personalkosten von 16 % auf 10 % des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer unter gleichzeitiger Aufhebung der Mindestgarantie von 13 Millionen DM für die kommunalen Förderzwecke. Damit wird der Fehlbetrag, der nach den geltenden Verteilungskriterien nicht mehr aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer gedeckt werden kann, etwa je zur Hälfte vom **Land** und den **Kommunen** getragen. Die Investitionskosten für die Kommunen im Jahr 2000 werden - für das Jahr 2000 immer das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer, von dem ich vorhin sprach, unterstellt - etwa 12,2 Millionen DM betragen.

Zur Absicherung der kommunalen Interessen wird in das Gesetz eine Revisionsklausel eingefügt, die es ab 2003 ermöglicht, die Finanzierung der Aufgaben neu zu regeln.

Das sind die Schwerpunkte dieser Novelle.

Einige weitere Änderungen, die in die Gesetzesänderung aufgenommen worden sind, haben eine untergeordnete Bedeutung. So soll der Katalog der vordringlich aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds zu fördernden Maßnahmen um den Bau, die Erweiterung und die Sanierung von kommunalen Schulen, um die Sanierung von kommunalen Sportstätten er-

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

weitert werden. Beide Maßnahmen sollen die bislang bereitgestellten Fördermittel ergänzen und vor allem auch größere Sanierungsmaßnahmen durch zinsgünstige Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds finanzierbar machen.

Mit der Änderung des § 14 des Kommunalabgabengesetzes schließlich wird ein gesetzlich vorgesehener Genehmigungsvorbehalt im Interesse der Verwaltungsvereinfachung beseitigt.

Ich denke, wir werden im Ausschuss Gelegenheit haben, das ausführlicher zu diskutieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Innenminister in der gebotenen Solidität und Seriosität das Wesentliche zu diesem Gesetzentwurf dargestellt hat, kann ich mich kurz fassen.

(Claus Ehlers [CDU]: Danke schön!)

Wir begrüßen die Einigung des Innenministers mit den Kommunen und mit den Vertretern der Feuerwehren, weil es durch diese Einigung - es wurde eben dargestellt - ermöglicht wird, dass der Ausbau der **Landesfeuerwehrschule** in Harrislee zügig fortgesetzt werden kann, weil dem Kommunalen Investitionsfonds 24 Millionen DM entnommen werden und in derselben Höhe ein Sondervermögen gebildet wird.

Dieser Kompromiss beweist, dass es auch in Wahlkampfzeiten möglich ist, der Verantwortung gegenüber einer optimalen Ausbildung der Feuerwehren gerecht zu werden. Im übrigen ist ja durch die Revisionsklausel sichergestellt, dass bei einem Anstieg der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer auch wieder eine Option für die Kommunen besteht.

Die Alternative bei Ablehnung dieses Punktes ist klar: Ein zügiger Ausbau der Landesfeuerwehrschule könnte nicht stattfinden. Das, Frau Tengler, ist nicht in unserem Sinne.

Auch dem zweiten Teil des Änderungsgesetzes, Kollege Hay, stimmen wir zu, nämlich der Erweiterung der Fördertatbestände in der Förderkategorie beim **Kommunalen Investitionsfonds**, um Schulbaumaßnahmen, um Erweiterungsmaßnahmen vornehmen zu können.

Kollege Zahn, wir freuen uns auch - ich denke, dass Sie hier mit mir einer Meinung sind -, dass künftig der Bau kommunaler Sportstätten - hier ist ein relativ

hoher Sanierungsbedarf gegeben - aus dem Kommunalen Investitionsfonds bedient werden kann.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD], Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Renate Gröpel [SPD])

- Diesen Beifall hätte ich natürlich, liebe Kolleginnen, auch von der rechten Seite des Hauses erwartet, zumal die Kollegin Tengler dies ja mit Vorschusslorbeeren bedacht hat.

Lassen Sie mich zum Abschluss dieser wichtigen Aussprache über ein wichtiges Gesetz im Ergebnis feststellen: Die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes sind eine kluge Verständigung zwischen dem Innenminister, den Verantwortlichen in den Feuerwehren und den Kommunen, zu der wir alle beglückwünschen, insbesondere die über 60.000 ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr. Eine optimale Ausbildung in der Feuerweherschule in Harrislee

(Lothar Hay [SPD]: Sind Sie Mitglied dieser Freiwilligen Feuerwehr, Herr Kollege?)

dient dem Schutz der Angehörigen in der Feuerwehr und das, Kollege Hay, wird auch dazu beitragen, dass wir nachts ein sanftes Ruhekissen haben. Deswegen empfehlen wir, diesen Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss federführend und mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Ehlers.

Claus Ehlers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer dann, wenn diese Landesregierung darangeht, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes** vorzulegen, müssen bei uns, aber vor allem bei der kommunalen Familie die roten Lampen aufleuchten.

(Beifall bei der CDU)

Denn jedes Mal, wenn dies der Fall ist, wird den Kreisen, Städten und Gemeinden direkt oder indirekt in die Tasche gegriffen.

(Beifall bei der CDU)

Im Rahmen des **Haushaltsgesetzes 1997** hat die Landesregierung eine Änderung des § 31 FAG vorgenommen und den Verwendungszweck für die **Feuer-**

(Claus Ehlers)

schutzsteuer erweitert. Sie hat damit 4,5 Millionen DM umgepolt und sachfremd für Personalkosten im Innenministerium und für Aufgaben des Katastrophenschutzes eingesetzt.

(Claus Hopp [CDU]: Unglaublich!)

Dies stieß nicht nur auf den erbitterten Widerstand der Feuerwehren in unserem Land, auch die kommunalen Landesverbände waren sich darin einig, dass darin eine Zweckentfremdung dieser für die Kommunen so außerordentlich wichtigen Finanzmittel zu sehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem in den vergangenen Jahren bereits umfangreiches Landesvermögen zum kurzfristigen Stopfen von Haushaltslöchern benutzt wurde, war dies ein Schritt des Landes zur Selbstbedienung durch Wegnahme von Geldern,

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

die letztlich der kommunalen Familie zustehen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die Landesregierung verzögert und verhindert damit die bedarfsgerechte Ausstattung der Feuerwehren und demotiviert die vielen Tausend Feuerwehrleute in unserem Land.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Im vorigen Jahr haben nicht umsonst 8.000 Kameraden von den Freiwilligen Feuerwehren demonstriert, Herr Neugebauer!

(Zurufe)

Dies alles wollen wir bei der Betrachtung des heute vorliegenden Gesetzentwurfs nicht vergessen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist das!)

1998 folgte der nächste Schritt zur Änderung des **Finanzausgleichsgesetzes**. Diesmal haben Sie - wie Sie sich vornehm ausdrücken - zur Entlastung des Landeshaushalts die Finanzausgleichsmasse ab 1999 für mehrere Jahre um 50 Millionen DM gekürzt. Dies ist eine weitere Art, die kommunalen Gebietskörperschaften zur Ader zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

In breiter Übereinstimmung protestierten daraufhin alle kommunalen Landesverbände gegen Ihre Politik. Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass den Kommunen finanzielle Lasten nicht aufgebürdet werden dürften, die aufgrund finanzpolitischer Fehlentscheidungen des Landes entstanden sind.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wer hat dir denn diese Rede geschrieben?)

Das nächste Notopfer, verursacht durch Rot-Grün, in Form eines Änderungsantrages zum FAG liegt uns heute mit der Drucksache 14/1643 auf dem Tisch. Diesmal ändern Sie unter anderem den § 19, indem Sie dem Vermögen des Kommunalen Investitionsfonds zum 1. Januar 2000 einen Betrag von 24 Millionen DM entnehmen wollen, um den Um- und Ausbau der **Landesfeuerwehrschule** sicherzustellen.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Sie beschneiden damit die Investitionsmöglichkeiten der Kommunen.

Für diese finanzpolitische Transaktion muss diesmal die Begründung erhalten, dass die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer stark rückläufig sind.

(Wortmeldung des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Neugebauer?

Claus Ehlers [CDU]:

Ich habe noch fünf Minuten Redezeit; Herr Neugebauer, Sie haben nachher noch Zeit für einen Dreiminutenbeitrag.

Dies ist in der Tat richtig: Nach 26 Millionen DM im Jahr 1996 erwarten wir für das Jahr 2000 nur noch 20 Millionen DM. Dies bedeutet einen Rückgang der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer um 6 Millionen DM.

(Ingrid Franzen [SPD]: Baustopp in Harrislee, nicht?)

- Dazu werde ich noch kommen. Doch was ist das Ergebnis der diesjährigen Gespräche? - Rückzahlung erfolgt, was ja wohl selbstverständlich ist, aber erst ab 2003. Eine Verzinsung bleibt aus und alles soll nur in kleinen Schritten über 30 Jahre erfolgen. Woher soll das Geld kommen? - Natürlich aus der Feuerschutzsteuer, deren Aufkommen möglicherweise weiter rückläufig ist und im Rahmen der europäischen Harmonisierung eventuell ganz entfallen kann. Suchen Sie nach Möglichkeiten, das Geld aus anderen Mitteln zurückzuzahlen! Jeder Pfennig aus der Feuer-

(Claus Ehlers)

schutzsteuer wird für die eigentliche Zweckbestimmung benötigt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Da brauchen Sie sich nur den total überalterten Fahrzeugbestand insbesondere unserer Freiwilligen Feuerwehren anzugucken!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Doch warum haben die **kommunalen Landesverbände** letztlich der Entnahme aus dem KIF zugestimmt? -

(Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Moment, das Wort hat der Herr Abgeordnete Ehlers!

(Beifall bei der CDU)

Claus Ehlers [CDU]:

Die kommunalen Landesverbände haben zugestimmt, weil sie sonst den Um- und Ausbau der Landesfeuerwehrschiele als gefährdet betrachten. Der Landesfeuerwehrverband und die kommunalen Landesverbände wie auch wir von der CDU-Landtagsfraktion sehen es als dringend erforderlich an, den Um- und Ausbau der Landesfeuerwehrschiele kurzfristig zu realisieren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist das! Das ist auch zugesagt worden!)

Dies sind wir den Feuerwehren vor Ort, der Motivation ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter und einem effektiven und flächendeckenden Brandschutz im Lande schuldig, Herr Kubicki!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir wollen an der Realisierung dieses Projekts mitwirken. Das von der Landesregierung vorgelegte Finanzierungsmodell ist eine schwere Hypothek für die Zukunft und Ausdruck von finanzpolitischer Ohnmacht, Herr Neugebauer!

(Lachen bei der SPD und Beifall bei CDU und F.D.P.)

Lassen Sie uns im Ausschuss gemeinsam zu einer vertretbaren Lösung kommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ehlers, ich liebe dynamische Reden und dynamisch war Ihre Rede unbestritten!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war das Beste an Ihrem Beitrag!)

Jetzt zur Sache! Der vorgelegte Entwurf ist ein sehr pragmatischer Vorschlag des Innenministers - er hat es dargestellt -, um mit einer Situation sehr viel geringerer Einnahmen aus der **Feuerschutzsteuer** als ursprünglich angenommen umzugehen. Das ist ja das Problem.

Besonders erfreulich - und nicht selbstverständlich; im letzten Satz kam dieser Hinweis ja noch in dem Beitrag der CDU - ist der breite **Konsens** zwischen Landesfeuerwehrverband, kommunalen Landesverbänden und Landesregierung. Nach der Diskussion über die letzte Änderung im Jahre 1997 hätte ich selbst von der Feuerwehr an dieser Stelle erheblichen Widerstand erwartet, denn immerhin streichen wir im Gesetz den Mindestförderungsbetrag von 13 Millionen DM für Zwecke des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe. Für diese 13 Millionen DM Mindestförderungsbetrag hatte sich ja gerade meine Fraktion im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Feuerwehr bei der letzten Änderung des Gesetzes stark gemacht.

Für Aufgaben des Katastrophenschutzes und für Personalkosten stehen künftig nur noch etwa 2 Millionen DM statt der noch im letzten Jahr zur Verfügung stehenden 3,2 Millionen DM zur Verfügung. Auch das ist eine bittere Pille.

Die erlangte Einigung zeigt aber, dass alle Beteiligten selbst kurz vor einer Landtagswahl kompromissbereit sind,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

um den weiteren Ausbau der **Landesfeuerwehrschiele** unabhängig von der Entwicklung der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer finanziell abzusichern.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich bin sehr gespannt auf die Haushaltsanträge der CDU, denn die CDU hat hier heute gesagt, dass sie sowohl den Eingriff - wie sie es nennt - in den kommunalen Finanzausgleich an dieser Stelle als auch die Änderung des KIF, der diesen Betrag jetzt vorschießen soll, kritisiert. Insofern wird die CDU dann wohl fairerweise die 24 Millionen DM im Haushalt auch mit Verpflichtungsermächtigungen auf die nächsten

(Monika Heinold)

Jahre einplanen; mal sehen, was sie dafür einstellen wird.

(Heiterkeit bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da sind wir genauso gespannt wie Sie, Herr Neugebauer!)

Wichtig ist aber mit Sicherheit auch - nur auf diese Weise konnte der Konsens entstehen -, dass der Innenminister ein echtes Friedensangebot gemacht hat, indem er die Höhe der Mittel aus der Feuerschutzsteuer für Katastrophenschutz und für Personalkosten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes - so heißt es - von 16 % auf 10 % gesenkt hat. Das sollten wir dann auch positiv würdigen, denn gerade dies war ja immer wieder Anlass für Unmut bei der Feuerwehr.

Die gefundene Lösung einer Vorfinanzierung der Baumaßnahmen für die Landesfeuerwehrschule über den KIF halte ich für klug.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das Land führt anschließend diese Mittel ab dem Jahre 2003 wieder zurück. Dies werden wir mit Sicherheit schon jetzt einplanen müssen, denn wir wissen ja nicht, wie sich das Aufkommen der Feuerschutzsteuer weiter entwickelt. Deshalb gebietet es die Vorsorge, dies schon jetzt mit einzuplanen.

Da die Entwicklung nicht absehbar ist, halte ich die in diesem Gesetz unter § 31 Abs. 3 - Kollege Neugebauer hat es angesprochen - enthaltene Revisionsklausel für richtig und auch für notwendig.

Die anderen von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen werden von meiner Fraktion begrüßt, gerade wenn ich mir ansehe, was aus dem Kommunalen Investitionsfonds gefördert wird; das findet nicht immer meine Zustimmung - ich formuliere es einmal sehr vorsichtig - und ich finde es ausgesprochen gut, dass die **Fördertatbestände** jetzt erweitert werden um Schulbau- und Schulbausanierungsmaßnahmen, aber auch um Sanierungsmaßnahmen an kommunalen Sportstätten.

(Beifall bei der SPD - Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Wir werden im Finanzausschuss darüber diskutieren.

Ich sage an dieser Stelle einmal spontan: Ich kann mich mit der vorgeschlagenen Lösung durchaus anfreunden. Die CDU hat ja angekündigt, dass sie im Detail mitberaten möchte; insofern warte ich auch auf die Vorschläge der CDU. Dann gucken wir einmal, wie wir zusammen kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Streit um die Verwendung der **Feuerschutzsteuer** aus dem Jahre 1996 ist mir noch in guter Erinnerung. Damals protestierten in Kiel auf dem Platz vor dem Rathaus mehr als 6.000 - manche sagen sogar: 8.000 - Feuerwehrleute gegen die aus ihrer Sicht falsche Verwendung der Mittel. Ich habe deshalb so eine schöne Erinnerung daran, Herr Minister, weil ich neben Ihnen stand,

(Heiterkeit - Minister Dr. Ekkehard Wienholtz: Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

was ja schon eine Gunst der Stunde war.

(Heiterkeit)

Sie wurden richtig ausgepfeiffen

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz: Aber wie!)

und bei mir wurde applaudiert. Deshalb ist mir das noch sehr gut in Erinnerung geblieben.

(Heiterkeit - Zuruf von Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Das wird sich demnächst ja wiederholen. - Damals wurden die Protestierenden mit der Bemerkung abgekanzelt, dass sich das Steueraufkommen so gut entwickelt habe, dass durch den Vorabzug für Aufgaben des Katastrophenschutzes im Innenministerium keinesfalls mit einer Einschränkung des Brandschutzes vor Ort zu rechnen ist.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das heißt Feueraufkommen?)

- Ja, das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer, Frau Fröhlich! Es heißt nicht „Feueraufkommen“, sondern Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer; das Steueraufkommen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin doch so bemüht, hier etwas zu lernen!)

- Ach, Frau Fröhlich; das haben Sie doch schon getan. An sich müssten Sie ja Geld zurückzahlen, weil Sie hier dreieinhalb Jahre lang nur gelernt haben. Das war die höchste Ausbildungsvergütung, die wir je gezahlt haben.

(Heiterkeit)

(Wolfgang Kubicki)

Die Güte der Prognose des Innenministers jedenfalls ist heute zu besichtigen. Vielleicht können uns die Rechenkünstler von damals heute eine Antwort geben, aus welchem Grund sie die Daten einfach in die Zukunft extrapoliert haben, ohne die geänderte Marktsituation zu berücksichtigen.

Aber es ist völlig egal, wer sich verrechnet hat: Das Geld für den Ausbau der **Landesfeuerwehrschule** fehlt. Was macht man also als rot-grüne Landesregierung, wenn auch der kommende Haushalt wie jeder Entwurf in den letzten Jahren schon bei der Aufstellung eine Nettoneuverschuldung bis an die Grenze des Artikels 53 der Verfassung vorsieht? Ganz einfach - man greift geradezu reflexartig in die Kassen eines Nebenhaushalts. Nach der LEG mit 250 Millionen DM, der Investitionsbank mit 100 Millionen DM und der dank der Klage der Oppositionsfractionen gescheiterten Verbuchung der Gelder aus dem Immobiliendeal in Höhe von 700 Millionen DM ist nun das **Sondervermögen** Kommunalen Investitionsfonds dran.

24 Millionen DM sollen in ein neues Sondervermögen zur Finanzierung des Baus der Landesfeuerwehrschule eingebracht werden. Den Bau wollen wir ebenfalls, Kollege Neugebauer! 24 Millionen DM nehmen sich im Vergleich zu den anderen Sonderopfern relativ bescheiden aus. In Relation zum Gesamtnettovermögen des Kommunalen Investitionsfonds von 676 Millionen DM ist dies aber auch ein Minus von 3,5 %.

Immerhin ist die Landesregierung so ehrlich zuzugeben, dass die Entnahme von Kapital aus dem Kommunalen Investitionsfonds die Darlehensvergabe beeinträchtigt - wie sie uns ja mitteilt -, wenn auch nach Aussage der Landesregierung „nur in geringfügigem Maße“. Dieser Satz deutet auf einen bemerkenswerten Lernfortschritt hin. Bisher tat die Landesregierung so, als ob die Entnahmen bei den jeweiligen Satelliten aus der Portokasse zu bezahlen seien, sei es bei der LEG oder bei der I-Bank.

Selbstverständlich wird die Entnahme Einfluß auf die Vergabeentscheidungen haben. Wenn weniger Geld im Fonds ist, kann auch nur weniger verliehen werden. Das leuchtet selbst dir ein, lieber Günter Neugebauer!

Außerdem wird die Inanspruchnahme des Fonds durch die neu eingeführten **Förderungstatbestände** der Ziffern 16 und 17 tendenziell eher steigen, sodass für mehr Aufgaben ein geringeres Volumen des Fonds zur Verfügung steht.

Angesichts des absehbaren Mehrbedarfs ist die Entnahme kontraproduktiv. Deshalb ist auch völlig unver-

stänglich, wieso für die Rückzahlung des Darlehens eine Frist von 30 Jahren vorgesehen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zeigt erneut, dass der Landesregierung finanzpolitisch das Wasser bis zum Hals steht. Es wird zukünftig nicht einmal mehr möglich sein, den Kommunen nach § 31 einen Mindestbetrag für die Zwecke des **abwehrenden Brandschutzes** und der **technischen Hilfe** in Höhe von 13 Millionen DM zu gewähren. Auch dazu erwarte ich Ihre Aussage, Herr Innenminister.

Hat die Landesregierung bei den Kreisen und kreisfreien Städten den tatsächlichen Mittelbedarf für den Brandschutz ermittelt? In welchem Umfang werden denn überhaupt noch Mittel für die Kreise und kreisfreien Städte zur Verfügung gestellt werden - 10 Millionen DM, 5 Millionen DM? Hören wir von Ihnen heute eine Zahl?

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz: 12,2 Millionen!)

- Wir hören „12,2 Millionen DM“. Noch einmal zu Protokoll: „12,2 Millionen DM“ sagt der Innenminister.

(Lothar Hay [SPD]: Wer bietet mehr?)

Entscheidend ist doch, ob die finanzielle Ausstattung der Feuerwehren noch ausreichen wird, den Brandschutz vor Ort zu gewährleisten. Hierüber werden wir im Ausschuss mit den Betroffenen und dem Innenminister ausführlich diskutieren müssen.

Die außerdem vorgeschlagenen Änderungen des FAG sind angesichts der knappen Kassen des Landes nur ein Tropfen auf den heißen Stein und verlagern die Probleme nur auf die Kreise und kreisfreien Städte, statt sie zu lösen. Die neu eingeführte Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden und kommunalen Sportstätten aus dem Kommunalen Investitionsfonds ist ja auf den ersten Blick ein Vorteil für die Kommunen, da sie nun auch für diese Maßnahmen verbilligte Kredite in Anspruch nehmen können. Ob damit allerdings die immer dringender werdenden Probleme gelöst werden können, wage ich zu bezweifeln, denn die Kreise und kreisfreien Städte haben nichts von verbilligten Krediten, wenn diese aufgrund der leeren Kassen nicht mehr bedient werden können.

Die F.D.P.-Fraktion unterstützt die Ausschussüberweisung und ich denke, wir werden noch eine intensivere Beratung darüber führen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

(Günter Neugebauer [SPD]: Kollege Hay hat schon seine Anwesenheit angekündigt!)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 1997 wurde der Finanzausgleich so geändert - wir wissen es -, dass jährlich von den Einnahmen aus der **Feuerschutzsteuer** zwischen 3 Millionen DM und 4 Millionen DM in den Haushalt des Innenministers übertragen werden sollen. Das wurde damals - insbesondere von den Feuerwehren hier im Land - stark kritisiert, da sie damit auf einen Teil ihrer Einnahmen verzichten mussten. Bis dahin ging der größte Teil der Feuerschutzsteuer in die Ausrüstung der Feuerwehren. Das Argument der Landesregierung war damals, dass ein starker Anstieg der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer zu verzeichnen sei und dass die Feuerwehren somit immer noch Geld genug für Investitionen bekommen würden. Gleichzeitig sollte der Ausbau der **Feuerwehrschule** in Harrislee durch Gelder aus der Feuerschutzsteuer finanziert werden können.

Nun zeigt sich, dass die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer stark fallen und dass die Einnahmen in dieser Höhe nicht für die Deckung des in § 31 Abs. 1 FAG beschriebenen Ausgabevolumens - einschließlich des Ausbaus der Landesfeuerwehrschule - ausreichen.

Es ist natürlich bedauerlich, dass somit die Weiterführung des 1997 begonnenen Ausbaus der Landesfeuerwehrschule nicht mehr aus der Feuerschutzsteuer sichergestellt werden kann, denn der Ausbau der Landesfeuerwehrschule in Harrislee - mit einem Bauvolumen von 24 Millionen DM - ist dem SSW sehr wichtig. Er ist mir als Harrisleerin besonders wichtig.

(Frauke Tengler [CDU]: Mir auch!)

- Frau Kollegin Tengler unterstützt mich in dieser Meinung. Bei einem Besuch der Schule konnte ich mich selbst über den bisherigen Stand der Baumaßnahmen informieren. Einige von Ihnen werden wissen, dass neulich auch die Einweihung des Übungsgebäudes - so heißt das Gebäude nicht, aber ich nenne es einmal so - stattgefunden hat. Der Ausbau der Landesfeuerwehrschule hat für uns immer noch erste Priorität.

Deshalb begrüßt der SSW die gefundene Lösung, den weiteren Ausbau der Landesfeuerwehrschule aus den Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds zu finanzieren. Das ist natürlich nicht die optimale Lösung. Da sich aber sowohl die kommunalen Landesverbände als auch der Landesfeuerwehrverband dieser Lösung an-

geschlossen haben, sieht der SSW keinen Anlass, dies zu kritisieren.

Es ist jedoch richtig, dass solche Investitionen normalerweise aus dem Landeshaushalt getätigt werden sollten. Wir kennen aber alle die Haushaltslage des Landes. Ich denke mir, hier muss es darum gehen, pragmatische Lösungen zu finden. Wichtig ist, dass der Ausbau der Landesfeuerwehrschule weitergeführt werden kann. Wichtig ist weiterhin, dass wir es hier mit einer einvernehmlichen Lösung oder einem Kompromiss zu tun haben, der auch von den kommunalen Landesverbänden und den Feuerwehren getragen wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Als letzten Punkt für heute beabsichtige ich den Tagesordnungspunkt 17 aufzurufen. Gibt es dagegen Einwände? - Das ist nicht der Fall.

Kindergeld

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/2432

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die F.D.P.-Landtagsfraktion den vorliegenden Antrag eingebracht hatte, schwirrten hier im Hause Aussagen über die Flure wie: „Ein solcher Antrag ausgerechnet von der F.D.P.! Das ist überhaupt nicht zu bezahlen! Wir wollen das auch, können das jedoch nicht umsetzen.“

Ich bin dem DBB, dem Deutschen Beamtenbund,

(Wolfgang Kubicki)

äußerst dankbar dafür, dass er öffentlich erklärt hat, er werde den Antrag der F.D.P.-Landtagsfraktion - -

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war die Hauptparole!)

- Ach, Herr Kollege Matthiessen, es ist so schade, dass Sie mir in der nächsten Legislaturperiode mit Ihren genialen Zwischenrufen fehlen werden.

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmt, Sie sind ja nicht mehr dabei!)

- Kollege Astrup, seitdem wir uns in diesem Hause begegnen, sage ich immer: Warten wir es doch einfach mal ab. Bisher hatte ich jedenfalls damit keine Probleme. Warten wir es doch einfach ab.

(Holger Astrup [SPD]: Genau!)

Dabei betrifft die vorliegende Frage, die ja auch von Sozialdemokraten und Grünen im Lande und im Bund gestellt wird, ein grundsätzliches Problem: Warum wird **Kindergeld** im Rahmen der Gewährung von Sozialhilfe als **Einkommen** gewertet? Muss das so sein und liegt hier nicht geradezu greifbar ein Systembruch vor, der nicht nur die Frage der Gerechtigkeit berührt, sondern insbesondere die der Systemeffizienz?

In der Sache selbst würde der Vorschlag der F.D.P.-Fraktion, wie er vorliegt, Land und Kommunen mit zirka 100 Millionen DM belasten oder - besser gesagt - er würde Land und Kommunen die bisher gewährte Entlastung bei der Sozialhilfe durch das Kindergeld und seine jeweiligen Erhöhungen wieder entziehen.

Ausweislich der Bundesratsdrucksache 476/99 vom 27. August 1999, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Familienförderung, führt allein die durch das Bundesverfassungsgericht entschiedene steuerliche Berücksichtigung des ebenfalls zum Kindesexistenzminimum gehörenden Erziehungsbedarfs zu einer zusätzlichen Belastung von Land und Kommunen in der zuvor skizzierten Größenordnung von mehr als 100 Millionen DM.

Warum ist Kindergeld also Einkommen? Und wenn es Einkommen ist, warum ist es dies nur bei den Sozialhilfeempfängern und nicht bei den im aktiven Erwerbsleben Stehenden?

Das **Bundesverwaltungsgericht** hat in seinem Urteil vom 29. September 1994 ausgeführt, wesentliche Zweckbestimmung des Kindergeldes sei es, die in der Person des Kindes entstehenden Kosten des Lebensunterhalts mindestens teilweise zu decken und zur Entlastung von den Kosten des Lebensunterhalts beizutragen. Es sei demnach anrechenbares Einkommen. Da die Sozialhilfe gewährt wird, um den notwendigen

Lebensunterhalt bedarfsgerecht zu sichern, habe mit der Feststellung des jeweiligen Bedarfs durch die Träger der Sozialhilfe die Höhe der staatlichen Transferleistungen ihre Bestimmung erfahren, sodass die Sozialhilfe subsidiär zum Kindergeld bis zur Bedarfshöhe gezahlt wird.

Hier nun stecken wir in einem Dilemma. Die Höhe des jeweiligen **Bedarfs** wird durch den Träger der örtlichen beziehungsweise überörtlichen **Sozialhilfe** bestimmt, übrigens länderspezifisch und auch innerhalb von Ländern unterschiedlich. Die Höhe des **Kindergeldes** beziehungsweise seine Erhöhung wird durch den Bundesgesetzgeber bestimmt. Da der Bundesgesetzgeber nach meiner Auffassung mit einer Anhebung des Kindergeldes dokumentiert, dass er einen gestiegenen Bedarf auszugleichen sucht, muss diese gesetzgeberische Definition des Mehrbedarfs auch und gerade bei denjenigen zwingend ankommen, die von Sozialhilfe leben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt. Es ist deshalb geradezu widersinnig, dass es ausgerechnet bei denjenigen nicht ankommt, die dieser Zahlung eigentlich am dringendsten bedürfen.

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion gibt nunmehr Gelegenheit, diesen systematischen Fehler zu korrigieren. Hierbei ist uns klar, dass im Rahmen eines Bundesländer-Gesprächs auch über alternative Finanzierungswege unter Beachtung des Konnexitätsprinzips nachgedacht werden muss. Kindergeld knüpft ersichtlich nur an den Tatbestand an, dass ein Kind vorhanden ist und ansonsten an nichts - weder an Einkommen noch an Vermögen noch an Familienstand. Es ist deshalb außerhalb der Anrechenbarkeit im Rahmen der Gewährung von Sozialhilfe zu stellen. Im Übrigen ist vielleicht auch insgesamt über ein modifiziertes System der positiven und negativen staatlichen Transferzahlungen nachzudenken, das der von meiner Partei propagierten Idee des Bürgergeldes nahekommt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Öffentliche Erklärungen wie die von Frau Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es solle mehr Kindergeld für Sozialhilfeempfänger geben - nachzulesen zum Beispiel am 06. Oktober 1999 in den „Lübecker Nachrichten“ - und faktische Entscheidungen wie der SPD-Bundestagsfraktion vom Freitag vergangener Woche, dies nicht umzusetzen, helfen nicht weiter, wenn nicht schnellstmöglich entsprechende gesetzgeberische Aktivitäten auf den Weg gebracht werden.

Ich halte es für schlicht nicht hinnehmbar, dass am 1. Januar 2000 ausgerechnet die Ärmsten der Gesell-

(Wolfgang Kubicki)

schaft von der Kindergelderhöhung von 20 DM nicht profitieren sollen. Ich glaube nicht, dass es irgendjemanden in dieser Gesellschaft gibt, der das vernünftig, sinnvoll oder auch nur angemessen empfindet.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Fraktionen dieses Hauses können unserem Antrag zustimmen. Wir bitten um Zustimmung in der Sache.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 10. Kinder- und Jugendbericht vom August des vergangenen Jahres ist ein bedrückendes und sehr ernst zu nehmendes Dokument. Man kann diesem Bericht entnehmen, dass die Kinder in unserem Land in den Jahren der schwarz-gelben Bundesregierung zu einem Armutsrisiko geworden sind. Deshalb hat sich die CDU/F.D.P.-Bundesregierung wohl auch so lange gescheut, diesen Bericht zu veröffentlichen, und erst jetzt war es möglich, ihn ausgiebig inhaltlich im Bundestag zu diskutieren.

Und heute kommt ausgerechnet die Fraktion der F.D.P. mit dem Antrag, das **Kindergeld** nicht mehr generell auf die **Sozialhilfe** anzurechnen, jetzt allerdings schon wieder ein bisschen modifiziert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt gar nicht! - Unruhe)

Das ist schon ein haarsträubendes Unterfangen. Als Regierungspartei beteiligt man sich am hemmungslosen und verantwortungslosen Schuldenmachen, womit man gerade der nachfolgenden Generation eine ungeheure Belastung aufgedrückt hat.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Haben Sie jetzt plötzlich Ihr Herz für Kinder entdeckt oder ist das alles nur Wahlkampf?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mal nachdenken!)

Ihre Zeit in der Bundesregierung allerdings kann man aus jugendpolitischer Sicht nur so charakterisieren: Sie haben den jungen Menschen nicht nur den Zuschuss zum Zahnersatz geklaut, nein, mit Ihrer Finanzpolitik waren Sie auch auf dem besten Wege, ihnen die Zukunft zu stehlen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt wollen Sie beim Kindergeld das Haushaltsdefizit ins Unermessliche treiben, indem Sie für einen erneuten Systembruch in der sozialen Sicherung plädieren. Nein, das ist nicht unser Weg.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum haben Sie das Kindergeld überhaupt angehoben? - Unruhe)

- Hören Sie zu, ich komme dazu! - Unser Weg ist die geplante **Anhebung des Kindergeldes**, das sich aus **Betreuungskosten** heraus begründet - Betreuungskosten, die für alle Kinder, auch die, die von Sozialhilfe leben müssen, entstehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum ist das Kindergeld denn angehoben worden? - Unruhe)

Darum ist es richtig, sich darüber Gedanken zu machen, ob es möglich ist, die Kindergelderhöhung an die Sozialhilfeberechtigten weiterzugeben, das heißt, die 20 DM Plus an Kindergeld für das erste und zweite Kind könnten ausnahmsweise über eine Erhöhung des Kinderregelsatzes in die Sozialhilfe übertragen werden.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Wieso „ausnahmsweise“?)

- Ausnahmsweise deswegen, weil es sich um zwei Einkommen handelt. Es ist schlechterdings unmöglich, davon auszugehen, dass man plötzlich etwas zweimal als Einkommen berechnet.

Allein dieser Schritt allerdings würde zu **Mehrkosten** von 200 Millionen DM führen, Kosten, die den Kommunen entstehen und im Rahmen der Verantwortung für die Sozialhilfe getragen werden müssten, in Schleswig-Holstein übrigens mit einer Beteiligung des Landes von 39 %.

Eine Aufgabe der heutigen Politik muss es allerdings sein, der Kinderarmut und der Belastung von Familien entgegenzuwirken. Mit dem von der neuen Bundesregierung auf den Weg gebrachten **Familienförderungsgesetz** und der Neuregelung des Familienlastenausgleichs gilt ab dem Jahr 2000 ein Betreuungsfreibetrag in Höhe von 3.000 DM für jedes Kind bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Das Kindergeld wird noch einmal um 20 DM auf 270 DM für das erste und zweite Kind erhöht. Diese Politik verdient den Namen „Kinder- und Familienpolitik“ und ist eine familienfreundliche Politik und kein unüberleg-

(Wolfgang Baasch)

ter Schnellschuss, wie uns der Antrag der F.D.P. vor-machen will.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt mit einer modifizierten Regelung kommen - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich komme nicht mit einer modifizierten Regelung! - Zu-ruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wenn Sie bei Ihrem alten Antrag bleiben, ist es ein-fach. Den werden wir ablehnen, weil Sie mit solchen Anträgen einfach zu kurz schießen. Denn Sie lassen zum Beispiel das, was auch Sie früher eingefordert haben - Lohnabstandsgebote und ähnliche Maßnah-men, die in der Sozialhilfe auch Berechnungsgrundlage sind -, völlig außer Acht. Sie können nicht einfach willkürlich eine Leistung herausgreifen und sagen: Die erhöhen wir. Das geht in der Systematik nicht.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum ist denn das Kindergeld erhöht worden? - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das ist doch kein Gehaltsbestandteil!)

Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen, weil er unüberlegt ist und keine Grundlage für eine solide Finanzpolitik bietet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich gehöre zu den Abgeordneten, die sich über den Inhalt dieses Antrages gewundert haben.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landtagsfraktion der F.D.P. beantragt, dass es in Zukunft nicht mehr zu einer Anrechnung des **Kinder-geldes** auf die **Sozialhilfe** kommen soll. Diese Initia-tive mag zwar populär sein,

(Ursula Kähler [SPD]: Jede Stimme zählt!)

die CDU-Fraktion hält sie allerdings in unserem bishe-rigen System von der Zielrichtung her und der Umset-zungsmöglichkeit her für falsch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen insgesamt die Auswirkungen auch auf die anderen Politikfelder im Auge behalten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Erstens müssen wir die Frage beantworten, welche Auswirkung die Umsetzung dieser Initiative auf die **kommunalen Haushalte** im Lande haben würde.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Die Träger der Sozialhilfe würden die Kosten in Mil-lionenhöhe tragen müssen, wenn sich die F.D.P. mit ihrer Initiative durchsetzen könnte.

(Unruhe)

Zweitens müssen wir auch bei dieser Frage das Thema **Lohnabstandsgebot** glaubhaft behandeln. Wir sind uns alle einig, dass wir Anreize benötigen, damit eine Arbeit von Sozialhilfeempfängern überhaupt ange-nommen werden kann, damit sie als attraktiv empfunden wird. Die Einkommen aus Sozialhilfe und die unteren Einkommensgruppen des ersten Arbeitsmar-ktes benötigen einen ausreichenden finanziellen Ab-stand, um Menschen zu bewegen, eine reguläre Arbeit im ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen.

(Beifall des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Daher muss die Frage erlaubt sein, wie wir das Thema Lohnabstandsgebot glaubhaft diskutieren wollen, wenn diese Initiative zur Umsetzung kommen sollte.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens müssen wir das Thema **Gerechtigkeit** gerade vor dem Hintergrund des F.D.P.-Antrages für alle Betroffenen noch einmal ernsthaft diskutieren. Kinder von Sozialhilfeempfängern erhalten nach dem Willen der F.D.P. den Sozialhilferegelsatz und dazu noch Kindergeld, ohne dass es zu einer Anrechnung kommen würde. Auch da müssen wir uns über neue soziale Ungerechtigkeiten weiter unterhalten. Ist das gegen-über Kindern aus Arbeitnehmerhaushalten wirklich sozial gerecht? Ist hier eine Gleichbehandlung aller Kinder wirklich vorhanden? Darüber kann man si-cherlich eine vertiefte Diskussion führen

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und die sollten wir führen, aber nicht auf Kosten der Kommunen.

Die Bundesregierung in Berlin plant die **Anhebung des Sozialhilferegelsatzes** für Kinder um 20 DM. Damit soll erreicht werden, dass auch die Kinder von

(Torsten Geerds)

Sozialhilfeempfängern von der Kindergelderhöhung profitieren können. Allein diese Initiative wird dazu führen, dass die Träger der Sozialhilfe mit bis zu 200 Millionen DM zusätzlichen Belastungen rechnen müssen. Allein für diese Maßnahme, nämlich die Erhöhung des Regelsatzes, wird eine erhebliche zusätzliche Belastung auf unsere Kommunen im Lande zukommen. Wie wollen wir den Kommunalpolitikern, die ihre Arbeit ehrenamtlich leisten, eigentlich klarmachen, dass sie jahrelang für den Ausgleich ihres Haushaltes sorgen müssen und jetzt diese neuen Belastungen auf sie zukommen?

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Kommunalpolitik müsste für diese soziale Maßnahme die Verantwortung tragen. Die Kommunalpolitik ist aber der falsche Adressat.

Die F.D.P. muss die Frage beantworten - auch Sie, Herr Kubicki -, welche Kosten für die Träger der Sozialhilfe entstehen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: 100 Millionen!)

wenn Sie sich mit Ihrer Initiative durchsetzen. Wie teuer wird es für die Kommunen hier im Land? Ohne diese Zahlen ist Ihr Antrag nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das habe ich doch gesagt: 100 Millionen! 61 Millionen für die Kommunen und 39 Millionen für das Land!)

Dem F.D.P.-Antrag kann die CDU-Fraktion aus den genannten Gründen nicht folgen. Wir benötigen dringend die Meinung der kommunalen Landesverbände dazu. Alles andere ist unseriös. Die Städte und Kreise sind nicht weiter belastbar. Die CDU-Landtagsfraktion wird einer weiteren Verschiebung der Lasten zuungunsten der Kommunen ohne einen Kompensationsvorschlag - und den habe ich heute nicht gehört - nicht zustimmen. Wir lehnen auch eine weitere Aufweichung des Lohnabstandsgebotes ab.

Der Antrag der F.D.P. ist kommunal- und finanzpolitisch nicht verantwortbar. Ob er zu einer größeren sozialen Gerechtigkeit führen würde, halten wir für fragwürdig. Wir benötigen eine Diskussion über eine zeitgemäße Familienpolitik. Wir werten den F.D.P.-Antrag als einen Diskussionsbeitrag, um dem Ziel einer gerechten Förderung von Kindern näher zu kommen. Dies gestehen wir offen zu. Zustimmungsfähig ist der Antrag leider nicht.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Geerds, Sie haben in meinem Sinne geredet. Guter Beitrag!

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Herr Kubicki, ich glaube, wir machen es uns am einfachsten, indem Sie zugestehen, dass dieser Antrag ein Fehler war.

(Widerspruch bei der F.D.P.)

Wenn er kein Fehler war, hätten Sie fairerweise zum **Lohnabstandsgebot** Stellung nehmen müssen, Sie hätten zu den **Kosten** etwas sagen müssen oder Sie hätten in den Antrag hineinschreiben müssen, dass die Sozialhilfe automatisch sinkt, weil Sie das ganze Sozialsystem verändern wollen und dann in dem Sinne ein Kindergeld natürlich in der Höhe gegeben werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nichts ohne Gegenfinanzierung!)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie auf die Sozialhilfebeiträge, die es für Kinder gibt, das Kindergeld voll draufsatteln wollen. Das scheint mir Ihr Antrag auszusagen.

Im letzten Satz haben Sie ein bisschen modifiziert gesagt: Na ja, wichtig ist, wenn es denn mehr Kindergeld gibt, dass dieses den Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern zugute kommt. Das ist unstrittig. Das hat der Landtag beschlossen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wann?)

- Das haben wir - Rot-Grün - im Februar hier eingebracht. Es gibt das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum **Familienlastenausgleich**. Ich habe einmal nachgelesen, was Sie zu dem Punkt gesagt haben. Leider haben Sie nichts gesagt, außer dass Sie gefordert haben, durch den Familienlastenausgleich dürften die Länder und Kommunen nicht stärker belastet werden. Ansonsten haben Sie sich damals zum Kindergeld und zur Sozialhilfe leider nicht geäußert. Das ist natürlich sehr schade.

Die finanzielle Unterstützung von Familien, von allen Lebensformen, in denen Kinder erzogen und betreut werden, ist unverzichtbarer Bestandteil von Familienpolitik. Die alte Bundesregierung hat lange versäumt,

(Monika Heinold)

dies konkret in die Tat umzusetzen, was ihr durch das klare **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** zum Familienlastenausgleich quittiert wurde.

Das Bundesverfassungsgericht begründet seine Entscheidung mit dem aus Artikel 6 des Grundgesetzes - Schutz der Familie - folgenden besonderen Gleichheitsgrundsatz. Dieser Schutz darf nicht nur der Institution Ehe, sondern muss der Familie als Erziehungsgemeinschaft von Kindern - gleich welcher Lebensform - Rechnung tragen.

Die rot-grüne Bundesregierung hat dieses Urteil zum Anlass genommen, die Familienförderung grundsätzlich neu zu gestalten. Wir als Grüne haben immer wieder deutlich gemacht, dass wir jetzt auch an das Ehegattensplitting heran möchten, dass wir auch Sozialhilfeempfänger - zum ersten Mal überhaupt - an einer derartigen Aufstockung beteiligen möchten. Allerdings ist Rot-Grün in Berlin noch nicht so weit, wie wir uns das im Lande wünschen. Darüber können wir gerne mit der F.D.P. diskutieren. Nach differenzierter Erörterung würden wir uns eine Zustimmung wünschen.

Ein ausreichendes Einkommen ist für Familien von grundlegender Bedeutung, um ein ungefährdetes förderliches Aufwachsen von Kindern ohne Einschränkung ihrer Lebenschancen zu gewährleisten. Wir werden ja noch über den Armutsbericht sprechen. Die Zahlen, die dort drinstehen, sind aus meiner Sicht erschreckend, zumindest in Bezug auf die Einkommenssituation der Familien mit mehr als drei Kindern.

Ich lasse einen Teil meiner vorbereiteten Rede weg. Herr Geerds hat einen Teil der Argumentation gebracht; das brauche ich nicht zu wiederholen.

Blieben die Sozialhilfesätze auf heutigem Niveau, führte der Antrag der F.D.P. dazu, dass die **Einkommensschere** zwischen **Sozialhilfeempfängern** und **Arbeitnehmern** noch größer wird. Lässt es sich denn überhaupt mit dem Lohnabstandsgebot vereinbaren, wenn das Realeinkommen einer vierköpfigen Familie aus Sozialhilfe und Kindergeld deutlich höher ist als das Erwerbseinkommen einer vergleichbaren Familie, deren Vater in der Fabrik tätig ist?

Herr Kubicki, auch Sie haben diesen Widerspruch nicht auflösen können. Wir lehnen den F.D.P.-Antrag ab. Wir sind bereit, uns über neue soziale Sicherungssysteme insgesamt zu unterhalten. Da sind F.D.P. und Grüne - Stichworte Bürgergeld und Grundsicherung - gar nicht so weit auseinander, da schwebt uns in etwa das gleiche vor. Aber ich bleibe dabei, dass ich über den von Ihnen hier vorgelegten Antrag sage - Sie können das gerne noch aufzuklären versuche -: Entweder wussten Sie nicht, was Sie beantragt haben, oder Sie

haben vergessen hinzuzufügen, dass die Regelungen zur Sozialhilfe geändert werden müssten, damit diejenigen, die arbeiten, mit denen, die Sozialhilfe empfangen, zumindest gleichgestellt sind. Auf jeden Fall darf man diejenigen, die nicht arbeiten, nicht besser stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW begrüßt die von der rot-grünen Bundesregierung beschlossene **Erhöhung des Kindergeldes** zum 1. Januar 2000 um 20 DM pro Kind. Allerdings ist es auch richtig, dass durch die jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene gerade die wirklich Bedürftigen, nämlich die Kinder der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, nicht in den Vorteil dieser - wenn auch bescheidenen - Kindergelderhöhung kommen. Denn nach deutschem Recht werden **Kindergeld** und **Sozialhilfe** gegeneinander verrechnet, sodass Kinder von Sozialhilfeempfängern nicht von einer Kindergelderhöhung profitieren. Dabei gibt es wohl kaum einen Zweifel darüber, dass gerade die Kinder, die mit ihren Eltern von der Sozialhilfe leben, dringend auf die Erhöhung angewiesen sind.

Eine Erhöhung um 20 DM hört sich nicht nach viel an. Aber ich glaube, es ist hinreichend erwiesen, dass wir uns alle dafür einsetzen sollten, dass diese zusätzlichen 20 DM tatsächlich bei den bedürftigen Kindern ankommen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es wird ja in diesen Tagen viel über soziale Gerechtigkeit gesprochen und darüber diskutiert, wie man soziale Gerechtigkeit eigentlich definiert. Aus Sicht des SSW ist ein wichtiger Ansatzpunkt für eine sozial gerechte Gesellschaft, dass wir von staatlicher Seite die Ärmsten der Armen immer im Blick haben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, bitte! Frau Abgeordnete Spoorendonk hat das Wort.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Anke Spoorendonk [SSW]:

Es steht außer Frage, dass zu dieser Gruppe insbesondere die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger mit Kindern gehören. Der Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein, mit dem wir uns ja noch beschäftigen werden, zeigt uns das Ausmaß der Armut gerade auch von Familien mit Kindern, die auf die Sozialhilfe angewiesen sind.

Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zur Lösung dieses Problems einen Vorschlag gemacht, der darauf abzielt, dass die Sozialhilfe - ich zitiere - „einmalig und ohne automatische Folgen“ um 20 DM pro Kind erhöht werden soll.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das geht nicht!)

Diese Initiative ist kurzfristig vernünftig. Ob es denn auch möglich ist, diese Initiative zu verwirklichen, steht auf einem anderen Blatt.

Dieser Lösungsvorschlag macht deutlich, wie schwierig die Problemstellung ist, wie komplex die Frage nach **sozialer Gerechtigkeit** ist. Ich wäre bereit, den Antrag der F.D.P. im Ausschuss zu beraten. Aber da die F.D.P. selbst Abstimmung in der Sache verlangt hat, muss ich sagen: So wie der Antrag formuliert ist, kann ich dem nicht zustimmen. Denn richtig ist, was der Kollege Geerdts gesagt hat: Was ist mit der finanziellen Situation der Kommunen?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

- Was soll das denn?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da war Ihnen die finanzielle Belastung der Kommunen egal!)

- Diese Diskussion können wir hier natürlich gern einfließen lassen.

Ich wollte sagen: Ich bin bereit, den Antrag im Ausschuss zu debattieren. Ich habe den Antrag hier völlig unpolemisch erörtert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn es jetzt darum geht zu polemisieren, dann kann ich auch anders.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mach das mal!)

- Das werde ich nicht tun.

Es wurde verlangt, dass in der Sache abgestimmt wird. Deshalb habe ich angeführt: Dieser Antrag beleuchtet nur einen Teil der Problemstellung. So wie er formuliert ist, kann ich ihm in der Sache nicht zustimmen.

Ich wäre aber zu einer Ausschussüberweisung bereit. Das war mein Anliegen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ja gewohnt, dass es bei der Union manchmal Schwierigkeiten mit dem Rechnen gibt. Dass das bei den Grünen jetzt auch der Fall ist, Frau Heinold, habe ich mir nicht vorstellen können. Man kann sehr schnell berechnen, was das kostet: Es kostet die Kommunen 61 Millionen DM und das Land 39 Millionen DM.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wollen wir erst einmal nachrechnen!)

- Das können Sie gern machen. Ich will mich mit Ihnen auch gar nicht über 10 DM streiten, Frau Fröhlich, weil ich diese Debatte verlogen finde.

Herr Kollege Geerdts, wenn ich richtig sehe, schlägt Ihre Partei - wie die meine - eine **Steuerentlastung** von netto 30 Milliarden DM vor. Haben Sie einmal ausgerechnet, was davon bei den **Kommunen** und den **Ländern** ankommt? Spielt das bei Ihnen eine Rolle, wenn es um die kommunalen Haushalte geht? Entweder erkennt man ein Strukturproblem - dann muss man sich dem widmen - oder man verweigert sich dieser Erkenntnis.

Ich bin auch gern bereit, mich den Klischeedebatten zu stellen: Die F.D.P. ist die Partei der kalten Egomanen, Rot-Grün sind die Parteien der sozialen Gerechtigkeit.

- Wie wäre es denn, wenn wir uns wirklich einmal dem Problem widmeten, von dem ich hier höre? BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN denken mit uns gemeinsam in die richtige Richtung. Nur: So, wie die Bündnisgrünen es auf Bundesebene vorschlagen, geht es nicht. Sie können nicht einfach die Bedarfssätze für Kinder um 20 DM erhöhen - damit werden Sie Schiffbruch erleiden -, Sie müssen dann die Bedarfssätze für alle Sozialhilfeempfänger um 20 DM anheben. Für ein einseitiges Vorgehen finden Sie keine rechtliche Begründung. Das aber kostet viel mehr, als Sie sich momentan vorstellen.

Ich habe den Kollegen Hay, den Fraktionsvorsitzenden der SPD, gefragt, ob wir uns in der Frage der Anhebung um 20 DM auf eine gemeinsame Entschließung einigen könnten, deren Inhalt zwar immer noch systemwidrig, aber wenigstens konsequent wäre. Denn über die **Strukturfragen** können wir, Anke,

(Wolfgang Kubicki)

gern noch einmal im Ausschuss diskutieren, aber nicht über die Frage, ob die **Kindergelderhöhung** um 20 DM zum 1. Januar 2000 weitergegeben wird oder nicht. Für eine Entscheidung in dieser Sache haben wir nämlich nicht mehr sehr viel Zeit. Da können wir nicht bis Weihnachten warten, dann ist es zu spät.

Nach Diskussion in meiner Fraktion haben wir vorgeschlagen, eine Formulierung zu wählen, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Initiative in den Deutschen Bundesrat mit dem Ziel einzubringen, dass Kindergelderhöhungen so lange nicht mehr als Einkommen im Sinne von §§ 76, 77 BSHG auf Sozialhilfe angerechnet werden, bis es zu einer entsprechenden Erhöhung der Regelsätze für Kinder bei den Sozialhilfesätzen gekommen ist.“

Das betrifft konkret erst einmal nur die 20 DM. Innerhalb des Systems wäre das meiner Meinung nach immer noch systemwidrig, aber rechtlich durchaus darstellbar. Wenn mir die Sozialdemokraten allerdings signalisieren, dass sie sich auch dazu nicht bereit finden können - aus welchen Gründen auch immer -, dann macht es keinen Sinn, das in den Ausschuss zu überweisen. Dann erwarte ich eine Abstimmung in der Sache. Dann möchte ich sehen, dass Sozialdemokraten, Grüne und Union in dieser zentralen Fragestellung, die für viele Menschen im Lande eine große Bedeutung hat, mit Nein stimmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kubicki! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihre Formulierung hat ja Charme. Nur hat der Landtag dies beschlossen. Ich weise noch einmal darauf hin. Das haben Sie damals vielleicht nicht mitbekommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was hat die Landesregierung seitdem getan?)

Ich lese jetzt einmal vor, was der Landtag beschlossen hat. Ich bin zwar der Meinung, dass wir über die gleiche Sache immer wieder diskutieren können. Das lasse ich zu. Aber ich finde es ein bisschen schwierig, wenn jetzt der Landtag anfängt, über die gleichen Sachen immer wieder zu beschließen.

Der Antrag datiert vom Februar. Er muss im März dieses Jahres im Landtag gewesen sein.

„Der Landtag wolle beschließen:

...Die steuerlichen und anderen gesetzlichen Instrumente bei der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts sollten sich an folgenden Kriterien ausrichten ...

Für Familien mit Kindern, die sozialhilfeberechtigt sind, muss ebenfalls die gleichberechtigte Teilhabe an den sich aus dem BVG-Urteil ergebenden Verbesserungen gewährleistet werden.“

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diesen Beschluss hat der Landtag gefasst. Er fand nicht Ihre Zustimmung. Das will ich nicht kritisieren, weil der Beschluss etwas länger war. Aber er enthielt diese entscheidende Passage. Dafür haben wir damals gestritten. Ich weiß nicht, warum wir das noch einmal beschließen sollen.

Glauben Sie uns doch einfach einmal, dass wir uns für eine Änderung des Gesetzes tatsächlich einsetzen. Das haben auch schon die Minister getan, auch die Frauenministerin. Wir streiten in Berlin dafür, dass die rot-grüne Regierung diese Änderung umsetzt. Mir ist völlig klar, dass ihnen natürlich, weil es ein Bruch der Systeme ist - das haben Sie auch erklärt -, eine kluge Formulierung einfallen muss. Ich traue ihnen jetzt zu, dass sie das schaffen. Aber wenn wir noch einmal beschließen, bringen wir den Wagen auch nicht schneller ins Rollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Oppositionsführer.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was Herr Kubicki eben gerade vorgetragen hat, ist natürlich ein Aliud gegenüber dem Antrag, der uns vorgelegen hat. Jetzt geht es nicht um 270 DM, jetzt geht es um 20 DM. In dem Fall müssten wir in der Tat noch einmal beraten können, Herr Kubicki! Wenn Sie eine Geschichte so schnell hier hinlegen, sind wir überfordert, eine Entscheidung zu treffen, weil wir genau wissen, dass wir mit dieser Entscheidung die **Kommunen** belasten würden. Die **Belastung** läge

(Martin Kayenburg)

irgendwo - Sie haben selbst die 39 Millionen DM und 61 Millionen DM genannt - bei bis zu 200 Millionen DM.

Ich habe ja gesagt, dem Grundansatz, der jetzt vorliegt, können wir durchaus folgen. Nur müssen wir gemeinsam wissen: Wenn wir hier Ja sagen würden, bekämen wir diese Belastungen im kommunalen Bereich. Deswegen ist es angemessen, wenn schon keine Überweisung an den Ausschuss stattfinden soll, hier zumindest noch einmal zu beraten, um zu einer vernünftigen Positionierung zu kommen.

Denn eines macht Ihr Antrag auch deutlich: Sie wollen ja so lange nicht anrechnen, bis es zu einer entsprechenden Anhebung der Regelsätze kommt. Da sind wir d'accord. Nur begeben wir uns auf ein Feld, das wir im Moment sehr schlecht gewichten und bewerten können. Deswegen die herzliche Bitte an Sie, dass wir entweder die Abstimmung auf morgen verschieben oder noch einmal im Ausschuss beraten, um kurzfristig oder spätestens im November eine Entscheidung zu treffen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Begeisterung, die **Kinderarmut** zu bekämpfen, so groß ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte allerdings erwartet, dass man sich ein bisschen schlauer macht. Ich habe Ihren Antrag mehrfach gelesen, Herr Kubicki! Bis zu Ihrer Einbringungsrede habe ich gedacht, irgendeinen Trick wird er ja wohl drauf haben, um den Antrag zu begründen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das ist doch billig!)

- Ich komme noch dazu, warten Sie einmal, Herr Klug! Der Text ist sehr eindeutig. Deshalb gibt es für mich nur eine Erklärung, dass Sie nämlich uns, das Haus, dass Sie möglicherweise auch die Betroffenen beeindrucken oder auch nur auf den Arm nehmen wollen - was weiß ich! Oder dass Sie der PDS Konkurrenz machen wollen!

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das ist doch unglaublich! - Martin Kayenburg [CDU]: Das ist auch nicht witzig!)

Ich fühle mich auf den Arm genommen, wenn hier ein Antrag vorgelegt wird, der grundlegende Fragen des **Sozialhilfesystems** schlicht ignoriert, der Fragen des **Familienlastenausgleichs** überhaupt nicht anspricht und die **Finanzierung** erst recht nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um mit Letzterem anzufangen: Richtig gerechnet haben Sie ja. Die komplette Freilassung des Kindergeldes bei der Hilfe zum Lebensunterhalt würde in Schleswig-Holstein 100 Millionen DM an Mehrausgaben bedeuten.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Lieber Herr Kubicki, ich versuche gerade, Ihnen den Zusammenhang zu erklären. Wie Sie wissen, wird das Kindergeld nach der derzeitigen Rechtslage in vollem Umfang auf die Sozialhilfe angerechnet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nicht in allen Fällen!)

Warum? - Systematisch zu Recht! Denn der notwendige Bedarf zum Lebensunterhalt eines Kindes wird durch die **Sozialhilfe** zum **Lebensunterhalt** gedeckt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist beispielsweise bei Pflegeeltern nicht der Fall!)

- Das ist ein anderer Fall. Der durchschnittliche Bedarf eines Kindes einschließlich Mietanteil liegt in den alten Ländern zur Zeit bei 643 DM pro Monat. Damit werden auch die Leistungen für persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens, Beziehung zur Umwelt, Teilnahme am kulturellen Leben, aber auch der besondere, durch die Entwicklung des Heranwachsenden bedingte Bedarf gedeckt.

Das Abdecken heißt nicht, dass diese Regelsätze Armutskarrieren verhindern. Aber uns muss es doch darum gehen, diese Sozialhilfeabhängigkeit zu überwinden und nicht, sie zu zementieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb muss alles, was wir mehr an Geld einsetzen, in diesem Fall dazu führen, dass Menschen aus der Sozialhilfeabhängigkeit herauskommen, dass es Anreize gibt beispielsweise zur Aufnahme von Erwerbsarbeit. Das Kindergeld hat im Wesentlichen auch den Zweck, die Lebensunterhaltskosten des Kindes jedenfalls teilweise abzudecken. Daher ist es eben grundsätzlich und systematisch richtig, keine Doppelfinanzierung zu betreiben und das Kindergeld auf die Sozialhilfe anzurechnen. Vor diesem Hintergrund ist die Überlegung, das Kindergeld um 20 DM

(Ministerin Heide Moser)

zu erhöhen und auch den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern zugute kommen zu lassen, nur in einem Sinne denkbar und machbar, nämlich als schnell wirksame Linderung und als schnell wirksames Instrument. Ich stelle mir für eine systematische und nachhaltige **Bekämpfung von Kinderarmut** allerdings ganz andere Ansätze vor. Ich würde darüber sehr gern hier im Hause oder im Ausschuss diskutieren.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

So könnte zum Beispiel die Existenzsicherung von Kindern, Herr Kubicki, zu der Gesellschaft und Staat laut Bundesverfassungsgericht verpflichtet sind, über ein bedarfsabhängiges Kindergeld erfolgen, soweit die Eltern nicht zu dieser Existenzsicherung in der Lage sind. Das hieße im Klartext, generelle Vermeidung von Sozialhilfebezug für Kinder. Diese Rechnung geht natürlich nur auf, wenn das Kindergeld einkommensabhängig gezahlt wird, denn sonst könnte man es nicht finanzieren, das Existenzminimum als Kindergeld zu zahlen. Ich glaube, das ist mindestens eine Möglichkeit, die systematischer und nachhaltiger ist als dieser Schnellschuss.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat das Bundesverfassungsgericht untersagt!)

- Ja, Sie sind doch sonst so findig, da könnten Sie sich einmal einklinken und sich ein paar juristische Gedanken dazu machen, wie man ein vernünftiges, einkommensabhängiges Kindergeld konstruieren kann. Wir wären sehr an Ihrer Mithilfe interessiert.

Ein interessanter Ansatz ist auch das sogenannte **Mainzer Modell** zur Eingliederung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern mit Kindern in den Arbeitsmarkt. Vorgesehen ist in diesem Modell, den Sozialhilfeempfängern einen Kindergeldzuschlag als kinderbezogene Eingliederungshilfe in Höhe von 200 DM je Kind zu geben, wenn sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Das ist ein vernünftiger Anreiz zur Überwindung von Sozialhilfeabhängigkeit.

Das Lohnabstandsgebot ist hier schon genannt worden. Ich möchte gern einmal Herrn Kubicki einem Postboten mit drei Kindern erklären hören, der sich dann schlechter stehen würde als ein Sozialhilfeempfänger mit drei Kindern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das kann ja gar nicht sein!)

- Natürlich ist das so. Es gibt schon jetzt Untersuchungen, die besagen, dass das **Lohnabstandsgebot** bei kinderreichen Familien nicht gewahrt ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann haben sie Anspruch auf Sozialhilfe! - Glocke der Präsidentin)

- Wir werden das vielleicht noch einmal in einem Privatissimum erörtern.

In jedem Fall sollten Sie als letzten Gedanken noch mitnehmen, dass die Experten der Sozialhilfe darüber nachdenken, die **Staffelung der Regelsätze** zu verändern, weil sich unter anderem in der Armutsforschung gezeigt hat, dass die Regelsätze für die Haushaltsvorstände zu niedrig und die Regelsätze für die Familienangehörigen, sprich die Kinder, zu hoch sind. Sie sollten sich da fachlich wirklich etwas schlau machen. Dann können wir über Lösungen zur Bekämpfung von Kinderarmut reden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der F.D.P. zwischenzeitlich eingebrachte weitere Antrag hat zu intensiven Diskussionen in der Regierungskoalition geführt. Wir werden diesen Antrag trotzdem ablehnen, kündigen allerdings jetzt schon an, weil uns dieses Thema zu wichtig ist, als dass wir uns damit nicht beschäftigen sollten, dass wir zur November-Sitzung einen Berichts Antrag stellen werden, der die bereits verabschiedete Drucksache 14/2007 aus der März-Sitzung aufgreift, in der es heißt:

„Der Landtag begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Familienlastenausgleich, weil es zu einer Besserstellung von Familien und Kindern führt.“

Wir erwarten, dass die Landesregierung uns berichtet, was bisher getan worden ist, auch in Abstimmung mit dem Bund.

Dann fließt das alles mit ein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Es ist sowohl Abstimmung in der Sache als auch

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ausschussüberweisung beantragt worden. Wird der Antrag auf Ausschussüberweisung aufrechterhalten?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Frau Präsidentin, wenn die Regierungsfractionen erklären, dass sie den Antrag ablehnen wollen, macht Ausschussüberweisung keinen Sinn!)

- Ob es Sinn macht oder nicht, habe nicht ich zu entscheiden. Ich habe zu fragen, ob es verlangt wird. Wenn es verlangt wird, dann habe ich darüber abstimmen zu lassen.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag auf Ausschussüberweisung ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. abgelehnt.

Dann lasse ich jetzt über die Sache abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der F.D.P. zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der F.D.P. bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Damit schließe ich die heutige Sitzung. Wir beginnen morgen um 10:00 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 20 „Fehmarnbeltverbindungen von Küste zu Küste“.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:23 Uhr